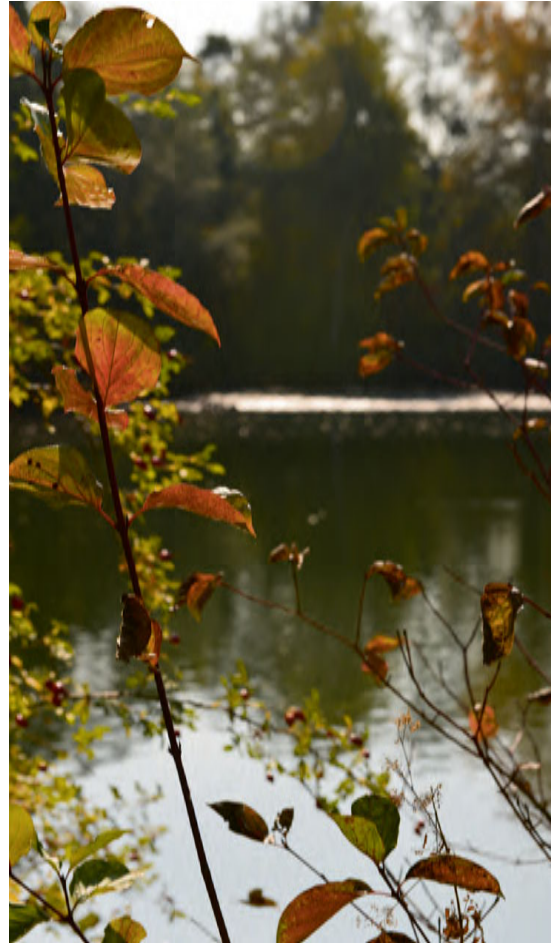




Aufgaben- & Finanzplan 2020–2024

Gemeinde Münchenstein





Impressum

Gemeindeverwaltung
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein
Tel. 061 416 11 00
Fax 061 416 11 99
www.muenchenstein.ch

Druckauflage

200 Exemplare

Titelbild

Herbstimpressionen «Park im Grünen», Münchenstein

Fotograf

Michael Schiener

Layout, Produktion und Druck

Druckerei Bloch AG, Arlesheim



Inhalt

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN	2
1 GRUNDLAGEN	3
1.1 Gesamtpolitische Würdigung	3
1.2 Zielsetzungen	7
1.3 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren	8
2 ERGEBNISENTWICKLUNG	14
2.1 Erwartungsrechnung 2019	14
2.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung	15
2.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen	22
3 INVESTITIONEN GESAMTHAUSHALT	24
3.1 Bedeutung des Investitionsprogramms	24
3.2 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt ins Verwaltungsvermögen (VV)	24
3.3 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen (FV)	28
4 FINANZIERUNG	29
4.1 Finanzbedarf	29
4.2 Nachhaltige Selbstfinanzierung	29
4.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	31
4.4 Fremdverschuldung auf tragbarem Niveau halten	35
5 ZINSEN- UND SCHULDENENTWICKLUNG	36
5.1 Entwicklung der mittel- bis langfristigen Schulden	36
5.2 Zinsbelastung und -entwicklung	37
5.3 Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung	37
5.4 Anteil Verschuldung am «freien» Finanzvermögen	38
6 EIGENKAPITALENTWICKLUNG	41
7 SPEZIALFINANZIERUNGEN	43
7.1 Wasserversorgung (7101)	43
7.2 Abwasserbeseitigung (7201)	44
7.3 Abfallbeseitigung (7301)	45
8 KENNZAHLEN	46
8.1 Selbstfinanzierungsgrad	46
8.2 Selbstfinanzierungsanteil	47
8.3 Zinsbelastungsanteil	47
8.4 Kapitaldienstanteil	47
8.5 Investitionsanteil	48
ALLGEMEINER HAUSHALT 2020–2024 – GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN	49
ALLGEMEINER HAUSHALT 2020–2024 – GLIEDERUNG NACH ARTEN	51
SPEZIALFINANZIERUNGEN 2020–2024 – GLIEDERUNG NACH ARTEN	52
INVESTITIONSPROGRAMM 2020–2024	53

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Aufgaben- und Finanzplan erfüllt unterschiedliche Funktionen. Er dient einerseits als Wegweiser für die Budgetschwerpunkte und andererseits als Nachschlagewerk für Detailinformationen in Bezug auf aktuelle und konkrete Sachverhalte der Ziele des Gemeinderates. Der Aufgaben- und Finanzplan dient aber auch als Kontrollinstrument für vergangene und zukünftige Entwicklungen und Planungen.



Solide Vermögenslage

Die Gemeinde besitzt Grundstücksflächen von rund 190'000 m², die nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Innerhalb der Planperiode soll dieser Bestand durch Übertragungen aus nicht benötigtem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und durch Zukäufe strategisch wichtiger Areale auf über 200'000 m² erhöht werden. Mittels Arealaufwertungen wird der Wert der Grundstücksflächen von aktuell CHF 61.6 Mio. auf CHF 83.0 Mio. (per Ende 2024) erhöht werden. Diese Wertsteigerung des Finanzvermögens übertrifft den Schuldenzuwachs um rund CHF 17 Mio. Konkret wird das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) in der Planperiode von aktuell CHF 20.1 Mio. per Ende 2018 auf CHF 37.5 Mio. per Ende 2024 anwachsen. Die nachhaltige Entwicklung unseres eigenen Grundbesitzes ist nicht zuletzt aufgrund ökologischer Aspekte wichtig. Wir intensivieren die Nutzung an zentrumsnahen Lagen, die durch den ÖV sehr gut erschlossen sind. Wir fördern kurze Arbeitswege und den haushälterischen Umgang mit Grund und Boden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduktion der Ursachen des Klimawandels. Diese Entwicklung ist aber auch eine Voraussetzung, um zum Beispiel attraktive Aufenthaltsorte und Spiel- und Freizeiträume schaffen und finanzieren zu können.

Bildung von Vorfinanzierungen

Von der Gemeindeversammlung bewilligte Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete, bereits realisierte oder noch nicht realisierte Investitionsprojekte. Damit stellen wir sicher, dass spätere Generationen über die Mittel für die Abschreibungen früher getätigter Investitionen, wie z.B. im Schulhausbauten, verfügen. Für die umgesetzte Erweiterung der Schulanlagen Lange Heid und Löffelmatt belaufen sich diese Vorfinanzierungen auf rund CHF 20 Mio. Weitere rund CHF 20 Mio. stehen für noch zu realisierende Projekte zur Verfügung (Erweiterung und Neubau des Kindergartens Neuwelt, Gesamtanierung der Primarschule Loog, Neubau der Gemeindeverwaltung und die derzeit laufende Sanierung der Bottmingerstrasse usw.).

Steuervorlage SV17

Eine weitere Herausforderung der gemeinderätlichen Ziele ist die Sicherung attraktiver Wirtschaftsflächen. In den letzten Jahren lief es in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gemeinde richtig rund. Seit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts per 2011 ist die Anzahl der KMU um mehr als 10 % auf über 1'000 angestiegen und diese bieten rund 12'000 Arbeitsplätze an, was ebenfalls einem Zuwachs von 10 % bzw. 1'000 neuen Stellen entspricht. Dieser Trend hält ungebrochen an, wie der kürzlich kommunizierte Zuzug der Selmoni-Gruppe mit mehreren hundert weiteren Arbeitsplätzen dokumentiert. Grob gesagt, gibt es in Münchenstein doppelt so viele Arbeitsplätze wie erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner. Die durch die Steuervorlage 17 verursachten Ausfälle lassen sich längerfristig mehr als kompensieren, wenn es uns gelingt, dass diejenigen, die hier arbeiten auch hier wohnen. Dies führt einerseits zu einer Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen und lockt andererseits weitere KMU nach Münchenstein.

Moderate Wachstumsstrategie und Nachhaltigkeit

Gemäss unserem räumlichen Entwicklungskonzept wollen wir bis 2030 durch gezielte Arealentwicklungen attraktive Wohn- und Lebensräume für rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Eines dieser Areale mit höchster Standortqualität ist das Spengler-Areal. Ohne mehr Land zu verbrauchen und ohne neue Erschliessungsstrassen zu bauen, sollen rund 180 neue Wohnungen entstehen, welche mit ÖV hervorragend erschlossen sind. Ein Glücksfall für Münchenstein!

Ich darf mit Stolz feststellen, dass es uns in Münchenstein gut geht. Viele unserer Legislaturziele haben wir erreicht. Münchenstein hat sich als kompetenter und verlässlicher Partner aller Einwohner und Einwohnerinnen und Investoren etabliert.

Münchenstein, im November 2019

G. Lüthi

1 Grundlagen

1.1 Gesamtpolitische Würdigung

Aufgrund des Strukturwandels verlagern arealintensive Betriebe ihre Tätigkeit, es werden wesentliche Areale für andere Nutzungen frei oder es besteht die Gefahr, dass grössere Industriebrachen entstehen.

Unverändert weist die Region Basel im schweizweiten Vergleich, trotz einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, eine niedrige Leerwohnungsziffer auf. So betrug der Leerwohnungsbestand in Münchenstein per 1. Juni 2019 89 Einheiten (Leerwohnungsziffer: 1.5 %) (Vorjahr: 76 Einheiten, Leerwohnungsziffer 1.3 %). Im Vergleich dazu betrug der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Landschaft per 1. Juni 2019 1'492 Einheiten (Leerwohnungsziffer: 1.06 %) (Vorjahr: 1'060 Einheiten, Leerwohnungsziffer 0.76 %). Schweizweit betrug die Leerwohnungsziffer per 1. Juni 2019 1.66 % (Vorjahr: 1.62 %), wobei starke regionale Unterschiede bestehen. Insbesondere die Zentren und zentrumsnahe Gebiete verzeichnen eine grosse Nachfrage nach Wohnraum, während weiter entfernte, eher ländliche Gebiete, mittlerweile grössere Leerwohnungsbestände aufweisen, wie den neuesten Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) entnommen werden kann. Zu den Profiteuren gehört in diesem Umfeld aus der Sicht von Investoren sicherlich auch Münchenstein. Die unmittelbare Nähe zu Basel sorgt für eine hohe Nachfrage, während das knappe Angebot für Wohnungsinteressenten die Suche erschwert.

Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln hervorragend erschlossen und verfügt über umfassende Infrastrukturen (Parkanlage, Einkaufszentrum, Gymnasium, Hochschule, Kultur- und Sportzentrum, Schaulager etc.). Im Hinblick auf die Zukunft stellt Münchenstein für Investoren, Unternehmen und Neuzuzüger eine sehr interessante Gemeinde dar.

Mit der Verabschiedung des «Räumlichen Entwicklungskonzepts Münchenstein 2030» (REK) am 30. August 2011 hat der Gemeinderat eine klare Wachstumsstrategie definiert. Mit dieser Wachstumsstrategie wird der Strukturwandel als Chance genutzt und die Entwicklung der Gemeinde in der Planperiode 2020–2024 durch nachfolgende Ziele geprägt:

- Durch gezielte Arealentwicklungen werden Industriebrachen vermieden und dabei die innere Siedlungssubstanz aufgewertet und verdichtet. Für rund 1'500 zusätzliche Einwohner wird attraktiver Wohnraum geschaffen; die Anzahl der Arbeitsplätze wird massgeblich erhöht.
- Die Grün-, Natur- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes werden sowohl untereinander als auch mit dem Birraum und dem umgebenden Landschaftsraum vernetzt; in den Arealentwicklungen werden zusätzliche Freiräume vorgesehen.
- Im Finanzvermögen der Gemeinde befinden sich grosse Areale, die bisher wenig oder gar nicht genutzt werden. Trotzdem verfügt die Gemeinde per Ende 2018 über Sachanlagen im Finanzvermögen, woraus sich mit CHF 5'066 pro Einwohner ein um mehr als doppelt so hoher Wert errechnet als der kantonale Durchschnitt von CHF 2'206 (per Ende 2018). Durch die geplanten Arealaufwertungen wird der Wert der gemeindeeigenen Sachanlagen des Finanzvermögens von bisher CHF 61.6 Mio. (per Ende 2018) auf CHF 83.1 Mio. oder CHF 6'037 pro Einwohner (per Ende 2024) erhöht. Die jährlichen Nettoerträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens können von CHF 1.6 Mio. auf CHF 2.6 Mio. gesteigert werden.

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates orientieren sich an folgenden Eckwerten:

- Der Steuersatz verbleibt bei den natürlichen Personen bis Ende 2024 unverändert auf dem Niveau von 2019 (59 % des Staatssteuerbetrages).
- Die aktive Entwicklungspolitik und die Standortförderung der Gemeinde beinhalten über die gesamte Dauer der Planperiode 2020–2024 ein hohes, aber tragbares und finanzierbares Ausgaben- und Investitionsniveau.
- Das Eigenkapital der Gemeinde liegt per Ende 2018 mit CHF 6'664 pro Einwohner deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 4'995 (per Ende 2018). Durch die Ergebnisentwicklung (v.a. aufgrund der steigenden Steuereinnahmen und der geplanten Arealaufwertungen im 2024) erhöht sich das Eigenkapital von CHF 81.0 Mio. (per Ende 2018) auf über CHF 94.1 Mio. oder rund CHF 6'839 pro Einwohner (per Ende 2024). Dadurch wird eine nachhaltige Eigenkapitalentwicklung gewährleistet.
- Die langfristige Verschuldung der Gemeinde liegt per Ende 2018 mit CHF 3'851 pro Einwohner um rund 70 % über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2'282 (per Ende 2018). In der Planperiode steigt die Verschuldung von CHF 47.0 Mio. per Ende 2018 kontinuierlich an bis zu einem Maximum von CHF 52.5 Mio. im 2021. Für die Jahre 2022 und 2023 wird ein Rückgang bis auf CHF 48.0 Mio. per Ende 2023 erwartet. Am Ende der Planperiode, im

2024, ist ein erneuter Anstieg der Verschuldung, v. a. aufgrund des geplanten Neubaus der Gemeindeverwaltung, bis auf CHF 51.0 Mio. zu verzeichnen.

- Die Wertsteigerung des Finanzvermögens übertrifft im Gegenzug den Schuldenzuwachs um über CHF 17 Mio. Konkret wird das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) in der Planperiode von CHF 20.1 Mio. per Ende 2018 auf CHF 37.5 Mio. per Ende 2024 anwachsen.
- In seinen Legislaturzielen 2016–2020 hat der Gemeinderat als Obergrenze für die verzinslichen Schulden einen Wert von 80 % des «freien» Finanzvermögens definiert. Aufgrund der Steuerausfälle aus der SV 17 sowie der grossen Investitionsvorhaben (v. a. Bau des neuen Pumpwerks, Sanierungen/Erneuerungen Sport- und Spielplätze) kann der Grenzwert in den Jahren 2020–2022 nicht gehalten werden, wobei der Höchstwert im 2021 mit 83.9 % erreicht wird, um bis 2024 wieder auf einen Wert von 61.4 % abzusinken. Der Gemeinderat erachtet die Überschreitung der 80 % Grenze als vertretbar, da es sich lediglich um ein temporäres Phänomen handelt, welches spätestens mit der Wertentwicklung der Areale «Freifläche Stöckacker» (Parzelle 4258) und des Areals «Obere Loog» (Parzellen 1893 und 1894) im 2024 nachhaltig bereinigt werden kann. Damit ist sichergestellt, dass die Verschuldung auch künftig auf einem tragbaren Niveau verbleibt.

Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Wachstumsstrategie für die Gemeinde weitaus grössere Chancen als Risiken beinhaltet.

1.1.1 Den Strukturwandel als Chance nutzen

Der Weiterentwicklung von Arealen, die dem Strukturwandel unterliegen, wird eine hohe Priorität beigemessen. Aus heutiger Sicht sind unter diesem Titel das Areal der ehemaligen Produktionsstätte «Läckerli Huus» im Gebiet «Dychrain», die heute freien Areale im Gebiet «Dreispietz-Süd» genauso zu erwähnen, wie der Produktionsbetrieb «van Baerle» oder die ehemalige Zementverarbeitung der «Holcim» im Gebiet «Gstad».

Mit bedarfsgerechten Quartierplanungen vermeidet der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern nicht nur die Entstehung sogenannter Industriebrachen, sondern nutzt diese Chance für eine gute Durchmischung und die optimale Integration der Areale in die Gemeinde.

So werden die Möglichkeiten zur inneren Verdichtung und zur Stärkung der Zentren genauso genutzt, wie die Möglichkeiten zur Schaffung hochwertiger Grün- und Freiraumelemente und deren Vernetzung mit den bestehenden Naherholungs- und Naturräumen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung 2020–2024 führt die formulierte Wachstumsstrategie weiter fort. Das bisherige Engagement der Gemeinde, den Strukturwandel als Chance für die Standortförderung zu nutzen, trägt bereits in verschiedener Hinsicht Früchte.

- Die Anzahl der Beschäftigten in Münchenstein betrug Ende 2017 11'977 Personen (9'033 Vollzeitstellen). Seit 2011 ist, trotz des Wegzugs arealintensiver Betriebe, ein Anstieg von mehr als 1'000 Beschäftigten (674 Vollzeitstellen), bzw. ein Zuwachs von 10 % bei den Beschäftigten zu verzeichnen (Quelle: STATENT, BFS).
- Bei den Arbeitsstätten (Unternehmungen) in Münchenstein kann insbesondere in den letzten 5 Jahren eine erfreuliche Zunahme verzeichnet werden. So stieg die Anzahl der Arbeitsstätten in Münchenstein seit dem Jahr 2011 von 898 um 114, bzw. rund 13 %, auf 1'012 per Ende 2017 an (Quelle: STATENT, BFS). Durch eine aktive Wirtschaftsförderung, gestützt durch attraktive Rahmenbedingungen, sollen zukunftssträchtige Firmen mit hohem Wertschöpfungspotential und neuen Arbeitsplätzen für Münchenstein gewonnen werden.
- Nach langen Jahren ohne Bevölkerungswachstum oder mit gar rückläufigen Einwohnerzahlen sind seit 2016 mehr als 12'000 Einwohner in Münchenstein wohnhaft. Im Aufgaben- und Finanzplan wird durch die Nutzung der bestehenden Entwicklungspotenziale ein weiteres Bevölkerungswachstum bis Ende 2024 von rund 1'500 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner erwartet.

Breit abgestützte Wachstumsstrategie

Münchenstein ist ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitort, in welchem sich die Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde, in ihrem Quartier und in ihrer Umgebung wohl fühlen können. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Daher stellen der Gemeinderat und die Verwaltung ein professionelles, bedarfsgerechtes und ressourceneffizientes Dienstleistungsangebot bereit. Münchenstein ist Teil der trinationalen Agglomeration Basel und aktiver Träger der Birsstadt.

Künftige Herausforderungen sollen denn auch – wo möglich und sinnvoll – gemeinsam angegangen werden.

Um diese übergeordnete Zielsetzung auch tatsächlich realisieren zu können, stützt der Gemeinderat seine Wachstumsstrategie sachpolitisch breit ab.

Die ausgewogenen und aufeinander abgestimmten sachpolitischen Ziele stellen sicher, dass das Wachstum der Gemeinde nicht einseitig, nicht vorschnell und nicht zulasten einzelner Anspruchsgruppen stattfindet, sondern sich laufend auf kritisch hinterfragte und definierte Rahmenbedingungen abstützt.

Die vorliegende Aufgaben- und Finanzplanung beinhaltet u. a. die nachfolgenden sachpolitischen Schwerpunkte, welche der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen 2016–2020 festgelegt hat:

1.1.2 Sachpolitische Schwerpunkte

Kommunikation

Aus der im 2015 durchgeführten Einwohnerzufriedenheitsanalyse ging eine mangelnde direkte Kommunikation zwischen dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern hervor. Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen. Eine offene und transparente Kommunikation soll Vertrauen und ein breites Verständnis für Veränderungen in Münchenstein bewirken. Zentrale Anliegen sollen erfasst und durch einen offenen Dialog der Bevölkerung nähergebracht werden. Durch spezifische Veranstaltungen wird der Informationsaustausch gezielt gestärkt. Auf der Internetseite der Gemeinde werden zu aktuellen Themen aussagekräftige Medienmitteilungen, amtliche Publikationen sowie Neuigkeiten aus dem Gemeinderat publiziert.

Zur Realisierung dieses Legislaturschwerpunktes wurde neu die Abteilung Kommunikation geschaffen. Deren Aufgabe bestand u. a. darin, ein Kommunikations- und Standortmarketingkonzept zu erarbeiten, in welchem die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen abgebildet wurden. Ein wesentlicher Fokus wurde dabei auf einen verstärkten Dialog mit der Bevölkerung gesetzt. Unterstützt durch geeignete Kommunikationsmassnahmen, tritt der Gemeinderat mit der Bevölkerung in persönlichen Kontakt. Darunter fallen u. a. die folgenden Anlässe:

- Polit-APéro
- Anlass für das Gewerbe und die Wirtschaft (Business-Lunch)
- Treffen mit umliegenden Gemeinden
- Behördenanlass
- Empfangsanlass für Neuzuzüger
- Quartierweihnachtsbaum-Schmücken mit anschliessendem Weihnachtsapéro

Raumentwicklung

Die Raumentwicklung umfasst die Rahmenbedingungen und die Leitplanken für eine aktive Land- und Immobilienpolitik der Gemeinde Münchenstein. Die Land- und Immobilienpolitik wiederum steht in enger Verbindung zur gemeinderätlichen Wachstumsstrategie. Damit unterstützt der Gemeinderat die bauliche Verfügbarkeit und die bessere Nutzung brachliegender oder ungenutzter Areale. Die gestalterische und funktionale Aufwertung und Weiterentwicklung von Arealen, welche als Folge des Strukturwandels für eine Umnutzung zur Verfügung stehen, sind zentrale Aspekte der Siedlungsplanung. Die konzeptionellen Grundlagen der städtebaulichen Entwicklung sind mit dem Hochhausprogramm und den darin enthaltenen Eignungs- und Ausschlussräumen der inneren Verdichtung bereits erarbeitet. Durch deren konsequente Ausrichtung auf raum- und umweltpolitische Anforderungen entspricht sie den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Darin werden städtebauliche Akzente gesetzt, welche das Gesicht der Gemeinde Münchenstein als dynamischen und attraktiven Wohn- und Arbeitsort prägen sollen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass eine derartige Strategie auf lange Sicht wirtschaftlich und finanziell erfolgreicher sein wird als eine Wachstumsstrategie, die sich ausschliesslich quantitativen Zielen verschreibt. So sollen im Rahmen neuer Zonenvorschriften die inneren Reserven in den Wohnquartieren erschlossen und Potenzialflächen mittels Quartierplänen optimal genutzt werden. Durch strategische Landsicherungen, An- und Verkäufe sowie die Begründung von Baurechten wird die aktuelle und künftige bauliche Entwicklung mitgeprägt. Als wichtiges Kernanliegen soll das Zentrum Gartenstadt gestärkt werden.

Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Voraussetzungen für die bauliche Nutzung in den Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen sein. Dazu gehört der Abschluss von Infrastrukturvereinbarungen mit den Investoren als Voraussetzung zur Einleitung von Planungsverfahren. Darin definiert die Gemeinde die Rahmenbedingungen der anschliessenden Quartierplanungen. Durch die Abschöpfung von Planungsvorteilen bei den Grundeigentümern partizipiert auch die Allgemeinheit von den entstehenden Wertzuwächsen, da diese in Quartieraufwertungen, die Freiraumgestaltung oder in die Standortförderung reinvestiert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes über den Langsamverkehr sollen sicherheits- und lärmtechnisch neuralgische Zonen in den Wohnquartieren aufgezeigt und definiert werden. Durch die Schaffung sinnvoller Erweiterungen der Tempo 30 Zonen sowie die konsequente Behebung von Gefahrenstellen und Schwachpunkten des Fuss- und Radwegnetzes soll das Verkehrsnetz insgesamt sicherer und lärmreduziert ausgestaltet werden.

Der Gemeinderat tätigt in der Planperiode weiterhin hohe laufende Ausgaben von durchschnittlich rund CHF 760'000 pro Jahr zugunsten der Raumplanung sowie Investitionsausgaben von insgesamt rund CHF 0.7 Mio. Diese Ausgaben bilden die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und damit auch für die laufenden Arealaufwertungen «Zentrum Gartenstadt», «van Baerle» und «Läckerli Huus/Dychrain West+». In der Finanzplanperiode werden zudem die Arealentwicklungen der gemeindeeigenen Parzellen «Bruckfeld», «Freifläche Stöckacker» (Parz. 4258) und «Obere Loog» (Parz. 1893 und 1894) sowie die Weiterentwicklung der Quartierplanung «Spenglerpark», «Dreispietz» und «Zollweiden» vorangetrieben. Vorgenannte Projekte beinhalten insgesamt eine Grundfläche von knapp 200'000 m² (rund 92'000 m² davon stehen im Eigentum der Gemeinde) und bergen das Potenzial für zusätzlichen Wohnraum im Umfang von rund 150'000 m² Geschossfläche, bzw. für rund 1'500 zusätzliche Wohnungen. In der laufenden Planperiode werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass diese Projekte in einem langfristigen Zeitraum realisiert werden können und die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 20 Jahre mitprägen werden. Der Gemeinderat beurteilt den Mitteleinsatz in die Raumentwicklung als eine lohnende Investition in die Zukunft der Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt im Finanzvermögen Liegenschaften und Areale mit Grundstücksflächen von rund 190'000 m², die nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Innerhalb der Planperiode soll dieser Bestand durch Übertragungen aus nicht benötigtem Verwaltungsvermögen und durch Zukäufe strategisch wichtiger Areale auf über 200'000 m² erhöht werden. Vor allem mittels Arealaufwertungen wird der Wert der Grundstücksflächen von CHF 61.6 Mio. (per Ende 2018) um CHF 21.4 Mio. auf CHF 83.0 Mio. (per Ende 2024) erhöht werden. Die Aufwertungen beinhalten die Festlegung der Bebaubarkeit und Nutzungsmöglichkeit innerhalb der städtebaulichen Rahmenbedingungen; Instrumente dieser Aufwertungen sind Machbarkeitsstudien, Studienwettbewerbe, Quartierplanungen und Investorenwettbewerbe.

Freiraum

Der Birsraum ist das verbindende Freiraumelement und eine regionale Erholungsachse. Es ist ein weiteres zentrales Ziel der Raumentwicklung, die Grün-, Natur- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sowohl untereinander als auch mit dem Birsraum und dem umgebenden Landschaftsraum zu vernetzen und zusätzliche Naturräume zu schaffen. Die Realisierung dieser Ziele wird im Rahmen der Arealentwicklung und der Vorgaben zu Grün- und Freiräumen in den Quartierplanungen sichergestellt. Nach Ansicht des Gemeinderates besteht in Münchenstein diesbezüglich noch sehr viel Aufwertungspotenzial, weshalb der Gemeinderat in der Legislaturperiode 2016–2020 die Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von Grün-, Natur- und Freiräumen sowie deren Vernetzung zu einem Legislatorschwerpunkt erklärt hat.

Die Entwicklung soll innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erfolgen. Attraktive Freiräume sollen geschaffen oder bereits realisierte erhalten bleiben. Die Erhöhung der Wohnqualität und die Aufwertung von ökologisch wertvollen Flächen und Naturobjekten sollen gefördert werden. Insbesondere sollen Spiel- und Freizeittflächen neu erstellt oder nachhaltig ausgebaut werden. Zur Finanzierung der Schaffung, Pflege und Unterhalt der Freiräume sollen Teile der Infrastrukturbeiträge (Mehrwertabgaben) eingesetzt werden.

Integration

Das sozialpolitische Ziel des Gemeinderates ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münchenstein eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen und damit insgesamt das Funktionieren unserer Zivilgesellschaft sicherzustellen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die daraus resultierenden Soziallasten für die Gemeinde tragbar bleiben.

Im Fokus dieser Ziele erfüllt die Gemeinde umfassend ihre Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes, des Asylwesens, des Alters, der Familienberatung, der Arbeitsintegration und der gesellschaftlichen Integration. Das Engagement der Gemeinde ist insbesondere im Bereich der Integration deutlich verstärkt worden. Basierend auf dem sogenannten Projekt «Communis» werden neue Funktionen, wie z. B. die Integrationsfachfrau sowie Schlüsselpersonen aus dem jeweiligen Kulturkreis eingesetzt. Es werden Projekte für Familien «Mitten unter uns», für junge Erwachsene «Salute» sowie gemeinsame Aktivitäten «interkultureller Quartiergarten» und analytische Beurteilungen «Projekt Lookout» lanciert. Weiter werden die Gründungen von Quartiervereinen unterstützt, Sprachprogramme mit Kinderbetreuung angeboten und Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen abgeschlossen. Der Ressourceneinsatz für diese Sozialpolitik bewegt sich über die gesamte Dauer der Finanzplanperiode

auf einem hohen Niveau. So gelingt es, die Soziallasten zu stabilisieren. Die Stabilisierung des Nettoaufwandes im Sozialhilfe- und Asylbereich wird vom Gemeinderat als Legitimation des Mitteleinsatzes gewertet.

1.2 Zielsetzungen

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§ 157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Im Aufgaben- und Finanzplan werden die Schwerpunkte der Politik und die Umsetzung der Legislaturziele des Gemeinderates in ihrer finanziellen Dimension dargestellt. Es handelt sich dabei um eine «rollende» Planung, welche jährlich aktualisiert wird und zusammen mit dem Budget des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Aufgaben- und Finanzplan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§ 157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Aufwandüberschüsse sind somit generell nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzüberschusses zulässig. Der Bilanzüberschuss wird als allgemeine Reserve betrachtet, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte.

Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Aufgaben- und Finanzplan um ein Arbeitsinstrument der Exekutive (Gemeinderat), welches der Legislative (Gemeindeversammlung) «nur» zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (§ 157c Abs. 3 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Die Gemeinde verfolgt ein Budgetierungskonzept, welches diverse Auswertungen nach der Funktionen-, wie auch nach der Artengliederung für die ganze Planperiode 2020–2024 ermöglicht. Seit 2014 werden die Ausgaben und Einnahmen einzeln pro Position und Jahr nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für die nachfolgenden vier Planjahre budgetiert. Alternativ könnten auch ganze Ausgaben- und Einnahmenblöcke (wie z. B. der Personal- oder Sachaufwand) mit für die Planjahre hinterlegten Prozentsätzen hochgerechnet werden, was einen deutlich geringeren Erstellungsaufwand mit sich bringen würde.

Der Vorteil der detaillierten, von der Gemeinde angewandten Budgetierungsmethode liegt darin, dass im Folgejahr bereits eine vollständige Budgetgrundlage vorliegt. So dienen die im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erstellten Werte 2021 als Startbasis für das Budget 2021. Zudem lassen sich Entwicklungen und Tendenzen aufgrund des zugrundeliegenden Detaillierungsgrades besser erkennen, bzw. spezifisch darstellen (z. B. Renditeentwicklung respektive «Inwertsetzung» der Liegenschaften des Finanzvermögens). Ein Nachteil dieser Methode ist die scheinbare Genauigkeit, welche den Anschein erwecken kann, die Finanzplanung sei eine absolut zuverlässige Planungsmethode. Die steigende Planungsunsicherheit, je weiter in die Zukunft geblickt wird, kann auch durch eine noch so detaillierte Finanzplanung nicht behoben werden. Zudem birgt ein bereits vorhandenes Budget als Startgrundlage ein gewisses Risiko, dass die im Vorjahr hinterlegten Werte nicht ausreichend kritisch hinterfragt und aktualisiert werden. Zur Bewältigung dieses Risikos ist eine konsequente Qualitätskontrolle durch die Finanzverwaltung im Budgetprozess erforderlich. Deswegen wird für die Budgetierung auch immer der Vergleich mit der letzten verfügbaren Rechnung und damit mit «harten» Zahlen herangezogen. In der Summe überwiegen die Vorteile der detaillierten Budgetierungsmethode, weshalb der Gemeinderat auch in Zukunft an dieser Vorgehensweise festhält.

1.3 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2020–2024 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Es sind mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Faktoren keine grösseren Veränderungen, was die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder Kooperationen anbelangt, vorgesehen. Da aber einige grössere Ereignisse die Ergebnisse der Periode 2020–2024 ganz wesentlich beeinflussen, soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

Bevölkerungs- und Arealentwicklung

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung sowie die geplante Entwicklung von Arealen in Münchenstein berücksichtigt. Wie Abbildung 1 entnommen werden kann, wird mit einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum während der Planperiode 2020–2024 gerechnet. Bis 2020 verläuft dieser Anstieg noch relativ flach. Ab 2021 wird hingegen von einer stärkeren Zunahme bis auf über 13'700 Einwohner per Ende 2024 ausgegangen.

Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2024 in Anzahl Einwohner per 31.12.

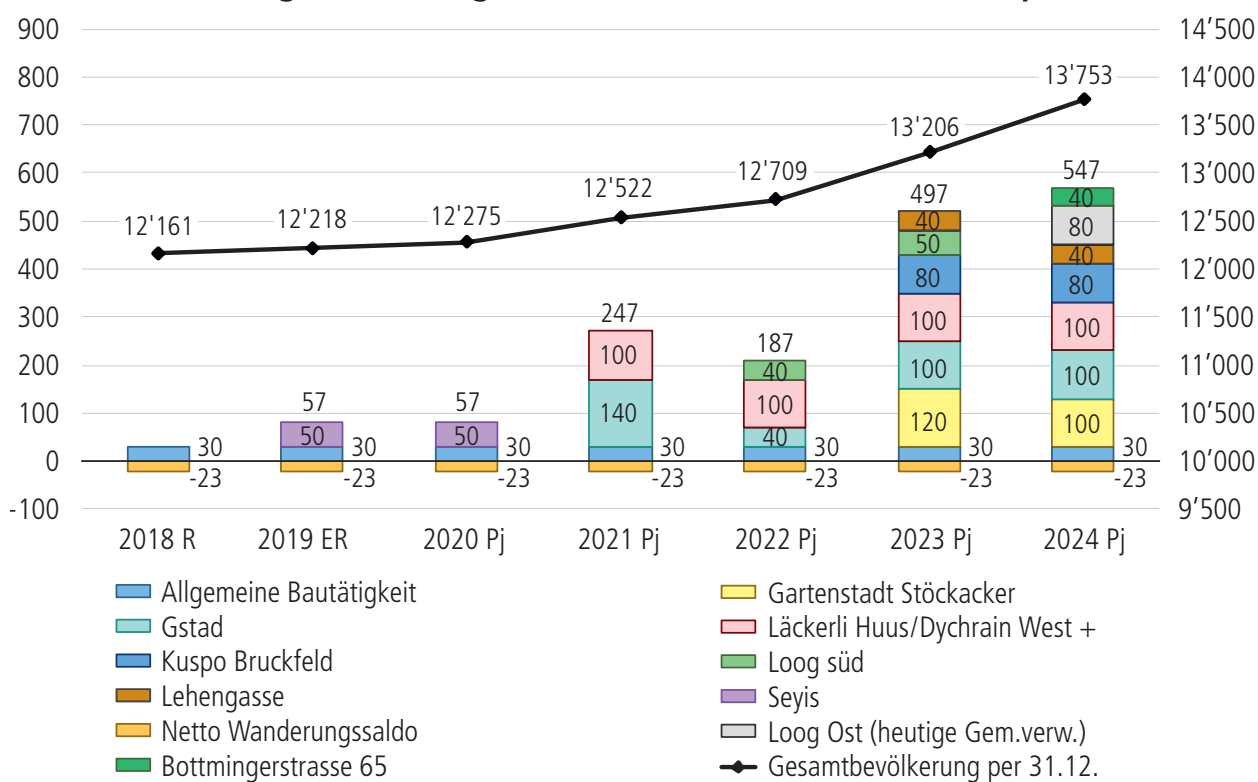


Abbildung 1

Die Gemeinde kann mittels der Entwicklung von eigenen Arealen (Bsp. «Seyis», «Bruckfeld», «Obere Loog») selbst direkt Einfluss auf die Entstehung von zusätzlichem Wohnraum nehmen. In Abbildung 2 sind diejenigen Gebiete dargestellt, welche sich aktuell schon in der Entwicklungsphase befinden («Seyis», «Zentrum Gartenstadt», «Bahnhofstrasse», «van Baerle») oder welche in der Finanzplanperiode 2020–2024 entwickelt werden sollen («Läckerli Huus/Dychrain West+», «Obere Loog», «Bruckfeld»). Die gemeindeeigenen Areale sind blau und die Areale Dritter gelb eingefärbt.

Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die zeitlich genaue Planung von solchen Arealentwicklungen schwierig ist, da diese von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt.

Aktuell laufende und geplante Arealentwicklungen

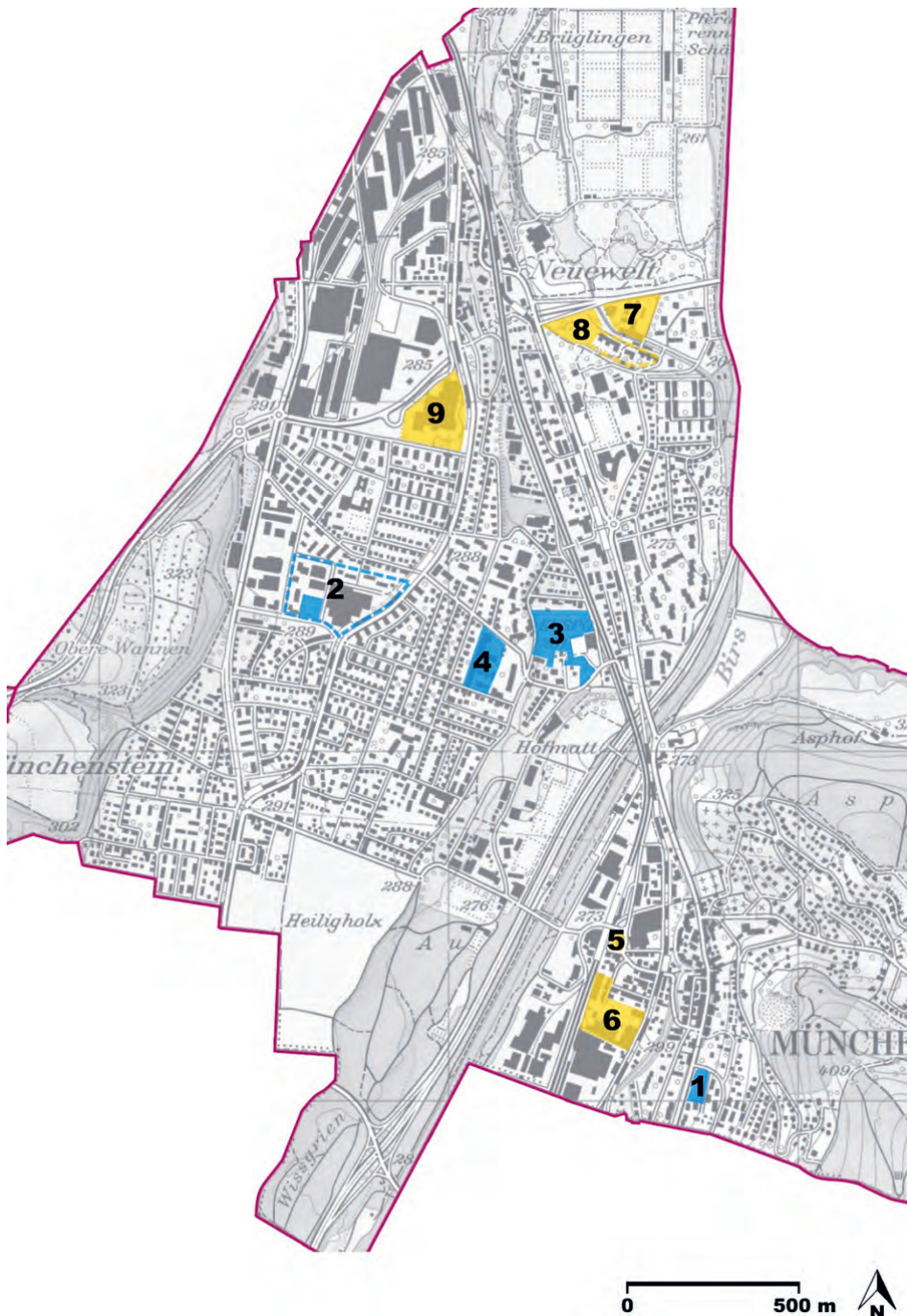


Abbildung 2

Areal «Seyz» (1)

Die an der Hauptstrasse, fast an der Gemeindegrenze zu Arlesheim, liegende Parzelle 947 gehört der Gemeinde und wurde unter Einhaltung bestimmter Auflagen im Baurecht abgegeben. Entstanden sind drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 45 Wohnungen. Die Realisierung der Bebauung startete im 2018. Die ersten Bewohner sind ab Mitte 2019 eingezogen. Mittlerweile konnte die Liegenschaft bereits voll vermietet werden.

Areal «Zentrum Gartenstadt» (2)

Das Areal «Zentrum Gartenstadt» befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenstein. Der grösste Teil davon ist im Baurecht abgegeben. Es handelt sich dabei um das «Filetstück» im Grundbesitz der Gemeinde, sowohl was den Vermögenswert in der Bilanz, als auch die Baurechtszinseinnahmen in der Erfolgsrechnung anbelangt (siehe weitere Ausführungen dazu im Kapitel 4.3.4 ab Seite 34). Das Quartier «Zentrum Gartenstadt» soll durch die Revision des bestehenden Quartierplanes aus dem Jahr 1979 ein neues Gesicht erhalten. Für die Evaluation des städtebaulichen Konzeptes bzw. die Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten wurde im

ersten Halbjahr 2016 ein Studienauftrag durchgeführt. Im November und Dezember 2016 wurde der Bevölkerung das Ergebnis aus dem Studienauftrag im Rahmen einer Ausstellung auf der Gemeindeverwaltung präsentiert. Neben attraktiven Flächen für Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen soll auch neuer Wohnraum generiert werden, so dass daraus ein gemischt genutztes Quartier mit Zentrumscharakter entsteht. Durch die Entwicklung des Areals erhofft sich die Gemeinde durch die Steigerung der Attraktivität eine nachhaltige Entwicklung und nicht zuletzt auch steigende Baurechtszinseinnahmen.

Aktuell läuft die Umsetzung der aus dem Studienauftrag hervorgegangenen städtebaulichen Konzeption in den Quartierplan. Dies bedingt intensive Gespräche und Vertragsverhandlungen mit allen Grundeigentümern und Baurechtsnehmern. Die Quartierplanung soll im Jahr 2020 die Verfahrensschritte «kantonale Vorprüfung» und «öffentlichen Mitwirkung» durchlaufen und im Jahr 2021 der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Nach vorsichtiger Schätzung kann frühestens ab 2023 mit einem Erstbezug von Einwohnern gerechnet werden.

Areal «Bruckfeld» (3)

Das gemeindeeigene Gebiet «Bruckfeld» beim KUSPO soll in naher Zukunft ebenfalls entwickelt werden. Entstehen soll eine quartierangepasste Bebauung ohne Hochhäuser. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Areal im Baurecht abzugeben. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Damit aktiviert die Gemeinde Münchenstein eine der zentralen Potentialflächen, welche bereits im «Räumlichen Entwicklungskonzept Münchenstein 2030» (REK) erkannt worden ist. Sie bietet gemäss REK Platz für rund 300 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Um die gewünschte Qualität der zukünftigen Arealbebauung sicherzustellen, wurde im ersten Halbjahr 2018 ein Studienauftrag durchgeführt. Das Ergebnis aus dem Studienauftrag ist überarbeitet worden. Die relevanten Inhalte aus dem Richtprojekt sollen in einem Quartierplan gesichert werden.

Areal «Obere Loog» (4)

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat die Bevölkerung darüber informiert, dass der heutige Standort der Gemeindeverwaltung mittelfristig aufgehoben und ins Zentrum Gartenstadt verlegt werden soll. Damit wird das Areal «Obere Loog» mittelfristig frei und steht für eine Entwicklung zur Verfügung. Entstehen soll neuer Wohnraum in einer quartiermassstäblichen Struktur. Eine Entwicklung des Areals «Obere Loog» kann jedoch erst erfolgen, wenn die Planung und Entwicklung des Zentrums Gartenstadt abgeschlossen ist. Auch hier beabsichtigt der Gemeinderat, das Areal zur Nutzung im Baurecht abzugeben.

Areal «Bahnhofstrasse» (5)

Die Parzelle 799, in direkter Umgebung des Bahnhofs, wurde im Januar 2016 an die Bricks Immobilien AG verkauft. An die Veräusserung gekoppelt war die Auflage, einen Wettbewerb durchzuführen, um eine neue bauliche Nutzung für die Parzelle zu entwickeln. Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde in einen Quartierplan überführt, welcher im März 2018 von der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet wurde. Im September 2018 erfolgte die Genehmigung durch den Regierungsrat. Zurzeit läuft das Baugesuchverfahren. Die bauliche Umsetzung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Der Bezug der rund 70 Wohnungen ist nicht vor dem Jahr 2021 zu erwarten.

Areal «van Baerle» (6)

Das Areal «van Baerle», unweit des Bahnhofs im Quartier Gstad gelegen, gehört zu den wichtigsten Entwicklungsgebieten der Gemeinde. Nach dem Wegzug der Firma van Baerle soll das Gebiet einer neuen Nutzung mit dem Schwerpunkt Wohnen zugeführt werden. Dazu wurde von der Eigentümerschaft (Rietpark Immobilien AG) ein zweistufiger Studienauftrag durchgeführt, welcher im März 2018 abgeschlossen werden konnte. Das Ergebnis wurde im Juni 2018 der interessierten Bevölkerung präsentiert.

Inzwischen wurde der Quartierplan erarbeitet, welcher die Ergebnisse aus dem Studienauftrag sichern soll. Der Quartierplan wurde vom Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung freigegeben.

Areal «Läckerli Huus» (7)

Mit dem Wegzug der Läckerli Huus AG von Münchenstein nach Füllinsdorf erschien eine industrielle Nutzung des ehemaligen Firmenareals (Erschliessung durch Wohnquartier) nicht mehr angemessen. Im Jahr 2014 wurden das Areal «Läckerli Huus» sowie das benachbarte Areal «Dychrain» deshalb in eine Zone mit Quartierplanpflicht überführt. Voraussetzung für eine Bebauung der beiden Grundstücke war ein Studienauftrag über beide Areale. Ziel war es, beide Areale einer Wohnnutzung zuzuführen. Gleichzeitig werden grosszügige parkähnliche Grünflächen geschaffen, welche öffentlich genutzt werden können. Nicht zuletzt soll auch der ursprünglich als Industriekanal angelegte «St. Alban-teich» wieder erlebbar gemacht werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wurde das Bebauungskonzept in zwei separate Quartierpläne aufgeteilt.

Die Gemeindeversammlung hat im März 2019 den Quartierplan «Läckerli Huus» (Dychrain Ost) beschlossen. Zurzeit befindet sich der Quartierplan im regierungsrätlichen Genehmigungsverfahren. Mit der Genehmigung wird noch im Jahr 2019 gerechnet. Das Baugesuch kann frühestens im Jahr 2020 eingereicht werden. Demzufolge ist ein Bezug der ersten Wohneinheiten allerfrühestens im Jahr 2021 zu erwarten. Mit der Quartierplanung «Dychrain Ost» wird Platz für rund 200 Wohnungen angestrebt.

Areal «Dychrain West+» (8)

Auf dem Areal «Dychrain West» haben sich die Rahmenbedingungen so geändert, dass das ortsansässige Wohnheim das Areal verlassen und künftig einen anderen Standort in Münchenstein beziehen wird. Durch die neue Ausgangslage wird zurzeit das Bebauungskonzept zum «Dychrain West+» weiterentwickelt. Die Planung sieht am Standort des Wohnheimes zusätzlichen Wohnraum für ca. 220 vielfältige Wohnungen mit unterschiedlichen Grössen vor, welche sich dem Gesamtkonzept unterordnen. Der Quartierplan kann frühestens ab dem Jahr 2020 erarbeitet werden. Der Bezug der Bebauung wird nach 2025 erfolgen.

Areal «Spenglerpark» (9)

Der seit 1971 bestehende und im 1991 erweiterte Spenglerpark beherbergt heute verschiedene Betriebe und Bildungsinstitutionen. Das Areal ist im Eigentum der Credit Suisse Anlagestiftung. Diese beauftragte ein Architekturbüro, verschiedene Nachverdichtungsvarianten zu prüfen. Dabei hat sich eine Weiterentwicklung des Areals mit einem Hochhaus als beste Variante erwiesen. Im neuen 100 m hohem Hochhaus sollen rund 150 Wohnungen realisiert werden. Das Gebäude bietet Raum für noch weitere rund 30 Wohnungen.

Zurzeit befindet sich das Projekt im Quartierplanverfahren. Der Quartierplan soll am 16. Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Fall der Annahme wird mit einem Abschluss des Quartierplanverfahrens und der Genehmigung durch den Regierungsrat im Jahr 2020 gerechnet. Ende 2020 könnte das Baugesuchverfahren gestartet werden. Ein möglicher Bezug der neuen Wohnungen erscheint deshalb ab 2025 als realistisch.

Steuern

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 59 % der Staatssteuern sowie des aktuell gültigen Satzes von 8 % bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben (Maximalbetrages von CHF 900). Zur Berechnung der Steuererträge der natürlichen Personen wurde die Bevölkerungsentwicklung aus Abbildung 1 zugrunde gelegt.

Im Mai 2019 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt. Es handelt sich dabei um die Nachfolgelösung zur Steuervorlage 17 (SV17). Der Kanton hat seine eigene Lösung zur SV17 erarbeitet und dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 der Änderung des Steuergesetzes mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr (68 Stimmen) wurde jedoch nicht erreicht, weshalb es zur obligatorischen Volksabstimmung am 24. November 2019 kommen wird. Die Drucklegung dieser Broschüre erfolgte jedoch noch vor deren Durchführung Ende Oktober 2019. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden gemäss Vorgabe des Kantons auf der Basis dieser geplanten Gesetzesänderung budgetiert. Für die weiteren Erläuterungen zu diesem Thema wurde die Annahme der Vorlage unterstellt.

Generell resultieren durch die SV17 auf kantonaler, wie auch auf Gemeindeebene, Steuerausfälle bei den juristischen Personen. Der Kanton hat den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, mit welchem die erwarteten Ertragsausfälle für das Budgetjahr 2020 und die Planjahre 2021–2024 abgeschätzt werden können.

Gemäss Abstimmungsvorlage zur Volksabstimmung vom 24. November 2019 und auf Empfehlung des Regierungsrates sollen die kantonalen Gewinnsteuersätze (Ertragssteuersätze) gestaffelt von aktuell 20.7 % für 2019 bis auf 13.45 % ab 2025 gesenkt werden. Für die Gemeinden gilt bis Ende 2022 weiterhin ein Gewinnsteuersatz von 2–5 % des Reinertrages. Münchenstein kalkuliert bis Ende 2022 mit einem unveränderten, bisher bereits gültigen Gewinnsteuersatz von 5 %. Ab 2023 ist die Umstellung auf einen Gemeindesteuerfuss vorgesehen, welcher höchstens 55 % der Staatssteuer betragen darf. Diese Umstellung führt ab 2023 zu Mindereinnahmen für die Gemeinde von rund CHF 1.0 Mio. pro Jahr bei den Ertragssteuern.

Die kantonalen Kapitalsteuersätze sollen von heute maximal 3.8‰ auf 1.6‰ gesenkt werden. Für die Gemeinden gilt bereits ab 2020 bis 2022 der neue Kapitalsteuersatz von maximal 0.55‰ (bisher 2.75‰). Ab 2023 ist dann auch bei

den Kapitalsteuern die Umstellung auf einen Gemeindesteuerfuss vorgesehen, welcher ebenfalls höchstens 55 % der Staatssteuer betragen darf. Bei den Kapitalsteuern resultieren für die Gemeinde bereits ab 2020 Mindereinnahmen von jährlich rund CHF 1.6 Mio. bis 1.8 Mio.

Zur Abfederung der Steuerausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, wovon im Kanton BL jährlich rund CHF 10.0 Mio. an die Gemeinden zur Kompensation der Ausfälle verteilt werden sollen. Der Anteil für Münchenstein wird pro Jahr auf zwischen CHF 554'000 für 2020 und CHF 465'000 für 2024 veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Bundessteueranteils und der ab 2021 wirksamen Reduktion beim Horizontalen Finanzausgleich infolge der tieferen Unternehmenssteuern resultieren für die Gemeinde jährliche Nettoergebnisbelastungen von minimal rund CHF -0.2 Mio. (2021) bis maximal CHF -1.3 Mio. (2023). Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen und zur SV17 finden sich in Kapitel 2.2.

Allgemeine Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird für die ganze Planperiode mit keiner allgemeinen Teuerung gerechnet (0.0 %).

Kostenentwicklung übriger Nettoaufwand

Durch die starke Bevölkerungsentwicklung, v. a. gegen Ende der Planperiode ab 2023, ist auch mit einer Zunahme der Verwaltungskosten (z.B. Anzahl Klassen, Steuerveranlagungen, Einwohnerdienste, Sachaufwand) zu rechnen. Diese Kostenentwicklung wurde im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan auf der Basis von vereinfachten Schätzungen mitberücksichtigt.

Personalaufwand

Bei den Personalkosten geht der Gemeinderat von einer jährlichen Wachstumsrate von 0.8 % aus. Dies entspricht im Durchschnitt einem regulären Stufenanstieg pro Jahr gemäss gültigem Personalreglement. Die Veränderungen im Stellenplan, wie sie im Anhang zum Budgetbericht veröffentlicht werden, wurden für den Aufgaben- und Finanzplan im 2020 erfasst. Die Veränderung der Personalkosten beschränkt sich in den Folgejahren auf den enthaltenen durchschnittlichen Stufenanstieg. Es werden keine weiteren Veränderungen im Stellenplan antizipiert.

Der Kanton hat in seinem Budget 2020 keinen Kredit für einen allfälligen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal eingestellt. Gemäss der BAK Prognose («Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung») beträgt die Teuerung für 2019 rund 0.6 %. Der Landrat wird erst im Dezember 2019 über einen allfälligen Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal entscheiden. Durch die Anbindung an das kantonale Lohnmodell wäre auch die Gemeinde von einem allfälligen Teuerungsausgleich betroffen. Da dieser Entscheid noch ausstehend und eine Einschätzung schwierig ist, liess der Kanton es den Gemeinden frei, ob sie einen allfälligen Teuerungsausgleich budgetieren wollen. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, auf die Budgetierung des Teuerungsausgleichs zu verzichten.

Die Modellumschreibungen für die Primarlehrpersonen wurden per 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Der Kanton rechnet für die damit einhergehenden Lohnerhöhungen für Primarlehrer (ohne Kindergarten) mit durchschnittlich 3.7 % der Bruttolohnsumme. Die Schulleitung wurde gebeten, eine Prognose für die Gemeinde abzugeben. Gemäss deren Berechnung beträgt der Effekt aus den Lohnerhöhungen für die Gemeinde rund 1 %. Die Anpassung der Löhne der Primarlehrer erfolgte erstmals mit dem Lohnlauf Oktober 2019. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 wurde die Lohnerhöhung bei den Primarlehrpersonen miteinkalkuliert.

Schülerentwicklung

Im Schuljahr 2019/2020 werden 12 Kindergartenklassen mit zwei Jahrgängen und insgesamt 225 Kindergartenkindern geführt. Für das Schuljahr 2020/2021 ist eine zusätzliche Kindergartenklasse beim Kindergarten Löffelmatt geplant.

Im Schuljahr 2019/2020 werden insgesamt 36 Primarklassen mit rund 635 Schülerinnen und Schülern geführt. Für das Schuljahr 2020/2021 wird mit einer zusätzlichen Primarklasse für das Quartier Neuwelt gerechnet. Bis 2024 sollen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung nochmals drei Primarklassen dazu kommen. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan sind bis 2024 40 Primarklassen berücksichtigt. Da die Bevölkerungsentwicklung und der darin enthaltene Anteil an schulpflichtigen Kindern mit ihrer Verteilung über die verschiedenen Quartiere Münchensteins nur sehr schwer über eine längere Periode antizipiert werden kann, wird die Klassenzahl bei einer Beibehaltung des Quartierprinzips entsprechend grösseren Schwankungen unterworfen sein. Eine verlässliche Prognose zu stellen, ist deshalb sehr schwierig. Pro Primarschulklasse und Jahr wurde mit rund CHF 175'000 bis CHF 200'000, bei den

Kindergartenklassen mit rund CHF 150'000 bis CHF 175'000 pro Klasse und Jahr gerechnet, wobei die Kosten, je nach Anteil fremdsprachiger Kinder, erheblichen Schwankungen unterworfen sein können. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Kindergarten- und Primarschulklassen über die Periode 2019 bis 2024 dargestellt.

Entwicklung Kindergarten- & Primarschulklassen 2019–2024

Klassenentwicklung	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
Anzahl Kindergartenklassen	12	12 / 13	13	13	13	13
Anzahl Primarschulklassen	34 / 36	36 / 37	37	37 / 39	39 / 40	40

Tabelle 1

Für die Übernahme der 6. Klassen werden die Gemeinden vom Kanton mit einer Kopfprämie pro Schüler über den Finanzausgleich entschädigt. Damit werden die zusätzlich anfallenden Gesamtkosten für die 6. Klassen abgegolten. Für Münchenstein ergab sich für 2019 eine Entlastung über den Finanzausgleich von rund CHF 1'351'400 oder CHF 2'132 pro Primarschüler. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde mit den gleichen Kostenbeiträgen pro Primarschüler gerechnet.

EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge

Der Landrat hat am 15. Juni 2017, gültig ab dem 1. Januar 2018, eine Gesetzesänderung beschlossen, welche den Regierungsrat verpflichtet, die anerkannten Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft bei den EL-Bezügern auf Verordnungsstufe zu begrenzen (sog. EL-Obergrenze). Im 2018 betrug die vom Regierungsrat festgelegte Obergrenze CHF 200 pro Tag und Bewohner. Ab 2019 wird sie jeweils um CHF 10 pro Jahr bis im 2022 auf CHF 160 reduziert werden. Dadurch sollen die Ergänzungsleistungen zur AHV im 2020 auf rund CHF 50.4 Mio. oder CHF 173 pro Einwohner sinken. Im Gegenzug müssen dafür die Gemeinden neu den Teil der Taxen für Wohnen und Betreuung im Alters- und Pflegeheim finanzieren, der oberhalb der vom Regierungsrat festzulegenden Obergrenze bei den Bezüchern von Ergänzungsleistungen mittels sogenannter Zusatzbeiträge anfällt. Die Gemeinden sind zudem frei, die zu entrichtenden Zusatzbeiträge auf der Basis eines Reglements individuell festzulegen oder zu begrenzen. Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2019 dem Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zugestimmt.

Einführung Betreuungsgutscheine ab Schuljahr 2020/2021

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019 der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung und damit auch der neuen Subventionsform ab 1. August 2020 bei der Schulgängenden Tagesbetreuung zugestimmt. Betroffen sind die Bereiche Tagesfamilien, Mittagstisch, Schulgängende Betreuung sowie das Tagesheim. Für den Zeitraum Januar bis Juli 2020 wurde das Budget 2020 auf Basis des bestehenden Subventionssystems berechnet, für August bis Dezember 2020 auf Basis der neu einzuführenden Betreuungsgutscheine. Für die Berechnung der Kosten für die Betreuungsgutscheine wurde die aktuelle Anzahl betreuter Kinder in den jeweiligen Betreuungsformen in und um Münchenstein erfasst. Vom aktuellen Zustand (Ist-Wert) wurde eine Annahme der zu erwartenden Anträge abgeleitet. Die zu erwartende Anzahl Anträge wurde auf Basis der Steuerzahlen 2015 verschiedenen Einkommenskategorien zugeordnet. Die Anzahl Anträge pro Einkommenskategorie wurde mit dem dafür vorgesehenen Betreuungsgutschein und der erhobenen Anzahl besuchter Betreuungselemente pro Jahr hochgerechnet.

Der Bund gewährt Finanzhilfen für die Erhöhung der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Bsp. aufgrund der Umstellung auf Betreuungsgutscheine). Ziel dabei ist die Reduktion der Elterntarife und damit eine Steigerung der Attraktivität der Angebote in finanzieller Hinsicht. Hierfür können die Kantone einmalig ein Gesuch für sich und die Gemeinden auf dem ganzen Kantonsgebiet einreichen. Die Finanzhilfen des Bundes erfolgen über drei Jahre und sind degressiv ausgestaltet. Die potenziellen Empfänger der Bundesfinanzhilfen sind diejenigen Gemeinden, die ihre Subventionen gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Basis ist jedoch die Summe aller Subventionen aller Gemeinden auf Kantonsgebiet. Der Kanton Baselland hat als Referenzjahr das Jahr 2018 und als erstes Beitragsjahr das Schuljahr 2019/2020 festgelegt. Da verschiedene Umsetzungsdetails noch in Klärung sind und eine allfällige Auszahlung von Bundessubventionen abhängig von Faktoren ist, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können, handelt es sich bei den Bundessubventionen nur um provisorische Schätzwerte (Erwartungswerte). Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 wurden Bundessubventionen für 2020 von CHF 167'600, für 2021 von CHF 128'200 und für 2022 von CHF 38'700 budgetiert. Aus der Einführung der Betreuungsgutscheine wird unter Berücksichtigung der Bundessubventionen mit einer Nettomehrbelastung gegenüber dem bisherigen Modell von jährlich rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. gerechnet.

2 Ergebnisentwicklung

2.1 Erwartungsrechnung 2019

Im Budgetprozess ist der Ausblick auf die Entwicklungen des laufenden Jahres ein wichtiger Indikator für das folgende Jahr. So bildet das laufende Jahr oftmals bei Konten, welche auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet werden, die Grundlage für den Budgetbetrag des nächsten Jahres (Bsp. Sozialhilfe). In der Summe der Entwicklung aller Einzelkonti ergibt sich daraus die Erwartungsrechnung für das laufende Jahr. Die Erwartungsrechnung ist das aktualisierte Bindeglied zwischen dem letzten bekannten definitiven Rechnungsabschluss und dem nahtlos anschliessenden Budget des Folgejahres. Für wichtige Auswertungen, wie der Investitionsentwicklung oder dem Eigenkapitalnachweis, bildet sie eine realitätsnähere Grundlage als das Budget des laufenden Jahres.

Da die Erwartungsrechnung zeitlich deutlich vor dem Jahresabschluss erstellt wird, ist sie mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Die Erwartungsrechnung beinhaltet im Gegensatz zur definitiven Rechnung noch umfangreiche Erwartungen und nicht ausschliesslich harte Fakten. Insbesondere die Jahresendabgrenzungen und Hochrechnungen (u. a. zu den Steuereinnahmen) können erfahrungsgemäss unter dem Jahr noch grösseren Veränderungen unterworfen sein. Das effektive Jahresergebnis 2019 kann deshalb von der vorliegenden Erwartungsrechnung noch wesentlich abweichen. Wichtige Trends und Entwicklungen sind aber bereits erkennbar und abgebildet. Sie liefern damit eine hilfreiche Grundlage bei der Beurteilung künftiger Entwicklungen.

Nach der Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft soll der Finanzplan nach *Aufgaben* (d. h. nach *Funktionen*) oder nach *Kostenarten* (d. h. nach der Artengliederung) gegliedert sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Phase der Erstellung der Budget- und Finanzplanzahlen (Juni bis September) eine detaillierte Erwartungsrechnung nach Funktionen oder nach der Artengliederung nur wenig Sinn macht. Der Unsicherheitsfaktor ist zu gross, bzw. die Verlässlichkeit der Zahlen zu gering. Die Finanzverwaltung hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt.

Erwartungsrechnung 2019 in CHF Tsd.

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2019: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'543	62'055	-1'488
Mehraufwand Löhne Verw.- & Betriebspers. / Mehrertrag Rückerst. aus Personalvers.	405	290	
Mehraufwand Löhne Lehrpersonen / Mehrertrag Rückerst. aus Personalvers.	208	32	
Diverse Positionen Sachaufwand (netto)	-300		
Bewegungspark für Senioren (vorerst Verzicht auf Erstellung)	-60		
Auflösung Rückstellung Darlehen Spitex	-99		
Mehraufwand durch Anhebung Pflegenormkosten auf 1.1.2019	261		
Minderaufwand Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	-638		
Mehraufwand Sozialhilfe/Sozialhilfe Asylbereich/Asylwesen (netto)	1'000		
Umzugskosten Soziale Dienste in Känelmattstr. 7	65		
Minderertrag Steuern natürliche Personen aktuelles Jahr		-1'053	
Minderertrag Steuern natürliche Personen Vorjahre (a.o.)		-571	
Minderertrag Steuern juristische Personen aktuelles Jahr		-538	
Minderertrag Steuern juristische Personen Vorjahre (a.o.)		-1'133	
<i>Total Minderertrag Steuern</i>		<i>-3'295</i>	
Minderaufwand Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	-882		
Mehraufwand Finanz- und Lastenausgleich (Übrige Positionen)	60		
Minderertrag Auflösungen Vorfinanzierungen		-14	
ER 2019: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'561	59'067	-4'494
Mögliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Budget 2019	19	-2'987	-3'006

Tabelle 2

Die Konzentration erfolgte auf die wesentlichen, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Mitte Oktober 2019) bekannten und bis Ende des Rechnungsjahres erwarteten Abweichungen zum Budget und nicht strikt nach der Funktionen- oder Artengliederung oder auf der Stufe Einzelkonto. In Tabelle 2 sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2019 separat nach Aufwand und Ertrag aufgelistet.

Bei den **Aufwandpositionen** finden sich grössere Abweichungen im Bereich *Bildung* (2) bei den Löhnen der Lehrkräfte (Mehraufwand von CHF 208'000), im Bereich *Gesundheit* (4) bei den stationären Pflegebeiträgen (Mehraufwand von CHF 261'000) sowie im Bereich *Soziale Sicherheit* (5) bei den Zusatzbeiträgen aufgrund der EL-Obergrenze (Minderaufwand von CHF 638'000) und bei der Sozialhilfe (Mehraufwand von netto CHF 1.0 Mio.). Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Mehraufwand von CHF 405'000), bei den Positionen des Sachaufwandes (Minderaufwand von CHF 300'000) sowie beim Finanz- und Lastenausgleich (insgesamt Minderaufwand von CHF 822'000) zeichnen sich weitere grössere Budgetabweichungen ab. Die Differenz beim Finanz- und Lastenausgleich ist v.a. auf die geringer ausfallende definitive Zahlung an den Horizontalen Finanzausgleich im Vergleich zum Budget 2019 von CHF 882'000 zurückzuführen.

Nicht in der Erwartungsrechnung 2019 enthalten sind die ergebniswirksamen Effekte aus der Unterdeckung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Durch die Auflösung der mit dem Rechnungsabschluss 2018 gebildeten Rückstellungen neutralisieren sich die im 2019 geleisteten Zahlungen. Aufgrund der aktuellen Performance der BLPK per Ende September 2019 von rund 8.9% geht der Gemeinderat davon aus, dass die im Abschluss 2018 gebildeten Rückstellungen zur Deckung der anfallenden Belastungen ausreichend sind. Ein genauer Wert kann erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2019 der BLPK im April 2020 ermittelt werden.

In der Summe wird mit einer Mehrbelastung bei den Aufwandpositionen von netto rund CHF 19'000 gerechnet.

Bei den **Ertragspositionen** finden sich grössere Abweichungen durch Mindereinnahmen bei den Steuererträgen von insgesamt CHF 3.3 Mio. Diese setzen sich aus Mindereinnahmen von CHF 1.6 Mio. bei den natürlichen Personen und von CHF 1.7 Mio. bei den juristischen Personen zusammen. Bei den Rückerstattungen aus Personalversicherungen wird mit Mehreinnahmen von insgesamt CHF 322'000 gerechnet. Davon entfallen CHF 290'000 auf das Verwaltungs- und Betriebspersonal und CHF 32'000 auf die Lehrpersonen.

In der Summe ist mit Mindererträgen von netto rund CHF 3.0 Mio. zu rechnen.

Unter dem Vorbehalt obiger Ausführungen resultiert per Saldo ein erwartetes **Gesamtergebnis 2019 (Aufwandüberschuss)** von rund **CHF -4.5 Mio.** Die Abweichung zum Budget 2019 beträgt damit CHF -3.0 Mio.

2.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung

In Tabelle 3 ist die Erfolgsrechnung nach der dreistufigen Gliederungsvorschrift des Kantons dargestellt. Sie basiert auf der nach §27 der Gemeinderechnungsverordnung für das Budget geforderten Ergebnisübersicht. Weitere Ausführungen in Bezug auf das Budget 2020 finden sich auch im Bericht zum Budget 2020 im Kapitel 2.1.

Auf der **ersten Stufe** der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das **Operative Ergebnis** (siehe Berechnung (7) in Tabelle 3) ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem **Betrieblichen Ergebnis** (siehe Berechnung (1) in Tabelle 3) sowie dem Ergebnis aus Finanzierung (siehe Berechnung (6) in Tabelle 3) zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt. Das Betriebliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand
- 33 Abschreibungen des VV
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand

Ertrag:

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag

Da sich die Internen Verrechnungen (39/49) gegenseitig zu null ergänzen, erscheinen sie nicht.

Nachfolgend werden die Budgetabweichungen anhand der 2-stelligen Kontonummern der **Artengliederung** direkt bei der 3-stufigen Erfolgsrechnung erläutert.

3-stufige Erfolgsrechnung 2020–2024 in CHF Tsd.

Berechnung	Bezeichnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
	Betrieblicher Aufwand	59'540	60'264	60'950	62'006	62'325	305'084
	30 Personalaufwand	26'774	27'294	27'575	27'968	28'170	137'780
	31 Sachaufwand	9'123	8'645	8'338	8'361	8'169	42'635
	33 Abschreibungen VV	2'776	2'970	2'841	3'076	3'168	14'830
	35 Einlagen in Fonds u. Spez.finz.	16	113	109	10	90	338
	36 Transferaufwand	20'851	21'243	22'088	22'591	22'728	109'501
	Betrieblicher Ertrag	54'475	56'123	57'434	58'692	61'010	287'733
	40 Fiskalertrag	35'894	37'461	38'922	40'068	42'512	194'857
	41 Regalien und Konzessionen	379	381	381	381	381	1'903
	42 Entgelte	10'291	10'358	10'424	10'502	10'577	52'152
	45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finz.	225	276	157	236	162	1'056
	46 Transferertrag	7'686	7'647	7'549	7'505	7'378	37'765
(1)	Betriebliches Ergebnis (30/31/33/35/36/40/41/42/43/45/46)	-5'065	-4'140	-3'516	-3'314	-1'315	-17'350
	Zinsaufwand (340) (ext. Darlehen, Vergütungszinsen Steuern)	-560	-521	-469	-341	-308	-2'199
	Zinsertrag (440) (Verzugszinsen Steuern)	481	481	481	481	481	2'405
	Liegenschaftsaufwand FV (343)	-98	-86	-81	-76	-77	-418
	Liegenschaftsertrag FV (443) (Mieteinnahmen, BR-Zinsen)	2'003	2'368	2'368	2'140	2'664	11'544
	Liegenschaftsertrag VV (447) (Kuspo, BR-Zinsen, Schulraumverm.)	899	899	980	1'060	1'060	4'898
	Übriger Finanzaufwand/-ertrag (netto) (342/349/445/449)	-9	-9	-9	-9	-9	-45
(2)	Ergebnis aus Finanz. o. Buchgew. aus Lieg.verk. & Wertanp. FV	2'716	3'133	3'271	3'255	3'811	16'186
(3)=(1)+(2)	Operatives Ergebnis (vor Lieg.sch.verk. & Wertanpass. FV)	-2'349	-1'008	-245	-58	2'496	-1'165
	Realisierte Gewinne auf Sachanl. FV (Lieg.verk.) (4411)	0	0	0	0	0	0
(4)	Ergebnis aus Liegenschaftsverkäufen	0	0	0	0	0	0
	Positive Wertanpass. Sachanl. FV (Umgl. VV ins FV) (4443)	0	0	0	0	20'467	20'467
(5)	Ergebnis aus Wertanpassungen FV	0	0	0	0	20'467	20'467
(6)=(2)+(4)+(5)	Ergebnis aus Finanzierung (34/44)	2'716	3'133	3'271	3'255	24'278	36'653
(7)=(1)+(6)	Operatives Ergebnis (Betriebliches + Finanzierung) - 1. Stufe	-2'349	-1'008	-245	-58	22'963	19'302
	Bildung Vorfinanzierungen (3893)	0	0	0	0	0	0
	Auflösung Vorfinanzierungen (4893)	672	722	722	722	822	3'662
(8)	Ausserordentliches Ergebnis (38/48) - 2. Stufe	672	722	722	722	822	3'662
(9)=(7)+(8)	Gesamtergebnis (Operatives + Ausserordentliches) - 3. Stufe	-1'677	-285	477	664	23'786	22'965
	Total Aufwand	61'716	62'412	63'051	63'973	64'260	
	Total Ertrag	60'040	62'127	63'528	64'637	88'045	

Tabelle 3

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Aufwandseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2021–2024 zu verzeichnen:

- *Personalaufwand (30)*: Der Kostenanstieg ist v.a. auf den Anstieg bei den Löhnen der Lehrkräfte aufgrund zusätzlich benötigter Klassen aus der Zuwanderung und der Aufrechterhaltung des Quartierprinzips zurückzuführen.
- *Sachaufwand (31)*: Die Abnahme der Ausgaben beim Sachaufwand im 2021 resultiert v.a. aus Einsparungen bei den Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen (Einmalanschaffungen im 2020, u.a. Ersatz Leitsystem Wasserversorgung, KLIB Softwarelizenzen bei den Sozialen Diensten), bei den Dienstleistungen und Honoraren (v.a. Informatikausgaben und raumplanerische Projekte) sowie beim Baulichen Unterhalt (Unterhalt Schulhäuser und Sportanlagen). Die Abnahme im 2022 resultiert aufgrund weiterer Einsparungen bei den Dienstleistungen und Honoraren (v.a. Planungen/Projektierungen Strassenwesen und raumplanerische Projekte).
- *Abschreibungen (33) und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)*: In diesen Bereichen sind keine wesentlichen Abweichungen in der Planperiode 2021–2024 zu verzeichnen.
- *Transferaufwand (36)*: Der Anstieg ab 2021 ist einerseits auf den horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und andererseits auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen bei der Schullergänzenden Tagesbetreuung zurückzuführen. Durch die erwartete Zunahme bei den Steuererträgen (positive Wachstumsraten, Bevölkerungsentwicklung) steigen auch die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich in den Planjahren 2021–2024 an. Steigende stationäre

Pflegebeiträge (v. a. erwartete Tarifierpassung im 2022) tragen zu einer Erhöhung des Transferaufwandes im 2022 bei. Durch die neu im 2018 vom Kanton eingeführte EL-Obergrenze fallen in den Jahren 2020–2024 Zusatzbeiträge von jährlich rund CHF 480'000 bis 680'000 für die Verrechnung der Hotellerie und Betreuung an EL-Bezüger in den Alters- und Pflegeheimen an.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Ertragsseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2021–2024 zu verzeichnen:

- **Fiskal'ertrag (40):** Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den für die Finanzplanperiode hinterlegten Wachstumsraten für die natürlichen und die juristischen Personen sowie auf dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von den folgenden fünf Faktoren ab:

Änderungen von Rechtsgrundlagen (Änderungen beim Steuergesetz)

Kantonale Steuervorlage 17 (SV17)

Im Mai 2019 haben die Schweizer Stimmbürger der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt. Es handelt sich dabei um die Nachfolgelösung zur Steuervorlage 17 (SV17). Der Kanton hat seine eigene Lösung (kantonale Vorlage mit entsprechender Änderung des Steuergesetzes) zur SV17 erarbeitet, welche bereits vom Landrat am 6. Juni 2019 genehmigt wurde und nun dem Baselbieter Stimmvolk am 24. November 2019 zur Abstimmung unterbreitet wird.

In Tabelle 4 sind die Ertragssteuersätze (Gewinnsteuersätze) für die ordentlich besteuerten Gesellschaften der SV17 abgebildet. Für Statusgesellschaften (Bsp. Holding-, Domizil-, und gemischte Gesellschaften) gelten reduzierte Sondersteuersätze. In der Gemeinde sind nur wenige Statusgesellschaften ansässig, weshalb hier die Steuersätze der ordentlich besteuerten Gesellschaften im Vordergrund stehen. In der Spalte 2019 sind die aktuell gültigen Gewinnsteuersätze ersichtlich. Durch die SV17 reduziert sich der Gewinnsteuersatz beim Kanton im 2020 auf 7.82 %, der Gemeindesteuersatz verbleibt bis 2023 unverändert bei 5 %. Der Gemeindesteuersatz beim Bund ändert sich durch die SV17 nicht. Für 2023 ist bei den Gemeinden ein Systemwechsel durch die Umstellung von einem Gemeindesteuersatz auf einen Gemeindesteuerfuss (%-Satz in Relation zum kantonally gültigen Steuersatz) vorgesehen (analog der heutigen Besteuerung bei den natürlichen Personen). Der Kanton plant im 2023 eine weitere Reduzierung seines Gewinnsteuersatzes auf 6.5 %. Bei einem maximal zulässigen Gemeindesteuerfuss von 55 % der Staatsteuer (kantonaler Gewinnsteuersatz) reduziert sich damit der Gewinnsteuersatz für Münchenstein rechnerisch auf 3.575 %. Gemäss Abstimmungsvorlage vom 24. November 2019 plant der Kanton ab 2025 eine weitere Reduzierung des Gewinnsteuersatzes bis auf eine effektive Gesamtsteuerbelastung (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) von 13.45 %.

Ertragssteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	2019	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	2025
Bund	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%
Kanton BL	11.460%	7.820%	7.820%	7.820%	6.500%	6.500%	4.400%
Gemeinde Münchenstein ¹	5.000%	5.000%	5.000%	5.000%	3.575%	3.575%	2.420%
Kirche	0.573%	0.391%	0.391%	0.391%	0.325%	0.325%	0.220%
Total (statutarisch) ²	25.533%	21.711%	21.711%	21.711%	18.900%	18.900%	15.540%
Effektiver Satz Total ³	20.340%	17.838%	17.838%	17.838%	15.896%	15.896%	13.450%

¹ 2023: Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss bei den Ertragssteuern (max. 55.00% der Staatssteuern entspricht einem Gemeindesteuersatz von 3.575 %).

² Der statutarische oder auch gesetzliche Steuersatz bezeichnet den im Steuergesetz aufgeführten Steuersatz.

³ Der effektive Steuersatz weicht vom statutarischen Steuersatz ab, da die Steuern selbst von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können. Er wird wie folgt berechnet: statutarischer Steuersatz / (1 + statutarischer Steuersatz)

Tabelle 4

In Tabelle 5 sind die Kapitalsteuersätze der SV17 für die ordentlich besteuerten Gesellschaften abgebildet. In der Spalte 2019 sind die aktuell gültigen Kapitalsteuersätze ersichtlich. Für Statusgesellschaften gelten, analog wie bei den Gewinnsteuern, reduzierte Sondersteuersätze. Durch die SV17 reduziert sich der Kapitalsteuersatz für Münchenstein ab 2020 auf die maximal zulässigen 0.055 % (0.55‰). Der Kapitalsteuersatz beim Kanton verbleibt unverändert bei 0.1 % (1‰). Am 1. Januar 1998 wurde die Kapitalsteuer auf Bundesebene für alle juristischen Personen abgeschafft, weshalb in der Tabelle 5 nur die Steuersätze von Kanton, Gemeinde und Kirche dargestellt sind. Für 2023 ist bei den Gemeinden, analog wie bei den Gewinnsteuern, die Umstellung von einem Gemeindesteuersatz auf einen Gemeindesteuerfuss vorgesehen. Aufgrund des kantonalen Steuersatzes von 0.1 % und des Gemeinde-

steuersatzes von 0.055 % für die Jahre 2020–2022 erfolgt im 2023 durch den Wechsel auf den maximal zulässigen Gemeindesteuerfuss von 55 % der Staatssteuer (kantonaler Kapitalsteuersatz) de facto keine Veränderung des zur Anwendung gelangenden Steuersatzes. Aus Tabelle 4 und den obigen Ausführungen folgt, dass sich die Effekte der Umstellungen aus der SV17 über einen Zeitraum von 6 Jahren hinziehen werden, bis der voraussichtliche Endzustand erreicht sein wird.

Kapitalsteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	2019	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	2025
Kanton BL	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%	0.100%
Gemeinde Münchenstein ¹	0.275%	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%
Kirche	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%	0.005%
Total	0.380%	0.160%	0.160%	0.160%	0.160%	0.160%	0.160%

¹ 2023: Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss.

Tabelle 5

Durch die SV17 resultieren auf kantonaler, wie auch auf Gemeindeebene und bei den Landeskirchen, Steuerausfälle bei den juristischen Personen. Der Kanton hat den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, mit welchem die erwarteten Ertragsausfälle für das Budgetjahr 2020 und die Planjahre 2021–2024 abgeschätzt werden können. Die Budgetierung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gestaltet sich aber trotzdem als schwierig, da dieses Tool keine individuellen Berechnungsgrundlagen auf der Basis der effektiven steuerpflichtigen Unternehmungen pro Gemeinde enthält. Es kann deshalb die realen Effekte nur annähernd abbilden und wird entscheidend von den getroffenen Annahmen beeinflusst. Wesentlich ist auch die Zusammensetzung der juristischen Personen, d.h. der Anteil an Holding- oder Statusgesellschaften. In Münchenstein sind die sog. Statusgesellschaften von keiner besonderen Bedeutung, da hier primär ordentlich besteuerte Gesellschaften domiziliert sind. Zur Abfederung der Steuerausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, wovon im Kanton BL jährlich rund CHF 10.0 Mio. an die Gemeinden zur Kompensation der Ausfälle verteilt werden sollen. Der Anteil für Münchenstein wird pro Jahr auf zwischen CHF 554'000 für 2020 und CHF 465'000 für 2024 veranschlagt. In Tabelle 6 sind die finanziellen Auswirkungen der SV17 für die Gemeinde ersichtlich. Sie basieren auf den vom Kanton für die Abstimmung vom 24. November 2019 vorgelegten Werten und der Hochrechnung gemäss Berechnungstool des Kantons. Im 2020 wird netto mit einem negativen Ergebniseffekt von CHF -1.1 Mio. gerechnet. In den Jahren 2021 und 2022 reduziert sich der Nettoeffekt aufgrund der Einsparung beim Horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) auf rund CHF 200'000. Durch die Umstellung vom Gemeindesteuersatz auf einen Gemeindesteuerfuss in % der Staatssteuer und dem damit verbundenen Rückgang bei den Ertragssteuern von rund CHF 1.0 Mio. pro Jahr, vergrössert sich der negative Ergebniseffekt im 2023 wieder bis auf über CHF -1.3 Mio.

Finanzielle Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) in CHF Tsd.

Bezeichnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
TOTAL Ertragssteuern bisher (ohne SV17)	3'890	3'948	4'008	4'068	4'129	20'043
TOTAL Ertragssteuern neu (mit SV17) ¹	3'812	3'910	4'005	3'004	3'079	17'810
Total Reduktion Ertragssteuern durch SV17	-78	-38	-3	-1'064	-1'050	-2'233
TOTAL Kapitalsteuern bisher (ohne SV17)	1'918	1'966	2'015	2'066	2'117	10'082
TOTAL Kapitalsteuern neu (mit SV17)	307	307	307	307	307	1'535
Total Reduktion Kapitalsteuern durch SV17	-1'611	-1'659	-1'708	-1'759	-1'810	-8'547
Total Reduktion Steuereinn. infolge SV17	-1'689	-1'697	-1'711	-2'823	-2'860	-10'780
Einsparungen Horiz. Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	-	994	1'000	1'009	1'631	4'634
Bundsteueranteil aufgrund SV17 ²	554	530	505	483	465	2'537
Total Nettoeffekt infolge SV17	-1'135	-173	-206	-1'331	-764	-3'608

¹ 2023: Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss bei den Ertragssteuern (max. 55.00 % der Staatssteuern entspricht einem Gemeindesteuersatz von 3.575 %).

² Verteilung Bundsteueranteil im 2020 gemäss 80 % Steuerkraft der juristischen Personen der vergangenen 10 Jahre und zu 20 % gemäss der aktuellen Einwohnerzahl. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab 2024 Vergütung aufgrund 100 % aktueller Einwohnerzahl.

Tabelle 6

Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative

Gemäss dem am 28. Juni 2018 vom Landrat verabschiedeten Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative und deren Annahme durch die Volksabstimmung vom 25. November 2018 gelten ab dem Steuerjahr 2018 etwas tiefere Eigenmietwerte und leicht erhöhte Pauschalabzüge. Der finanzielle Ausfall beim Kanton wird auf jährlich CHF 5 Mio. geschätzt. Da die erwarteten Ausfälle für die Gemeinde im Vergleich zu anderen Veränderungen (Bsp. SV17) von geringer finanzieller Bedeutung sind, wurde im aktuellen im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 auf deren Abbildung verzichtet.

Quellensteuerreform

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens tritt zusammen mit der darauf basierenden Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit müssen die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre kantonalen gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben der Steuerharmonisierung anpassen. Die sich in der Vernehmlassung befindliche Änderung des kantonalen Steuergesetzes verfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens, sicherzustellen. Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision lassen sich mangels konkreter Daten noch nicht genau beziffern, weshalb im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 auf deren Budgetierung verzichtet wurde.

Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Jedoch weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch. Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Der Kanton rechnet mit geschätzten Mindererträge von CHF 30.0 Mio. für die Jahre 2022 und 2023. In der Gemeinde ist eher eine gleichmässige Verteilung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen festzustellen, mit einem verhältnismässig geringen Anteil an Personen, welche sehr hohe Steuerbeiträge zu leisten haben. Deshalb wird erwartet, dass die Steuerausfälle für die Gemeinde weniger stark ins Gewicht fallen, weshalb im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 auf deren Budgetierung verzichtet wurde.

Veränderung der Anzahl Steuerpflichtiger (natürliche Personen und/oder juristische Personen)

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen Personen wird auf die im Kapitel 1.3 dargelegte Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 13'753 Personen im 2024 vor.

Veränderung der Steuerkraft (Einkommen/Vermögen/Ertrag/Kapital)

Die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung beschränkten sich bis anhin im Wesentlichen auf das Budgetjahr. Im aktuellen Budgetbrief des Kantons waren erstmals auch weiterführende Ausblicke bis zum Jahr 2023 erkennbar. Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton für 2019 respektive 2020 Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 2.5 % bzw. 2.6 % und bei den Vermögensteuern von 7.7 % bzw. 2.7 % gegenüber dem Vorjahr. Für die Planjahre 2021–2023 rechnet der Kanton bei den Einkommensteuern mit Wachstumsraten zwischen 2.5 % und 2.8 %, mit Ausnahme von 2022 mit lediglich 0.4 %. Bei den Vermögensteuern werden für die Planjahre 2021–2023 Zuwachsraten von 2.0 % bis 2.6 % erwartet. Die Prognose für die Vermögensteuern ist wegen der Volatilität der Börsen und der aktuell hohen Bewertungen stark risikobehaftet.

Bei den juristischen Personen rechnet der Kanton aufgrund der BAK-Prognose bei den Ertragssteuern mit einem Wachstum von 2.3 % für 2020 bis 4.3 % für 2022. Erst für 2023 wird mit einem Rückgang von rund 25 % aufgrund der Umstellung vom Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss gerechnet. Bei den Kapitalsteuern wird aufgrund der ab 2020 wirksamen SV17 mit einem Rückgang von rund 76 % oder rund $\frac{3}{4}$ der Kapitalsteuererträge gerechnet. Ab 2021 werden Zuwachsraten zwischen 1.1 % und 2.2 % erwartet.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der unklaren Auswirkungen der SV17 erachtet die Gemeinde Münchenstein die Steuerkraftprognosen für die Finanzplanperiode 2020–2024 als besonders schwierig. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Wachstumsraten für Münchenstein im Vergleich zum Kanton abweichen. Bei den Einkommenssteuern wurde daher für die Finanzplanperiode 2020–2024 mit Wachstumsraten von 2.5 % (ausser im 2020 mit 3.0 %) und bei den Vermögensteuern von 3.0 % gerechnet. Bei den Ertragssteuern erwartet die Gemeinde Zuwachsraten von rund 1.5 % und bei den Kapitalsteuern von rund 2.5 % pro Jahr, überlagert von den Effekten der SV17 aus dem Berechnungstool des Kantons.

Entwicklung des Gemeindesteuerfusses

Für die Ermittlung der Steuereinnahmen der Finanzplanperiode 2020–2024 wurde durchgehend mit dem aktuell gültigen Gemeindesteuerfuss bei den natürlichen Personen von 59 % gerechnet.

Steuern natürliche Personen

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der natürlichen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d.h. die Summe aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, von 2019 bis 2024 dargestellt. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die hinterlegten Wachstumsraten steigen die Steuererträge von CHF 30.8 Mio. oder CHF 2'517 pro Einwohner für 2019 bis auf CHF 39.1 Mio. oder CHF 2'845 pro Einwohner für 2024 an.

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2018, 2019 sowie für die Finanzplanjahre 2020–2024 dient das Steuerjahr 2017 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2019 von rund 92 %. Bereits für die Abschätzung des Budgetwerts 2020 müssen somit drei Jahre alte Vergleichswerte verwendet werden. Dies zeigt, wie schwierig die Einschätzung des Zukunftswertes ist. Entsprechend hoch können dann auch die Abweichungen in der Realität ausfallen.

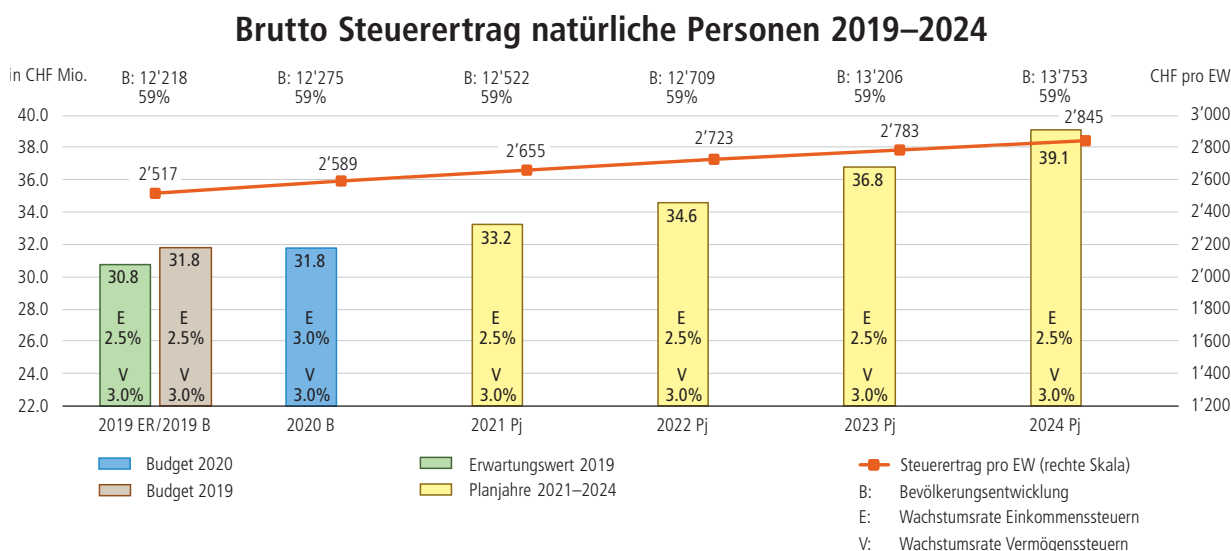


Abbildung 3

Steuern juristische Personen

In Abbildung 4 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der juristischen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d.h. die Summe aus Ertrags- und Kapitalsteuern von 2019 bis 2024 dargestellt. Aufgrund der SV17 wird im 2020 mit einem Rückgang von rund CHF 1.6 Mio. gerechnet. Unter Berücksichtigung der Wachstumsraten und der Umstellung vom Gemeindesteuersatz auf einen Gemeindesteuerfuss im 2023 und dem damit verbundenen Rückgang bei den Ertragsteuern von rund CHF 1.0 Mio. pro Jahr wird mit einem weiteren Rückgang bis auf CHF 3.4 Mio. oder CHF 246 pro Einwohner im 2024 gerechnet.

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2017, 2018, 2019 und für die Finanzplanjahre 2020–2024 dient das Steuerjahr 2016 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2019 von rund 90 %. Bereits für die Abschätzung des Budgetwerts 2020 müssen somit vier Jahre alte Vergleichswerte verwendet werden. Der Veranlagungsprozess bei den juristischen Personen dauert i.d.R. deutlich länger (rund 1 bis 1.5 Jahre) als bei den natürlichen Personen, da die Unternehmungen mit der Vorlage ihres Jahresabschlusses bis zu sechs Monate nach dem

Bilanzstichtag zuwarten können. Damit verzögert sich auch die Einreichung der Steuererklärungen, was letztlich zu Verzögerungen bei den Veranlagungen führt. Dies zeigt, dass sich die Einschätzung des Zukunftswertes bei den juristischen Personen noch schwieriger gestaltet als bei den natürlichen Personen. Auch hier können die Abweichungen in der Realität entsprechend hoch ausfallen.

Brutto Steuerertrag juristische Personen 2019–2024

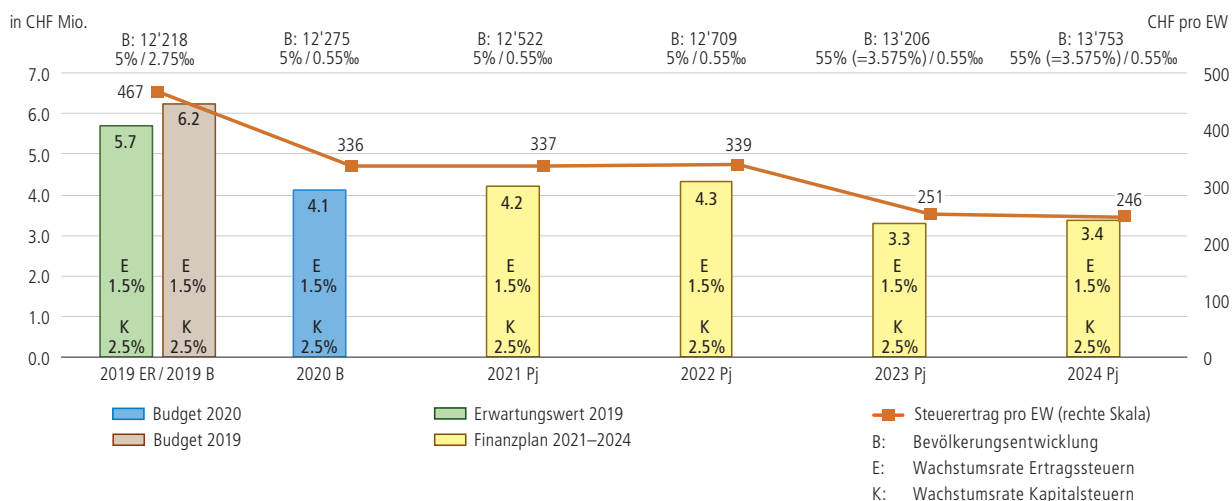


Abbildung 4

- *Regalien und Konzessionen (41), Entgelte (42), Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45) sowie Transferertrag (46)*: In diesen Bereichen sind keine wesentlichen Abweichungen in der Planperiode 2021–2024 zu verzeichnen.

Für die Finanzplanperiode 2020–2024 resultiert aus der Summe der Aufwand- und Ertragspositionen beim **Betrieblichen Ergebnis** (siehe Berechnung (1) in Tabelle 3) ein kumulierter Aufwandüberschuss von **CHF -17'350'329**.

Der zweite Teil des Operativen Ergebnisses stellt das **Ergebnis aus Finanzierung** (siehe Berechnung (6) in Tabelle 3) dar. Darin werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt. Diese wiederum lassen sich in die folgenden Komponenten unterteilen:

- 340 Zinsaufwand für Darlehenszinsen und Vergütungszinsen Steuern
- 440 Zinserträge aus Bankzinsen und Verzugszinsen Steuern
- 343 Liegenschaftsaufwendungen für das Finanzvermögen
- 443/447 Liegenschaftserträge für das Finanzvermögen (v. a. Baurechts- und Landpachtzinsen sowie Mieteinnahmen) und das Verwaltungsvermögen (Vermietungen Kuspo, Baurechtszinsen, Vermietung von Schulraum an Dritte etc.)
- 342/349/449 Übriger Finanzaufwand/-ertrag (v. a. Skonti auf Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser)
- 341/441 Realisierte Gewinne und Verluste auf Sachanlagen des Finanzvermögens
- 344/444 Wertberichtigungen und Marktwertanpassungen der Sachanlagen des Finanzvermögens
- *Finanzaufwand (34)*: Durch die sinkende Fremdvverschuldung und Refinanzierung zu günstigeren Konditionen sinken die externen Darlehenszinsen von CHF 530'000 im 2020 bis auf CHF 277'000 im 2024. Siehe auch Ausführungen im Kapitel 5.2.
- *Finanzertrag (44)*: Beim Finanzertrag resultieren die grössten Veränderungen im 2021 und 2024. Im 2021 sind Mehreinnahmen von CHF 366'000 durch zusätzliche Baurechtszinsen budgetiert. Aus der Vermietung der Parzellen 1959 und 5232 (Bruckfeld) im Baurecht als provisorischen Standort der Gesundheitsschule BS und BL werden ab Mitte 2020 zusätzliche Baurechtszinseinnahmen in der Höhe von jährlich CHF 728'000 erwartet. Im 2024 sind einmalige Aufwertungen von CHF 20.5 Mio. durch die Umgliederung und Wertanpassung der «Freifläche Stöckacker» (Parz. 4258) und des Areals «Obere Loog» (Parz. 1893 und 1894) vom VV ins FV budgetiert.

Im Total resultiert in der Finanzplanperiode 2020–2024 für das **Ergebnis aus Finanzierung** (siehe Berechnung (6) in Tabelle 3) ein kumulierter Ertragsüberschuss von **CHF 36'652'597**.

Die Summe aus Betrieblichem Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierung bildet das **Operative Ergebnis** (siehe Berechnung (7) in Tabelle 3) mit einem kumulierten Ertragsüberschuss in der Finanzplanperiode 2020–2024 von **CHF 19'302'268**.

Die **zweite Stufe** der dreistufigen Erfolgsrechnung zeigt den Einfluss ausserordentlicher Faktoren auf das Gesamtergebnis. Das Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden definiert einen Aufwand oder einen Ertrag als ausserordentlich, «wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag gelten auch Einlagen/Entnahmen ins/aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen und Rücklagen für Globalbudgetbereiche)».

- *Ausserordentlicher Aufwand (38)*: In dieser Aufwandposition fallen in der Finanzplanperiode 2020–2024 keine wesentlichen Veränderungen an. Die Bildung von Vorfinanzierungen, welche dieser Position zugeteilt sind, werden gemäss Vorgabe des Kantons nicht budgetiert.
- *Ausserordentlicher Ertrag (48)*: In dieser Ertragsposition werden die Auflösungen der Vorfinanzierungen budgetiert. Darunter fallen die Auflösungen der Vorfinanzierungen zur Kompensation der Abschreibungen auf den Neubauten Schulanlage Löffelmatt (bereits ab 2017) und Lange Heid (bereits ab 2019), aus der Sanierung der Bottmingerstrasse (ab 2021) sowie dem Neubau des Dreifachkindergartens Neuwelt (ab 2024).

In der Summe errechnet sich für das **Ausserordentliche Ergebnis** (siehe Berechnung (8) in Tabelle 3) in der Finanzplanperiode 2020–2024 ein kumulierter Ertragsüberschuss von **CHF 3'662'270**.

Auf der **dritten Stufe** der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Gesamtergebnis ermittelt. Dabei handelt es sich um eine der Kerngrössen zur Sicherstellung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz(GemG)). Dieses errechnet sich aus der Summe des Operativen und des Ausserordentlichen Ergebnisses. Für die Finanzplanperiode 2020–2024 ergibt sich ein **Gesamtergebnis** (Ertragsüberschuss, siehe Berechnung (9) in Tabelle 3) von **CHF 22'964'538**.

2.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen

Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. In Tabelle 7 sind die Ergebnisse nach der 1-stelligen Funktionengliederung für den Gesamthaushalt dargestellt.

Ergebnisübersicht nach Funktionen 2020–2024 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	2020 B		2021 Pj		2022 Pj		2023 Pj		2024 Pj	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'371	1'658	6'426	1'688	6'303	1'701	6'379	1'692	6'428	1'692
Nettoaufwand		4'713		4'738		4'601		4'686		4'736
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	2'486	1'375	2'468	1'403	2'464	1'430	2'515	1'474	2'503	1'522
Nettoaufwand		1'111		1'065		1'034		1'042		981
2 Bildung	17'831	2'694	18'398	2'691	18'567	2'623	18'729	2'596	18'899	2'609
Nettoaufwand		15'138		15'706		15'944		16'133		16'290
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'167	618	2'097	618	2'098	618	2'180	618	2'161	618
Nettoaufwand		1'549		1'478		1'480		1'562		1'543
4 Gesundheit	4'564	477	4'559	462	4'905	462	4'900	462	4'896	462
Nettoaufwand		4'087		4'098		4'443		4'439		4'435
5 Soziale Sicherheit	15'701	5'418	15'220	5'418	15'177	5'498	15'225	5'578	15'272	5'578
Nettoaufwand		10'283		9'802		9'679		9'647		9'694
6 Verkehr	4'669	765	4'846	812	4'837	812	4'783	812	4'832	812
Nettoaufwand		3'904		4'034		4'025		3'971		4'020
7 Umweltschutz & Raumordnung	6'641	4'816	6'730	4'915	6'527	4'819	6'749	4'927	6'641	4'878
Nettoaufwand		1'825		1'815		1'708		1'822		1'763
8 Volkswirtschaft	32	340	41	342	44	342	41	342	86	342
Nettoertrag	308		301		299		301		257	
9 Finanzen und Steuern	1'253	41'878	1'627	43'777	2'130	45'224	2'472	46'136	2'542	69'532
Nettoertrag	40'625		42'150		43'093		43'664		66'990	
Total Aufwand / Ertrag	61'716	60'040	62'412	62'127	63'051	63'528	63'973	64'637	64'260	88'045
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss		-1'677		-285		477		664		23'786

Tabelle 7

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen *Bildung (2)*, *Gesundheit (4)*, *Soziale Sicherheit (5)* sowie bei den Finanzen und Steuern (9) zu finden. Positive Ergebnisentwicklungen sind grün, negative rot hinterlegt.

- *Bildung (2)*: Im Bereich Bildung ist ab 2021 mit einem Anstieg von rund CHF 150'000 bis CHF 600'000 beim Nettoaufwand pro Jahr zu rechnen. Die Zunahme im 2021 von CHF 570'000 resultiert v.a. aus der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung und der damit verbundenen Einführung der Betreuungsgutscheine ab dem Schuljahr 2020/2021. Aus der Einführung der Betreuungsgutscheine wird mit einer Nettomehrbelastung gegenüber dem bisherigen Modell von jährlich rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. gerechnet. Die Zunahme beim Nettoaufwand 2022–2024 ist v.a. den Löhnen der Lehrkräfte aufgrund zusätzlich benötigter Klassen aus der Zuwanderung und der Aufrechterhaltung des Quartierprinzips zuzuschreiben.
- *Gesundheit (4)*: Der Anstieg des Nettoaufwandes im Bereich Gesundheit im 2022 resultiert aus den budgetierten Tarifanpassungen per 1. Januar 2022 bei den stationären Pflegebeiträgen, welche erfahrungsgemäss alle 2–4 Jahre erfolgen.
- *Soziale Sicherheit (5)*: Der Rückgang des Nettoaufwandes im 2021 resultiert v.a. aus der Entlastung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV, bedingt durch die im 2018 neu eingeführte EL-Obergrenze und aufgrund der Abnahme beim Nettoaufwand der Sozialhilfe.
- *Finanzen und Steuern (9)*: Die grössten jährlichen Schwankungen sind bei den Finanzen und Steuern zu finden. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wurde bei den Einkommenssteuern mit Wachstumsraten von 2.5 % (ausser für 2020 mit 3.0 %) und bei den Vermögenssteuern von 3 % pro Jahr gerechnet. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums bringt dies einen durchschnittlichen jährlichen Mehrertrag von CHF 1.4 Mio. bis CHF 2.4 Mio.

Bei den juristischen Personen werden jährliche Wachstumsraten bei den Ertragssteuern von 1.5 % und bei den Kapitalsteuern von 2.5 % erwartet. Dies führt ab 2021 zu durchschnittlichen Mehreinnahmen von rund CHF 90'000 pro Jahr. Aufgrund der Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss im 2023 wird mit einem Rückgang bei den Ertragsteuern von rund CHF 1.0 Mio. pro Jahr gerechnet.

Bei den Ausgleichszahlungen an den Kanton Basel-Landschaft pendelt sich der horizontale Finanzausgleich zwischen CHF 1'000 für 2020 und CHF 1.67 Mio. für 2024 ein. Bis 2023 wird mit einem jährlichen Anstieg von rund CHF 500'000 und im 2024 noch mit einer Zunahme von 93'000 gerechnet. Der steigende horizontale Finanzausgleich ist eine Konsequenz der erwarteten Zunahme der Steuerkraft, v.a. bei den natürlichen Personen. Da die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs von vielen verschiedenen Variablen abhängig ist, ist eine genaue Prognostizierung nicht möglich. Insbesondere Veränderungen beim Ausgleichsniveau haben erhebliche Konsequenzen auf die Höhe der Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich. Es kann aber grob davon ausgegangen werden, dass in der zugrunde gelegten Finanzplanung von jedem zusätzlichen Steuerfranken rund 50–60 % an den horizontalen Finanzausgleich abgeliefert werden müssen. Münchenstein verbleibt somit nur rund die Hälfte der zusätzlichen Steuereinnahmen für eigene Zwecke.

Durch die sinkende Fremdverschuldung und Refinanzierung zu günstigeren Konditionen können die Darlehenszinsen in der Finanzplanperiode 2020–2024 jährlich um rund CHF 40'000 bis CHF 125'000 von CHF 530'000 im 2020 bis auf CHF 277'000 im 2024 gesenkt werden. Weitere Ausführungen zur Schuldenentwicklung können dem Kapitel 5 entnommen werden.

Der Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens erhöht sich in der Periode 2020 bis 2024 aufgrund der aktiven Bewirtschaftung der Immobilien und der Arealentwicklungen um insgesamt CHF 662'000, v.a. durch den Anstieg vom 2023 auf 2024 von CHF 524'000. Ab 2024 werden erste Baurechtszinseinnahmen für die gemeindeeigenen Parzellen «Freifläche Stöckacker» und «Obere Loog» erwartet.

Die Buchgewinne und -verluste aus den geplanten Liegenschaftsverkäufen sowie die Marktwertanpassungen auf Sachanlagen des Finanzvermögens sind ebenfalls unter der Funktion *Finanzen und Steuern (9)* zu finden. Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve per Ende 2017 werden künftig die Wertanpassungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens direkt ergebniswirksam. Die Überführung der beiden Parzellen «Freifläche Stöckacker» und «Obere Loog» vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und deren anschliessende Aufwertung führt im 2024 zu einem Ergebniseffekt (Ertrag) von CHF 20.5 Mio.

3 Investitionen Gesamthaushalt

3.1 Bedeutung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden, nicht. Erst im Folgejahr, nach der Inbetriebnahme, wird die Erfolgsrechnung durch die erforderlichen linearen (= jährlich gleicher Abschreibungsbetrag) Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen.

Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen wird das Finanzvermögen nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wertanpassungen auf Immobilien des Finanzvermögens werden seit der Auflösung der Neubewertungsreserven per Ende 2017 erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag verbucht. Die obigen Aussagen zur zusätzlichen Belastung durch Fremdkapitalzinsen beim Verwaltungsvermögen gelten hier ebenfalls sinngemäss. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ab Seite 53 zu finden.

3.2 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt ins Verwaltungsvermögen (VV)

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o.ä.) verstanden.

Nettoinvestitionen ins VV nach Funktionen 2019–2024 in CHF Tsd.

Investitionsrechnung	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
0220 Allgemeine Dienste	374	110					110
0290 Verwaltungsliegenschaften		120		550	1'000	6'721	8'391
1100 Polizei						55	55
1500 Feuerwehr				200		100	300
2120 Primarschule	150	74	116				190
2140 Musikschule	185	40					40
2170 Schulliegenschaften Kindergarten	50	250		1'250	1'800		3'300
2171 Schulliegenschaften Primarschule				200	400		600
3414 Leichtathletik- und Fussballanlagen	8	500	1'000	1'000			2'500
3420 Freizeit	83		1'000	1'000			2'000
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	260						0
4120 Kranken- und Pflegeheime	-1'893	-193	-193	-193	-193	-153	-927
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	1'586	2'385	110	1'170	795	1'820	6'280
6230 Agglomerationsverkehr	140	140	240				380
7101 Wasserversorgung	189	765	2'060	95	-160	96	2'856
7201 Abwasserbeseitigung	-220	94	83		100	-100	177
7301 Abfallbeseitigung						120	120
7710 Friedhof	420			120			120
7900 Raumplanung	175	212	200	150	100		662
8730 Übrige Energie		115			420		535
Total Nettoinvestitionen VV	1'507	4'612	4'616	5'542	4'262	8'658	27'689

Tabelle 8

Mit rund CHF 27.7 Mio. liegt das Investitionsprogramm 2020–2024 immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Daraus errechnen sich für die Jahre 2020–2024 Investitionen von durchschnittlich rund CHF 5.5 Mio. pro Jahr. Rund 86 % dieser geplanten Investitionen entfallen auf die vier Bereiche *Allgemeine Verwaltung (0)*, *Bildung (2)*, *Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)* und *Verkehr (6)*. Die Investitionen der *Spezialfinanzierungen* werden im Kapitel 7 näher erläutert. Die übrigen Bereiche sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

3.2.1 Allgemeine Verwaltung (0)

Das bestehende Gemeindehaus ist schon seit vielen Jahren zu klein, um alle Arbeitsplätze der Verwaltung zu beherbergen. Aus diesem Grund waren bis anhin die Steuerabteilung und aktuell immer noch die Sozialen Dienste sowie weitere Verwaltungsbereiche, Büros und Sitzungszimmer in den alten Pavillons Loog untergebracht, was nicht nur das Personal, sondern auch die Besucher der Verwaltung zu umständlichen Abläufen zwingt.

Mit dem Umzug der Steuerabteilung per Ende August 2019 an die Loogstrasse 14 wurden erste Räumlichkeiten im Pavillon Loog freigemacht. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) des Kantons Basel-Landschaft hat im September 2019 mitgeteilt, dass das Tragwerk des Pavillons Loog in einem desolaten Zustand ist und sofort ertüchtigt werden muss. Eine erste Schätzung hätte grössere Sanierungskosten zur Folge, welche von der Gemeinde übernommen werden müssten. Die Bauverwaltung hat sich deshalb nach alternativen Standorten für die Sozialen Dienste umgesehen und ist bei der Liegenschaft an der Känelmattstrasse 7 in Münchenstein fündig geworden.

Um eine bedarfsgerechte Nutzung für die Bevölkerung und Angestellten an der Känelmattstrasse 7 gewährleisten zu können, benötigt es jedoch noch gewisse bauliche Veränderungen, wie beispielsweise Anpassungen der Elektroinstallationen, die Installation einer Zutrittskontrolle, Ergänzungen beim Mobiliar, die Errichtung einer behindertengerechten Zugangsrampe sowie die Erstellung einer behindertengerechten WC-Anlage im Erdgeschoss. Zu diesem Zweck wurden im Budget 2020 CHF 120'000 eingestellt. Der Umzug der Sozialen Dienste ist auf den 1. Januar 2020 geplant.

Das Festhalten am heutigen Standort der Gemeindeverwaltung und eine weitere Aufrechterhaltung des Betriebes des Pavillons Loog machen nicht nur aus energie-, umweltpolitischen, verkehrstechnischen, städtebaulichen und sicherheitstechnischen Überlegungen wenig Sinn; der Gemeinde Münchenstein wird zudem eine zeitgemässe und sinnvolle Nutzung des Areals verwehrt. Insgesamt belegen das Verwaltungsgebäude und die Pavillons Loog eine Landparzelle mit mehr als 10'000 m² Bauland in einer attraktiven Wohnlage, weshalb der heutige Zustand auch aus ökonomischen Überlegungen als wenig sinnstiftend bezeichnet werden muss. Durch eine wohnbauliche Nutzung dieses Areals könnte die Gemeinde langfristig mittels Baurechtzinsen oder mittelfristig und einmalig durch einen Verkauf sowie durch die Steuereinnahmen zusätzlicher Einwohner wesentlich höhere Einnahmen generieren.

Da sich die beiden Parzellen 1983 und 1984 des Areals «Obere Loog» im Verwaltungsvermögen befinden, ist vorgesehen, diese beiden Parzellen im 2024 mit Umzug in die neue Gemeindeverwaltung zu einem Buchwert per 31. Dezember 2023 von insgesamt CHF 536'886 aufgrund des Wegfalls der Nutzung zur öffentlichen Aufgabenerfüllung ins Finanzvermögen zu überführen. Dazu wäre aber gleichzeitig eine Umzonung des Areals notwendig.

Überträge vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (und umgekehrt) sind nach den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 in der Investitionsrechnung abzubilden. Die CHF 536'886 stellen einen Abgang des Verwaltungsvermögens in der Funktion *Verwaltungsliegenschaften (0290)* dar und führen zu einer entsprechenden Reduktion der Nettoinvestitionen im betroffenen Jahr. Im Gegenzug erfolgt eine Investition ins Finanzvermögen zum selben Wert sowie eine Neubewertung zum Verkehrswert.

Der Gemeinderat plant für die benötigten Räume der Verwaltung einen Neubau auf dem Areal Stöckacker (Gartenstadt). Dieses Areal umfasst auch die gemeindeeigene Parzelle 4258 «Freifläche Stöckacker», welche sich gegenwärtig im Verwaltungsvermögen befindet. Aufgrund der sehr komplexen Eigentums- und Vertragsverhältnisse beim Areal Stöckacker (viele verschiedene Parteien mit unterschiedlichen Interessen) verzögert sich die Planung des Neubaus der Verwaltung. Bisher konnte mit den Grundeigentümern und den Baurechtsnehmern noch keine Einigkeit bzgl. der weiteren Entwicklung erzielt werden. Der Gemeinderat hält jedoch an seiner Strategie fest und verfolgt weiterhin die Absicht, die neue Gemeindeverwaltung auf dem Areal Stöckacker realisieren zu können. Um doch noch eine gemeinsame Lösung für die zukünftige Entwicklung der Gartenstadt zu finden, sind weitere Gespräche und Verhandlungen mit den Eigentümern geplant. Siehe auch Ausführungen im Kapitel 1.3.

Für die Projektierung und den Investorenwettbewerb für das neue Gemeindehaus sind im 2022 CHF 550'000 vorgesehen. Für den Erwerb des dafür notwendigen Stockwerkeigentums im geplanten Neubau wurden in den Jahren 2023 und 2024 die ersten beiden Tranchen von CHF 1.0 Mio. respektive CHF 8.0 Mio. eingestellt. Insgesamt wird mit Kosten für den Erwerb des Stockwerkeigentums von total CHF 15.0 Mio. gerechnet. Die restlichen CHF 6.0 Mio. werden im 2025 und damit ausserhalb der Finanzplanperiode 2020–2024 budgetiert. Damit bildet dieser Verwaltungsumzug den mit Abstand grössten Teil der Investitionsausgaben im Bereich der *Allgemeinen Verwaltung (0)*.

Zusätzlich sollen für die Modernisierung und Erweiterung der Informatik im 2020 CHF 110'000 investiert werden. Tabelle 9 zeigt den Investitionsbedarf im zeitlichen Verlauf.

Nettoinvestitionen Allgemeine Verwaltung 2019–2024 in CHF Tsd.

Allgemeine Verwaltung	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
0220 Informatik	374	110					110
0220/0290 Neubau Gemeindeverw. (inkl. neues Mobiliar)				550	1'000	8'000	9'550
0290 Bauliche Massnahmen für Soziale Dienste Känelmattstr. 7		120					120
0290 Übertrag Freifläche Stöckacker (Parz. 4258) ins FV						-637	-637
0290 Übertrag Parz. Loog (heutige Gem.verw., Parz. 1893) ins FV						-243	-243
0290 Übertrag Haus Loogstr. 19+19a (Parz. 1894) ins FV						-399	-399
Total Nettoinvestitionen	374	230	0	550	1'000	6'721	8'501

Tabelle 9

3.2.2 Bildung (2)

Die Schulanlagen stellen wichtige Bezugspunkte in den Quartieren dar. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Primarschulkinder auch Randstunden-, Mittagstisch- und schulergänzende Betreuungsangebote vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestaltet werden.

Im Zeitraum 2020–2024 sollen insgesamt CHF 4.1 Mio. in den Bereich der *Bildung (2)* investiert werden. Nach den investitionsintensiven letzten Jahren mit dem Neubau der Schulanlagen Löffelmatt und Lange Heid fallen die Nettoinvestitionen in den Jahren 2020–2024 verhältnismässig überschaubar aus. Neben der Erneuerung von Schulmobiliar in der Primarschule und dem Informatikhardwareersatz sind Sanierungsarbeiten am Gebäude der Musikschule vorgesehen.

Für die Schulanlage Neuwelt sind der Neubau eines Dreifachkindergartens sowie der Ausbau für den Mittagstisch des Primarschulhauses vorgesehen. Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich hier auf insgesamt rund CHF 3.65 Mio. Die baulichen Aktivitäten sind für die Jahre 2022 bis 2023 geplant. Für Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Dillacker sind im 2022 CHF 250'000 budgetiert.

Nettoinvestitionen Bildung 2019–2024 in CHF Tsd.

Bildung	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
2120 Erneuerung Schulmobiliar Primarschule	150						0
2120 Informatik Primarschule (Hardware)		74	116				190
2140 Sanierungsarbeiten Musikschule	185	40					40
2170 Neubau Dreifachkindergarten Neuwelt (inkl. Planung)	50	250		1'000	1'800		3'050
2170 Sanierung Kindergarten Dillacker				250			250
2171 Ausbau Mittagstisch, Küche & Betreuung SH Neuwelt				200	400		600
Total Nettoinvestitionen	385	364	116	1'450	2'200	0	4'130

Tabelle 10

Tabelle 10 zeigt die Investitionen im Bereich Bildung nach Funktionen und Projekt für den Zeitraum 2019 bis 2024.

3.2.3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)

Im Bereich *Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)* wurden in der Vergangenheit nur kleinere Investitionsausgaben getätigt. Für die Finanzplanperiode 2020–2024 sind nun erstmals wieder grössere Investitionsvorhaben geplant.

Die Spiel- und Sportplätze sollen in einer Studie analysiert, der Zustand begutachtet und ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Die daraus folgenden Erkenntnisse sollen dazu verwendet werden, um die dafür geeigneten Massnahmen definieren und umsetzen zu können. Gesamthaft sollen für die Erneuerung und Sanierung der Spiel- und Sportplätze CHF 4.5 Mio. in den Jahren 2020 bis 2022 aufgewendet werden.

Nettoinvestitionen Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 2019–2024 in CHF Tsd.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
3414 Teilsanierung Gebäude Au	8						0
3414 Sportplätze (Sanierungen)		500	1'000	1'000			2'500
3420 Spielplätze (Erneuerungen)			1'000	1'000			2'000
3420 Aufwertung Flächen der Parzelle 3495 SH Lange Heid	83						0
3500 Gemeindebeitrag an Sanierung röm.-kath. Kirche Loog	260						0
Total Nettoinvestitionen	351	500	2'000	2'000	0	0	4'500

Tabelle 11

Tabelle 11 zeigt die Investitionen im Bereich *Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)* nach Funktionen und Projekt für den Zeitraum 2019 bis 2024.

3.2.4 Verkehr (6)

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z. B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermaßen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt auch die Erstellung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen ganz wesentlich bei.

Tabelle 12 zeigt die Investitionsausgaben im Bereich *Verkehr (6)* von rund CHF 6.7 Mio. im Detail auf. Der grösste Anteil entfällt auf die Strassensanierungen mit CHF 2.26 Mio. Für die Sanierung und den Ausbau der Bottmingerstrasse und für Sanierungsarbeiten am Lehenrain sind im 2020 die jeweils zweiten Tranchen von CHF 1.18 Mio. bzw. CHF 0.55 Mio. vorgesehen. Für die Erneuerung der Beleuchtungen, welche im Zuge der Strassensanierungen mit LED modernisiert und energiesparend ausgestaltet werden sollen, werden insgesamt CHF 0.99 Mio. budgetiert.

Nettoinvestitionen Verkehr 2019–2024 in CHF Tsd.

Verkehr	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
6150 Arealaufwertungen (u.a. Bahnhofstrasse im 2022/2023, Park Gstad im 2023/2024)				100	-50	300	350
6150 Strassen (u.a. Bottmingerstrasse im 2019/2020, Lehenrain im 2019/2020, Jurastrasse 2023/2024)	1'088	1'880	-70		250	200	2'260
6150 Beleuchtung (u.a. LED, Ersatz Huber Leuchten, Bottmingerstrasse)	270	270	180	180	180	180	990
6150 Kunstbauten (u.a. Sanierung SBB Brücke Heiligholzstrasse im 2022, Passerelle Dreispitz zu Brüglingen im 2024)		100		750		1'200	2'050
6150 Langsamverkehr (u.a. gedeckte Velo Parkplätze am Bahnhof im 2023)					250	-60	190
6150 Ersatz Fahrzeuge (diverse)	228			140	165		305
6150 Werkhof (Salzsilo im 2020)		135					135
6230 Erstellung behindertengerechter Bushaltestellen Buslinie 58	140	140	240				380
Total Nettoinvestitionen	1'726	2'525	350	1'170	795	1'820	6'660

Tabelle 12

Für die Sanierung der SBB-Brücke der Heiligholzstrasse sind im 2022 unter Kunstbauten CHF 750'000 vorgesehen. Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019 der Sondervorlage zum Bauvorhaben der Fussgängerpasserelle vom Dreispitz zu den Merian Gärten (Brüglinger Ebene) zugestimmt. Dafür wurde ein Bruttokredit von CHF 4.2 Mio. gesprochen. Nach Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge von insgesamt rund CHF 2.6 Mio. verbleibenden für die Gemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1.6 Mio. Der Bau soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Für die erste Tranche im 2024 wurden CHF 1.2 Mio. budgetiert.

Das Investitionsvolumen für die Arealaufwertungen beträgt bis 2024 CHF 350'000 und für die Erneuerungen der Kommunalfahrzeuge CHF 305'000. In die Investitionen des öffentlichen Verkehrs fliessen CHF 380'000 für die Erstellung behindertengerechter Bushaltestellen. Für den Ersatz des bestehenden Salzsilos im Werkhof wurden im 2020 CHF 135'000 budgetiert.

3.3 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen (FV)

Insgesamt sind in der Planperiode 2020–2024 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von rund CHF 2.15 Mio. vorgesehen. Davon entfallen auf Überträge vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen rund CHF 1.28 Mio. Diese sind im 2024 in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens als Abgang und unter den Nettoinvestitionen des Finanzvermögens als Zugänge ersichtlich. De facto handelt es sich nicht um eigentliche Investitionen, da dafür keine finanziellen Mittel notwendig sind, sondern um reine Buchtransaktionen, die aus rechtlichen Gründen in den Büchern der Gemeinde abgebildet werden müssen.

Die restlichen CHF 870'000 betreffen Sanierungsarbeiten an Wohnliegenschaften. Im 2020 sind für die Fassaden-sanierungen der Liegenschaften Tramstrasse 38 CHF 120'000 und Hauptstrasse 50 (Alte Gemeindeverwaltung) CHF 150'000 budgetiert. Im 2022 sind für die Gesamtsanierung der Wohnliegenschaft am Gruthweg 3 CHF 338'000 und im 2023 für weitere Sanierungsarbeiten am Dach und an den Sanitäranlagen bei der Liegenschaft an der Hauptstrasse 50 CHF 300'000 vorgesehen.

Nettoinvestitionen ins FV 2019–2024 in CHF Tsd.

Investitionsrechnung	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
108 Übertrag Freifläche Stöckacker (Parz. 4258) ins FV						637	637
108 Übertrag Parz. Loog (heutige Gem.verw., Parz. 1893) ins FV						243	243
108 Übertrag Haus Loogstr. 19+19a (Parz. 1894) ins FV						399	399
108 Gesamtsanierung Gartenstadt 2	330						0
108 Sanierung Fassade, Sanitäranlagen Hauptstrasse 50		150			300		450
108 Sanierung Fassade Tramstrasse 38		120					120
108 Gesamtsanierung Wohnhaus Gruthweg 3				300			300
Total Nettoinvestitionen FV	330	270	0	300	300	1'279	2'149

Tabelle 13

4 Finanzierung

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2020–2024 erweist sich die Frage der Finanzierbarkeit und die Bereitstellung der dafür benötigten Mittel als eine der zu beantwortenden Kernfragen. Im Gemeindegesetz ist in §157c Abs. 2 lit. b die Forderung nach einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt postuliert. Die gesetzliche Vorschrift bezieht sich nicht allein auf die Entwicklung der Ergebnisse und direkt damit verbunden, auf die Entwicklung des Eigenkapitals, sondern auch auf die Forderung nach einer nachhaltigen (selbstfinanzierten) Investitionspolitik. Dabei hatte der Gesetzgeber die Investitionen ins Verwaltungsvermögen im Visier, da diese zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben aus Steuereinnahmen und bei den Spezialfinanzierungen durch Gebühren finanziert werden sollen. Im Vordergrund steht dabei die mittelfristige Finanzierungsstrategie der geplanten Investitionen, wobei unter mittelfristig ein Planungshorizont von fünf Jahren zu verstehen ist. In der Praxis erweist sich gerade der Planungszeitraum von fünf Jahren bei den Investitionen oftmals als zu kurz. Insbesondere Grossinvestitionen, wie umfassende Sanierungen von Liegenschaften, von Leitungsnetzen oder von Strassenzügen erfordern einen deutlich längeren Vorlauf. Aus diesem Grund plant die Gemeinde ihre Investitionen deutlich länger, beschränkt sich aber bei der Darlegung gegenüber dem Souverän auf die gesetzlich vorgeschriebene Planperiode, da die Genauigkeit bezüglich Investitionshöhe und -zeitpunkt mit zunehmender Planungsdauer stark abnimmt. Dennoch ist eine langfristige Planung unerlässlich, um unliebsame Kumulationen oder Überraschungen bei der Finanzierbarkeit zu vermeiden.

4.1 Finanzbedarf

Die Nettoinvestitionen stellen nur einen Teil des gesamten Finanzbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Amortisation der im Beobachtungszeitraum auslaufenden Kredite nötig. In Tabelle 14 ist der Finanzbedarf für die Investitionen ins Verwaltungsvermögen (VV) als auch ins Finanzvermögen (FV) sowie für den Refinanzierungsbedarf auslaufender Darlehen summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2020–2024 auf insgesamt CHF 70.8 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) rund CHF 29.8 Mio. oder 42.1 % und auf die Rückzahlung auslaufender Kredite CHF 41.0 Mio. oder 57.9 %.

Finanzbedarf 2019–2024 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24	in %
Nettoinvestitionen (VV & FV)	1'837	4'882	4'616	5'842	4'562	9'938	29'838	42.1%
Auslaufende Darlehen (Rückzahlungen)	5'000	14'000	5'000	8'000	8'000	6'000	41'000	57.9%
Total Finanzbedarf	6'837	18'882	9'616	13'842	12'562	15'938	70'838	100.0%

Tabelle 14

4.2 Nachhaltige Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100 %-ige Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus.

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

Die Berechnungsmethode des Kantons Basel-Landschaft zur Selbstfinanzierung basiert auf den Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz und ist gesamtschweizerisch gültig. Der Kanton Basel-Landschaft kennt die gesetzliche Vorgabe, wonach Bewertungsanpassungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Auf- und Abwertungen) als Bestandteil der Selbstfinanzierung (Mittelzu- oder -abfluss) betrachtet werden. Ebenso werden die realisierten Gewinne und Verluste bei Liegenschaftsverkäufen nicht eliminiert. Dies hat zur Folge, dass es bei der Selbstfinanzierung in speziellen Fällen zu erheblichen Verwerfungen bei den Kennzahlen zur Selbstfinanzierung kommen kann. Dies trifft insbesondere in der aktuellen Situation für die Gemeinde Münchenstein zu, bei welcher umfangreiche Immobilientransaktionen innerhalb des eigenen Portefeuilles stattfinden. Nach Ansicht der Finanzverwaltung Münchenstein ist diese Praxis kritisch zu hinterfragen, da Buchgewinne und -verluste respektive Bewertungsanpassungen im Zusammenhang mit den Liegenschaftsverkäufen Sonderfaktoren darstellen und deshalb nicht als nachhaltig bezeichnet werden können (i. d. R. einmalig und nicht wiederkehrend). Bei den Wertanpassungen kommt hinzu, dass sie ohne echten Liquiditätszufluss erfolgen (non-cash). Sie gehören auch nicht zum normalen operativen Geschäft einer Gemeinde und sollten deshalb bei der Selbstfinanzierung nach dem Grundsatz der kaufmännischen

nischen Vorsicht nicht berücksichtigt werden. Ohne dieses Hintergrundwissen könnte ein unkundiger Aussenstehender bei nicht erfolgter Elimination dieser Faktoren ein falsches Bild von der Selbstfinanzierung der Gemeinde bekommen.

Deshalb wird auch weiterhin in Ergänzung zur kantonalen Vorgabe, die Variante Münchenstein in den Berichten zur Rechnung, zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan dargelegt (v. a. um die Vergleichbarkeit mit zukünftigen Werten zu ermöglichen).

Selbstfinanzierung (SF) (kantonale Vorgabe) = Ergebnis der Erfolgsrechnung + Abschreibungen + Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen – Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen + Einlagen in das Eigenkapital (z. B. Einlagen in Vorfinanzierungen) – Entnahmen aus dem Eigenkapital (z. B. Entnahmen aus Vorfinanzierungen)

Selbstfinanzierung (SF) (Methode M'Stein) = Selbstfinanzierung gemäss kantonalen Vorgabe + Buchverluste aus Liegenschaftsverkäufen – Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen – Marktwertanpassungen Sachanlagen Finanzvermögen

Tabelle 15 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (7101), Abwasserbeseitigung (7201) und Abfallbeseitigung (7301)).

Selbstfinanzierung 2019–2024 in CHF Tsd.

Selbstfinanzierung (SF)	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4'494	-1'677	-285	477	664	23'786	22'965
+ Abschreibungen	3'111	3'140	3'295	3'138	3'296	3'370	16'239
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Fonds des EK	10	10	10	10	10	10	50
- Entnahmen aus Fonds EK	-672	-672	-722	-722	-722	-822	-3'662
= SF Allg. Haushalt (Meth. Kt.)	-2'045	801	2'297	2'902	3'248	26'343	35'591
- Buchgewinne / + -verluste Lieg.sch.verk.	-600	0	0	0	0	0	0
- Marktwertanpassungen Sachanlagen	0	0	0	0	0	-20'467	-20'467
= SF Allg. Haushalt (Meth. M'Stein)	-2'645	801	2'297	2'902	3'248	5'876	15'124
+ Selbstfinanzierung Wasserversorgung	67	101	206	208	82	225	823
+ Selbstfinanzierung Abwasserbeseitigung	-171	-107	-75	-77	-65	-66	-390
+ Selbstfinanzierung Abfallbeseitigung	-10	-111	-189	-72	-84	-80	-536
= SF Spezialfinanzierungen	-113	-117	-58	59	-67	79	-103
= SF Gesamthaushalt (Meth. Kt.)	-2'159	684	2'240	2'962	3'181	26'422	35'488
= SF Gesamthaushalt (Meth. M'Stein)	-2'759	684	2'240	2'962	3'181	5'955	15'021

Tabelle 15

Für die Finanzplanperiode 2020–2024 ergibt sich gemäss Tabelle 15 nach der kantonalen Berechnungsmethode eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung von rund CHF 7.12 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und CHF 7.01 Mio. für den Gesamthaushalt.

Nach Abzug der bereits oben erwähnten einmaligen Sondereffekte, wie Buchgewinne und -verluste aus den Liegenschaftsverkäufen (welche ebenfalls im Ergebnis der Erfolgsrechnung verbucht werden) und Marktwertanpassungen auf den Sachanlagen des Finanzvermögens (FV) (Liegenschaften, Grundstücke etc.) resultiert nach der Variante Münchenstein für den Allgemeinen Haushalt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung in der Finanzplanperiode 2020–2024 von CHF 3.02 Mio. pro Jahr und für den Gesamthaushalt von CHF 3.00 Mio. pro Jahr. Dies ist auf die Elimination der Wertanpassungen bei der «Freifläche Stöckacker» (Parz. 4258) und beim Areal «Obere Loog» (Parz. 1893 & 1894) im 2024 zurückzuführen.

Der Gemeinderat erwartet, dass die Selbstfinanzierung stetig zunimmt, je weiter die Planperiode voranschreitet. Dies ist grossteils auf das Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen zusätzlichen Steuereinnahmen bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Kostenentwicklung zurückzuführen.

Verfolgt man die Investitionsprogramme der letzten Dekade, so stellt man fest, dass das Bruttoinvestitionsvolumen der Einwohnergemeinde Münchenstein im Schnitt pro Jahr bei rund CHF 4 Mio. lag. Mit dieser Investitionsintensität dürfte es gelingen, mittel- bis langfristig den Substanzerhalt der Gemeindeinfrastruktur zu gewährleisten. Ein wichtiges Ziel der Finanzpolitik des Gemeinderates ist es deshalb, die Selbstfinanzierung der Gemeinde nachhaltig zu stärken, so dass im 5-Jahresdurchschnitt das angestrebte Niveau von rund CHF 4.0 Mio. pro Jahr (wieder) erzielt werden kann. Eine Selbstfinanzierung in Richtung der CHF 4.0 Mio. oder höher wird ab 2023 erreicht.

In Anbetracht der geplanten Nettoinvestitionen 2020–2024 von rund CHF 29.8 Mio. wird aber rasch ersichtlich, dass auch bei Erreichung der angestrebten Selbstfinanzierungskraft von CHF 4.0 Mio. pro Jahr, diese in der Planperiode nicht zur Abdeckung des Finanzbedarfs ausreichen würde. Im ganzen Finanzplanzeitraum 2020–2024 können weder die Nettoinvestitionen, noch die zur Rückzahlung fälligen Darlehen aus eigener Kraft finanziert werden. Folglich müssen zusätzliche Mittel für deren Finanzierung herangezogen werden.

Anteil der Selbstfinanzierung an den Nettoinvestitionen 2019–2024 in CHF Tsd.

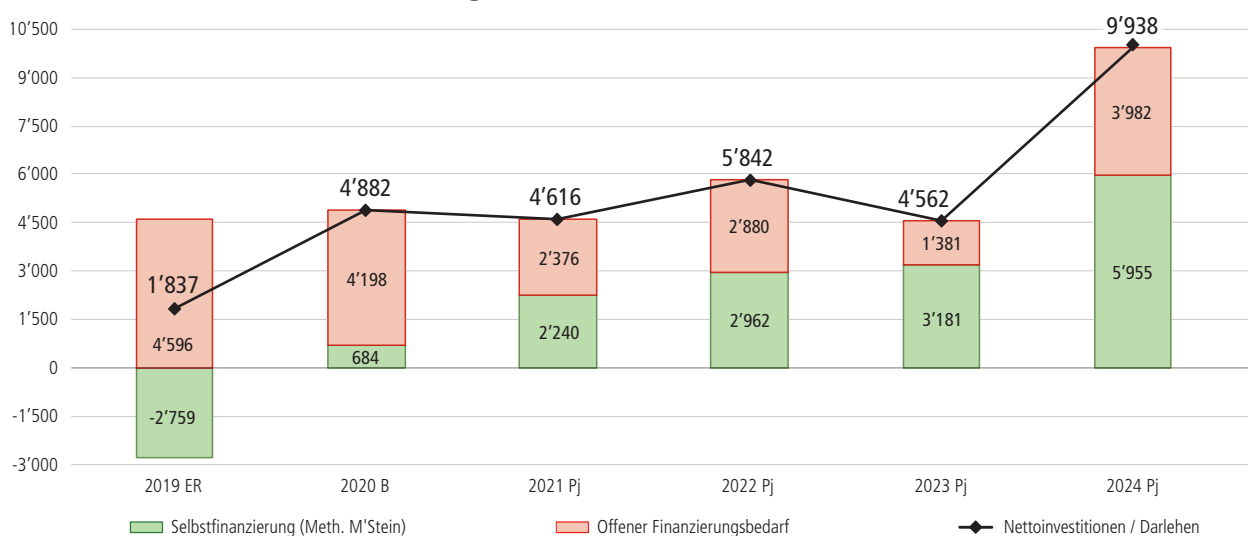


Abbildung 5

Abbildung 5 zeigt den Anteil der Selbstfinanzierung (nach der Variante der Finanzverwaltung) am Kapitalbedarf für die Finanzierung der gesamten Nettoinvestitionen (VV & FV) von 2019 bis 2024 (vgl. Tabelle 14). Durch die Selbstfinanzierung in der Finanzplanperiode 2020–2024 können lediglich rund 21 % der gesamten Nettoinvestitionen abgedeckt werden. Die restlichen 79 % müssen aus anderen Quellen finanziert werden.

Legt man hingegen die Berechnungsmethode des Kantons zugrunde, werden die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (nur dieses wird berücksichtigt) in der Finanzplanperiode 2020–2024 zu rund 128 % und damit mehr als vollständig gedeckt.

In Anbetracht dieser Herausforderungen und unter Berücksichtigung der grossen finanziellen Risiken bei einer wachsenden Verschuldung verfolgt der Gemeinderat, wie nachfolgend dargelegt wird, eine diversifizierte Finanzierungsstrategie, welche sich auf weitere Säulen zur Finanzierung abstützt.

4.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Immobilien mit unterdurchschnittlicher Rendite sollen entwickelt und nach dem Vorliegen geeigneter Nutzungskonzepte in Wert gesetzt werden. Mit dem Begriff «Inwertsetzung» bringt der Gemeinderat die Absicht zum Ausdruck, das Immobilienvermögen wirtschaftlich nutzen zu wollen und, sofern angezeigt, dessen inneren Wert durch raumplanerische Massnahmen oder Erschliessungen anzuheben. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein. Zur besseren Illustration sind in Abbildung 6 diejenigen Liegenschaften der Gemeinde farblich hinterlegt, bei welchen in der Planperiode grössere Veränderungen vorgesehen sind.

Während in den letzten Jahren mit Ausnahme der Parzellen 947 («Seyis») (Abgabe im Baurecht) und 2122/5305 Steinweg 15 (Verkauf von 4'793 m²) der Verkauf von kleineren Parzellen oder Liegenschaften im Vordergrund standen, sollen in den nächsten Jahren vornehmlich grössere Areale, wie der «Stöckacker», das «Bruckfeld» oder das Areal «Obere Loog» entwickelt, teilweise umgenutzt und damit letztlich die Ertragskraft gesteigert werden.

Veränderungen bei den Liegenschaften

Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen

Nr.	Objekt	Parzelle	m ²	Verkaufserlös (in CHF Tsd.)	Jahr Verkauf
1	Steinweg 15 ¹	2122/5305	4'793	5'303	2018
2	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655	1'324	2023

Abgabe im Baurecht

Nr.	Objekt	Parzelle	m ²	Baurechtszins p.a. (in CHF Tsd.)	ab Jahr
3	Wiese Zollweiden Melchior-Berri Str.	2803	9'983	80/160	2022/23
4	Bruckfeld	1959/5232	20'873	364/728/500	2020/21/23
5	Freifläche Stöckacker	4258	3'853	324	2024
6	Loog (heutige Gemeindeverwaltung ohne Schule)	1893	10'725	200	2024
7	Haus Loogstr. 19 + 19a ²	1894	1'275	-	2024

¹ Steinweg 15: Nachtragszahlung von CHF 600'000 im 2023 erwartet.

² Parz. 1894: Die Baurechtszinseinnahmen sind in der Parzelle 1893 enthalten.

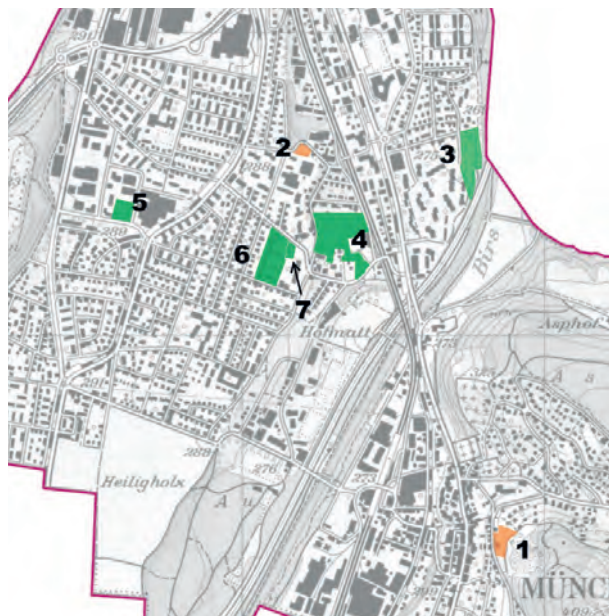


Abbildung 6

Insgesamt soll der innere Wert des Liegenschaften-Portefeuilles des Finanzvermögens in seiner Substanz erhalten, wo möglich und sinnvoll, sogar ergänzt werden.

4.3.1 Überträge von Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Die Umsetzung der Immobilienpolitik bewirkt in der Planperiode 2020 bis 2024 Veränderungen in der Zusammensetzung des Liegenschaftsportefeuilles der Gemeinde. Aus der Bedarfsanalyse der Grundstücke und Gebäude der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) wurden die «Freifläche Stöckacker» (Parz. 4258) und das Areal «Obere Loog» (Parz. 1893 und 1894) zur Übertragung ins Finanzvermögen (FV) im 2024 freigegeben, da sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht (mehr) benötigt werden. Sie sind ebenfalls in Abbildung 6 dargestellt. Für diese beiden Parzellen ist eine Abgabe im Baurecht vorgesehen.

4.3.2 Liegenschaftskäufe und -verkäufe

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 hat der Gemeinderat eine Güterabwägung vorgenommen und Immobilien identifiziert, auf welche ohne Einschränkungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben verzichtet werden kann. Sie sind in der Abbildung 6 mit orange (Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen) markiert. In Tabelle 16 sind die Mittelzuflüsse aus den Liegenschaftsverkäufen dargestellt. So sollen rund 2.7 % des in Tabelle 14 dargestellten Finanzbedarfs 2020–2024 oder 6.4 % der Nettoinvestitionen 2020–2024 aus den geplanten Immobilienverkäufen abgedeckt werden. Während die Immobilienverkäufe in den letzten Jahren eine zentrale Finanzierungsquelle darstellten, ist in der Finanzplanperiode 2020–2024 einzig der Verkauf der Parzelle 3062 «Wiese Fiechtenhölzli» an der Grubenstrasse mit CHF 1'324'000 im 2023 geplant. Aus der Nachtragszahlung der bereits im 2018 verkauften Parzelle 2122 am Steinweg 15 werden im 2023 CHF 600'000 erwartet.

Verkaufserlöse Immobilien 2019–2024 in CHF Tsd.

Objekt	Parz.	m2	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Finanzvermögen:		6'412					1'924		1'924
Steinweg 15 ¹	2122/5305	4'757					600		600
Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655					1'324		1'324
Total Liegenschaftsverkäufe		6'412	0	0	0	0	1'924	0	1'924

¹ Verkauf an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 genehmigt.

Tabelle 16

Die effektiven Verkaufserlöse hängen massgeblich von den Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Parzellen sowie den im Veräusserungszeitpunkt herrschenden Marktpreisen ab und können deshalb von den oben dargestellten Werten noch deutlich abweichen.

Die Verkäufe der Liegenschaften haben aber nicht nur einen Einfluss auf den Zufluss liquider Mittel, sie beeinflussen auch die ausgewiesenen Ergebnisse. Die in Tabelle 17 dargelegten Effekte sind ebenfalls in Tabelle 3 zur dreistufigen Erfolgsrechnung auf Seite 16 im *Ergebnis aus Finanzierung* (Ergebnis aus Liegenschaftsverkäufen, Zeile 4) zu finden.

Ergebniseffekte der Liegenschaftsverkäufe 2019–2024 in CHF Tsd.

Objekt	Parz.	m2	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Steinweg 15	2122/5305	4'757	600						0
Total Ergebniseffekte		4'757	600	0	0	0	0	0	0

Tabelle 17

4.3.3 Veränderungen der Buchwerte und Flächen des Immobilienbestandes

In Tabelle 18 sind die Veränderungen der Buchwerte der Sachanlagen des Finanzvermögens (Bilanzkonto 108) abgebildet. Der Buchwert der Liegenschaften des Finanzvermögens nimmt um rund CHF 21.4 Mio. von CHF 61.6 Mio. per 31.12.2018 bis auf CHF 83.0 Mio. per 31.12.2024 zu. Dies v.a. aufgrund der Überträge der Grundstücke «Freifläche Stöckacker» (Parzelle 4258) und «Obere Loog» (Parzellen 1893 und 1894) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im 2024, welche der Bewertungsanpassung an den Verkehrs- oder Marktwert unterliegen. Die Bewertungsanpassung erfolgt nach der kantonalen Vorschrift des Finanzhandbuchs für Baselbieter Gemeinden. Der Ertragswert (Buchwert) entspricht dem jährlichen Nettoertrag (Baurechtszinseinnahmen) kapitalisiert mit 3.5%. Die damit verbundenen Aufwertungen bewirken den grossen Anstieg der Buchwerte der Sachanlagen des Finanzvermögens am Ende der Planperiode im 2024. Im 2023 ist bei den «Grundstücken ohne Baurechte» (10800) ein Rückgang von rund CHF 1.3 Mio. ersichtlich. Dieser resultiert aus dem geplanten Verkauf der Parzelle 3062 «Wiese Fiechtenhölzli» an der Grubenstrasse.

Buchwerte Sachanlagen FV in CHF Tsd. und Flächen FV & VV in m² 2018–2024 per 31.12.

Buchwerte Finanzvermögen (FV)	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	2018 in %	2024 in %
10800 Grundstücke ohne Baurechte	16'512	16'512	16'512	16'512	16'512	15'188	15'188	26.8%	18.3%
10801 Grundstücke mit Baurechten	41'677	41'677	41'677	41'677	41'677	41'677	63'220	67.7%	76.1%
10840 Überbaute Liegenschaften	3'413	3'743	4'013	4'013	4'313	4'613	4'613	5.5%	5.6%
Total Sachanlagen Finanzvermögen	61'602	61'932	62'202	62'202	62'502	61'478	83'021	100.0%	100.0%
Flächen Sachanlagen FV (in m ²)	187'363	187'363	187'363	187'363	187'363	185'708	201'561	41.6%	44.9%
Flächen Grundstücke/Hochbauten VV (in m ²)	263'115	263'115	263'115	263'115	263'115	263'115	247'262	58.4%	55.1%
Total Flächen FV & VV (in m²)	450'478	450'478	450'478	450'478	450'478	448'823	448'823	100.0%	100.0%

Tabelle 18

Tabelle 18 zeigt auch die Veränderung der Flächenverhältnisse des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus Zu- und Abgängen. So wird in der Finanzplanperiode im Vergleich zum Bestand per 31.12.2018 bei den Flächen der Immobilien des Finanzvermögens mit einem Zuwachs von 14'198 m² oder 7.6% auf insgesamt 201'561 m² gerechnet.

Im Gegenzug wird bei den Flächen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (VV) (Grundstücke und Hochbauten) ein Rückgang von -15'853 m² oder -6.0% auf 247'262 m² per 31.12.2024 erwartet. Dabei nicht berücksichtigt sind der Bestand und allfällige Veränderungen bei den Verkehrsflächen. Setzt man die Veränderungen des gesamten Flächen-

bestandes aus Verwaltungs- und Finanzvermögen ohne Verkehrsflächen zueinander in Relation, ergibt sich per Saldo im Vergleich zum Bestand per 31.12.2018 ein Rückgang von netto -1'655 m² oder -0.4 %.

4.3.4 Entwicklung Liegenschaftsertrag

Im Vordergrund der Immobilienpolitik steht die Steigerung der Ertragskraft des bestehenden Portefeuilles. In Tabelle 19 ist die Entwicklung des Nettoliegenschaftsertrags des Finanzvermögens (FV) bis Ende 2024 dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die Liegenschaftserträge vornehmlich aus Baurechtszinsen bestehen. Im 2018 betrug der Anteil der Baurechtszinsen am gesamten Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens 89.1 %. Bis im 2024 soll er sogar bis auf 93.1 % ansteigen. Daneben fallen noch Landpachtzinsen und andere Mieterträge aus vermieteten Liegenschaften an. Über die Planperiode 2020–2024 sollen die Erträge vor allem mittels zusätzlicher Baurechtszinseinnahmen gesteigert werden. Die betroffenen Parzellen sind in Abbildung 6 auf Seite 32 grün markiert. Der Gemeinderat verfolgt damit das Ziel, die Erträge langfristig zu erhalten und den Wertzuwachs auf den Grundstücken im Gemeindevermögen zu sichern. Bis im 2024 wird mit einem Anstieg der jährlichen Baurechtszinsen gegenüber den Einnahmen im 2018 von CHF 1'018'058 oder um rund 69.6 % gerechnet. Bei den Landpachtzinsen und Mieterträgen der Immobilien des Finanzvermögens ist nur eine marginale Steigerung festzustellen.

Entwicklung Nettoliegenschaftsertrag FV 2018–2024 in CHF Tsd.

Bezeichnung	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
Bestehende Verträge Stöckacker	967	967	967	967	967	967	967
Seyis	184	184	184	184	184	184	184
Freifläche Stöckacker (Paz. 4258)							324
Bruckfeld			364	728	728	500	500
Areal Obere Loog (Gemeindeverw. + Loogstr. 19+19a)							200
Übrige Baurechtszinsen	312	312	310	307	307	307	307
Total Baurechtszinsen FV	1'464	1'464	1'825	2'186	2'186	1'958	2'482
Total Landpachtzinsen & Mieterträge FV	179	178	177	183	183	183	183
Total Liegenschaftsertrag FV	1'643	1'641	2'003	2'368	2'368	2'140	2'664
Liegenschaftsaufwand FV	-72	-215	-98	-215	-72	-86	-81
Total Nettoliegenschaftsertrag FV	1'571	1'426	1'905	2'153	2'296	2'054	2'583
Total Buchwerte Sachanlagen FV per 31.12.	61'602	61'932	62'202	62'202	62'502	61'478	83'021
Nettorendite Sachanlagen FV	2.6%	2.3%	3.1%	3.5%	3.7%	3.3%	3.1%
				Zunahme Nettoliegenschaftsertrag 2018-2024			1'013
				Zusätzliche neue Baurechtszinseinnahmen 2020-2024			3'344
				Total Nettoliegenschaftsertrag 2020-2024			10'991

Tabelle 19

In Tabelle 19 ist zusätzlich zur Entwicklung der Nettoliegenschaftserträge die Entwicklung der Nettorendite der Sachanlagen des Finanzvermögens (FV) unter der Berücksichtigung der Veränderungen des Liegenschaftsbestandes dargestellt. Zur Beurteilung der «Wirtschaftlichkeit» respektive des erfolgreichen finanziellen Managements des Liegenschaftsportfolioes können dessen Nettorendite und die Nettoeinnahmen in CHF herangezogen werden.

Bei der Renditeberechnung wird der Nettoliegenschaftsertrag ins Verhältnis zum Buchwert der Sachanlagen des Finanzvermögens gesetzt. Die Nettorendite steigt in der Planperiode von 2.6 % für 2018 bis auf 3.1 % im 2024 an. Die höchste Nettorendite von 3.7 % wird im 2022 erwartet.

Entscheidend für den Steuerzahler ist neben der erzielten Rendite in % der Nettomittelzufluss in CHF. So ist zwischen 2018 bis 2024 ein Anstieg des Nettoliegenschaftsertrags von rund CHF 1'012'570 oder 64.5 % auf CHF 2'583'452 pro Jahr zu verzeichnen. Diese Steigerung entspricht rund zwei Steuerprozenten. Gesamthaft erzielt die Gemeinde aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens im Jahr 2024 einen Beitrag von rund 5 Steuerprozenten.

In Tabelle 20 ist die Entwicklung des Liegenschaftsertrags des Verwaltungsvermögens (VV) dargestellt. Dieser ist Bestandteil des *Ergebnisses aus Finanzierung* und nicht wie naheliegend vermutet wird, Teil des *Betrieblichen Ergebnisses* (vgl. Kapitel 2.2). Diese Erträge werden dadurch erzielt, dass die Liegenschaften und Parzellen nicht oder nur teilweise durch die Gemeinde für ihre öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden. Damit sind freie Kapazitäten für eine Drittnutzung vorhanden, welche sich in entsprechenden Mieteinnahmen oder Baurechtszinsen widerspiegeln. Der Liegenschaftsaufwand des Verwaltungsvermögens ist jedoch Bestandteil des *Betrieblichen Ergebnisses* und nicht Teil des *Ergebnisses aus Finanzierung*.

Entwicklung Liegenschaftsertrag VV 2018–2024 in CHF Tsd.

Bezeichnung	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
Senioren Wohngenossenschaft Lärchenpark	161	161	161	161	161	161	161
Heilpädagogische Tagesschule Lärchenstrasse	131	131	131	131	131	131	131
Wiese Zollweiden (Parz. 2803)					80	160	160
Übrige	41	41	40	40	40	40	40
Total Baurechtszinsen VV	332	332	332	332	412	492	491.564
Kultur- und Sportzentrum (Kuspo)	414	431	421	421	421	421	421
Schulliegenschaften Primarschule (v.a. SH Loog durch Kanton)	146	146	88	88	88	88	88
Übrige	54	56	59	59	60	60	60
Total Mieteinnahmen VV	613	633	567	568	568	568	568
Total Liegenschaftsertrag VV	946	965	899	899	980	1'060	1'060

Tabelle 20

Die Baurechtszinsen des Verwaltungsvermögens steigen um CHF 159'454 oder 48.0 % auf CHF 491'564 im 2024 an. Im 2020 machen die Baurechtszinsen 36.9 % oder gut ein Drittel der gesamten Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens aus. Die restlichen 63.1 % entfallen auf sonstige Mieteinnahmen, v.a. auf die Erträge aus der Vermietung des Kultur- und Sportzentrums (Kuspo) und der Räumlichkeiten des Schulhauses Loog an den Kanton. Ab Mitte 2022 wird zusätzlich mit jährlichen Baurechtszinsen für die Parzelle 2803 «Wiese Zollweiden» von CHF 160'000 gerechnet.

4.4 Fremdverschuldung auf tragbarem Niveau halten

Wie aus den zuvor beschriebenen Kapiteln hervor geht, können mittels Selbstfinanzierung rund CHF 15.0 Mio. oder 21.2 % und mittels Liegenschaftsveräusserungen rund CHF 1.9 Mio. oder 2.7 % des Finanzbedarfs 2020–2024 gedeckt werden. Zusätzlich sollen über Mehrwertabgaben netto CHF 8.5 Mio. oder 12.0 % finanziert werden. In der Summe ergibt dies CHF 25.5 Mio. oder 35.9 % des gesamten Finanzbedarfs von CHF 70.8 Mio. Tabelle 21 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Nach Abzug der Selbstfinanzierung, der Immobilienverkäufe und der Einnahmen aus Mehrwertabgaben verbleibt ein Finanzbedarf von rund CHF 45.4 Mio. oder 64.1 % des gesamten Finanzbedarfs.

Finanzbedarf und Mittelherkunft 2019–2024 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24	in %
Nettoinvestitionen (VV & FV)	1'837	4'882	4'616	5'842	4'562	9'938	29'838	42.1%
Auslaufende Darlehen (Rückzahlungen)	5'000	14'000	5'000	8'000	8'000	6'000	41'000	57.9%
Total Finanzbedarf	6'837	18'882	9'616	13'842	12'562	15'938	70'838	100.0%
Mittelherkunft	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24	in %
Selbstfinanzierung Ges.Hh. (Meth. M'Stein)	-2'759	684	2'240	2'962	3'181	5'955	15'021	21.2%
Verkaufserlös Finanzvermögen (FV)	0	0	0	0	1'924	0	1'924	2.7%
Mehrwertabgaben (netto)	0	0	1'000	3'677	2'940	900	8'517	12.0%
Total SF, Verkäufe & Mehrwertabg.	-2'759	684	3'240	6'639	8'045	6'855	25'462	35.9%
Neue Darlehen (Aufnahmen)	5'000	18'000	6'500	7'000	4'500	9'000	45'000	63.5%
Entnahme (+) / Einlage (-) Liquidität	4'596	198	-124	203	17	82	376	0.5%
Total Darlehen & Liquidität	9'596	18'198	6'376	7'203	4'517	9'082	45'376	64.1%
Total Mittelherkunft	6'837	18'882	9'616	13'842	12'562	15'938	70'838	100.0%
Veränderungen Drittschulden	0	4'000	1'500	-1'000	-3'500	3'000	4'000	

Tabelle 21

Der Grossteil des Finanzbedarfs muss über die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt abgewickelt werden (vornehmlich Refinanzierungen auslaufender Darlehen). Rund CHF 0.4 Mio. sollen durch Veränderungen im Nettoumlaufvermögen (v.a. durch Abnahme der Liquidität) bereitgestellt werden. Wie im Kapitel 5 aufgezeigt wird, nehmen die Drittschulden um CHF 4.0 Mio. auf einen Bestand von CHF 51.0 Mio. per Ende 2024 zu.

5 Zinsen- und Schuldenentwicklung

5.1 Entwicklung der mittel- bis langfristigen Schulden

Wie den Angaben des Statistischen Amtes Basel-Landschaft entnommen werden kann, beträgt die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner per Ende 2018 im Kanton **CHF 2'282** (Ende 2017: CHF 2'225) und im Bezirk Arlesheim **CHF 2'288** (Ende 2017: 2'384). Münchenstein weist per Ende 2018 eine Verschuldung von CHF 47.0 Mio. respektive von **CHF 3'851** (Ende 2017: CHF 4'285) pro Einwohner auf, was rund dem 1.7 fachen Wert des Kantons oder des Bezirks Arlesheim per Ende 2018 entspricht.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der verzinslichen Schulden seit 2018 bis Ende 2024. Die blau hinterlegten Balken zeigen die Schulden gegenüber Dritten (AHV, Banken, Versicherungen, Pensionskassen). Rot dargestellt sind die ungedeckten Nettoinvestitionen, welche durch externe Darlehen am Kapitalmarkt finanziert werden müssen. Grün hinterlegt sind die Refinanzierungstranchen auslaufender langfristiger Darlehen.

Die Verschuldung kann im 2019 auf CHF 47.0 Mio. gehalten werden und steigt erst ab 2020 wieder auf einen maximalen Wert von **CHF 52.5 Mio.** oder **CHF 4'193** per Ende 2021 an. Ab 2022 wird mit einem leichten Rückgang bis auf CHF 48.0 Mio. oder CHF 3'635 per Ende 2023 gerechnet, bevor die Verschuldung im 2024, v. a. aufgrund des geplanten Neubaus der Gemeindeverwaltung, erneut bis auf CHF 51.0 Mio. oder CHF 3'708 ansteigt. Damit kann die Verschuldung während der ganzen Planperiode 2020–2024 auf einem Niveau von rund CHF 50 Mio. gehalten werden.

Blickt man etwas weiter zurück, so stellt man fest, dass sich die Verschuldung der Gemeinde Münchenstein immer wieder auf unterschiedlichen Niveaus für längere Zeit stabilisieren konnte. So ging die Verschuldung im 2008 bis auf CHF 31.6 Mio. zurück. Dieses Niveau erreichte im 2011/12 sein Minimum mit CHF 26.2 Mio. Seither war ein Anstieg bis auf CHF 52.5 Mio. per Ende 2017 zu verzeichnen, welcher primär auf die Ausfinanzierung der Unterdeckungen bei der BLPK und auf die intensive Investitionstätigkeit zurückzuführen war.

Aus Sicht der Finanzverwaltung empfiehlt es sich, in Hochkonjunkturphasen mit Ertragsüberschüssen diese auch zur Reduktion der Verschuldung zu nutzen, um für künftige Belastungen besser gerüstet zu sein. Im Planungshorizont des Aufgaben- und Finanzplanes 2020–2024 gelingt dies infolge der anstehenden Investitionen und der limitierten Selbstfinanzierung nur beschränkt, da der Grossteil der erwirtschafteten Selbstfinanzierung in der Planperiode nicht aus dem Zufluss liquider Mittel besteht, sondern aus buchmässigen Aufwertungsgewinnen von Liegenschaften des Finanzvermögens. Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 4.2.

Der zeitliche Ausblick des Aufgaben- und Finanzplanes ist auf 5 Jahre beschränkt. Weitergehende Entwicklungen, abgesehen von der stetig zunehmenden Unsicherheiten bezüglich der relevanten Planungsgrössen, können deshalb hier nicht aufgezeigt werden. Der Gemeinderat ist sich dieser Thematik bewusst und widmet der Entwicklung der Verschuldung eine grosse Aufmerksamkeit. Er hat sich deshalb obere Grenzwerte bei der Maximalverschuldung des «freien» Finanzvermögens gesetzt, die im Kapitel 5.4 näher erläutert werden.

Verzinsliche Schulden 2018–2024 in CHF Tsd.

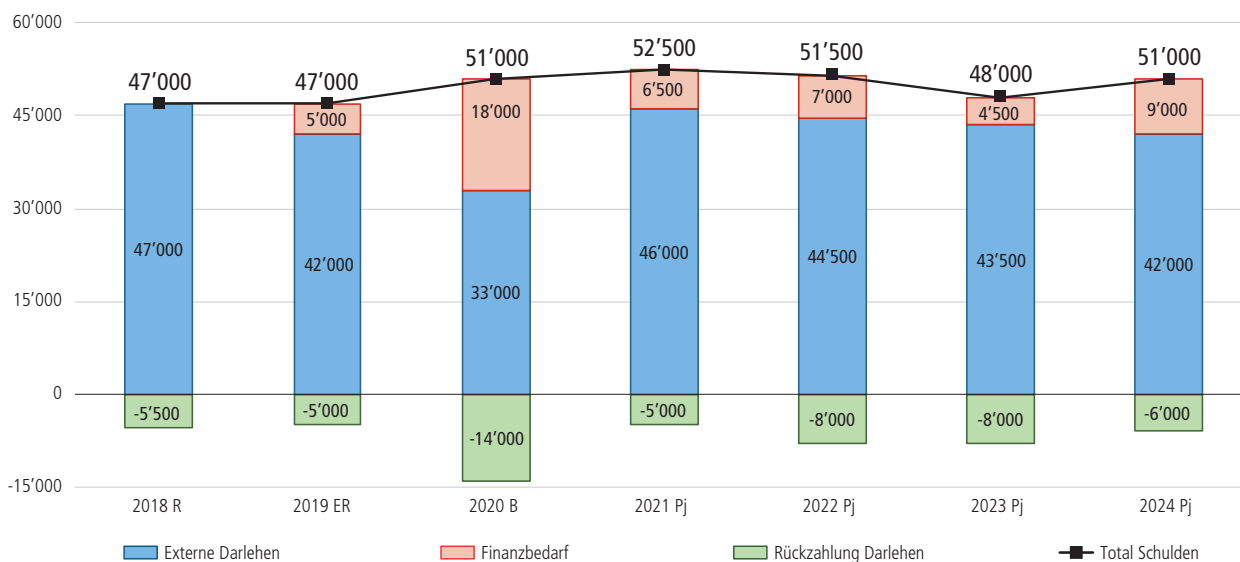


Abbildung 7

5.2 Zinsbelastung und -entwicklung

Die Gemeinde Münchenstein konnte bereits in den letzten Jahren vom niedrigen Zinsumfeld profitieren. In der Folge sind die Zinsbelastungen in CHF sowie der durchschnittliche Zinssatz Jahr für Jahr stetig zurückgegangen (vgl. Abbildung 8). Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 1.3 %.

Für 2020 rechnet die Finanzverwaltung bei der Neuverschuldung und bei mittlerer Laufzeit mit einem Zinssatz von höchstens 0.25 %. Ab 2021 wird ein jährlicher Zinsanstieg für Neuverschuldungen von 0.10–0.25 % erwartet. Somit steigt der Planzinssatz für die Neuaufnahme von liquiden Mitteln am Kapitalmarkt bis im 2024 auf 1.00 % an. Durch auslaufende Darlehen und eine Refinanzierung zu günstigeren Konditionen kann der durchschnittliche Zinssatz bis am Ende der Planperiode im 2024 auf rund 0.5 % gesenkt werden. Der Zinsaufwand für externe Darlehen reduziert sich um rund CHF 0.5 Mio. von CHF 788'000 im 2018 bis auf CHF 277'000 im 2024.

Zinsbelastungen 2018–2024 in CHF Tsd. und in %

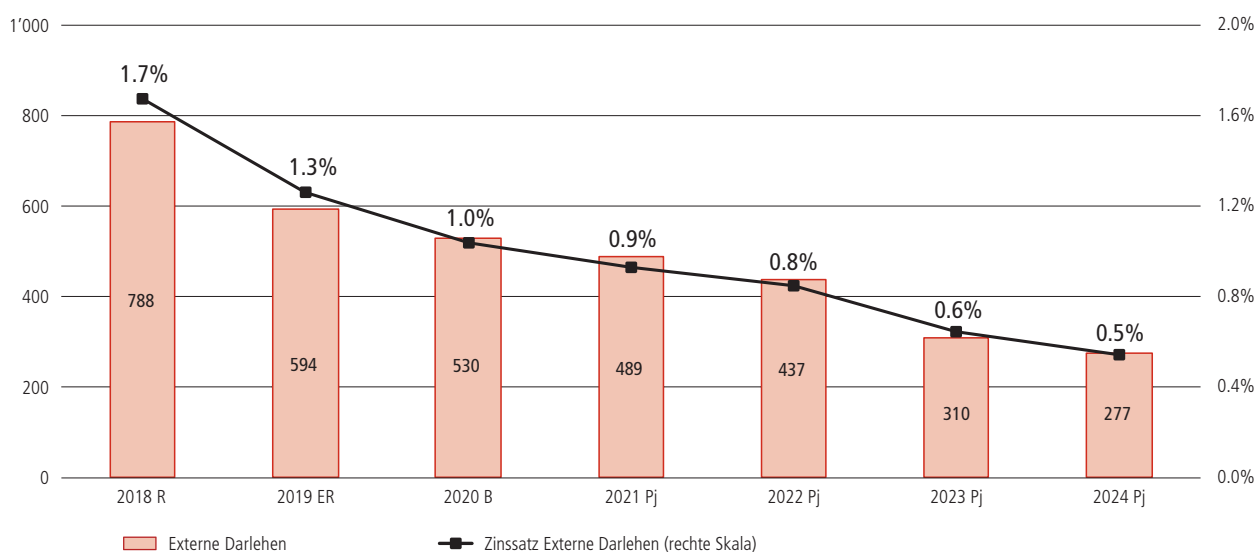


Abbildung 8

5.3 Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde, der ansteigenden Steuerkraft sowie der stabilen Verschuldung geht der Gemeinderat davon aus, dass die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt weiterhin als sehr gut eingestuft wird und damit die guten Konditionen im direkten Vergleich mit anderen Kommunen beibehalten werden können. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsumfeldes nicht entziehen.

Daraus ist zu folgern, dass in Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe, das Zinsänderungsrisiko ein wichtiger Risikofaktor der Gemeinde Münchenstein darstellt. Je nach Zinsentwicklung und Refinanzierungsbedarf kann der Zinsendienst den Handlungsspielraum einer Gemeinde ganz wesentlich beschneiden und zu Anpassungen bei der Steuerbelastung führen. Aus diesen Überlegungen erscheint es sinnvoll, die Höhe der Verschuldung eng zu überwachen.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass pro Jahr max. CHF 5 bis 9 Mio. refinanziert werden müssen respektive eine Möglichkeit entsteht, allfällige überschüssige Liquidität zur Reduktion der Schuldenlast zu nutzen. Ausser im Budgetjahr 2020, in welchem CHF 14.0 Mio. refinanziert werden müssen, kann die Spannweite von CHF 5 bis 9 Mio. in der Planperiode 2020–2024 stets eingehalten werden. Erforderliche Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 4 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs aus auslaufenden Darlehen.

Gesamthaft betrachtet, gilt es zu bedenken, dass der Gesamtbestand an Fremdschulden innerhalb von 12 Jahren zu 100 % erneuert oder zurückbezahlt werden muss. Das Zinsänderungsrisiko betrifft über diesen Zeitraum somit mindestens CHF 52.5 Mio. innerhalb der nächsten 12 Jahre. Dabei würde bereits ein Anstieg des durchschnittlichen

bestehenden Zinsniveaus um nur 1 % Zusatzbelastungen von **CHF 525'000** oder rund ein Steuerprozent pro Jahr bewirken.

Ziel der Finanzpolitik des Gemeinderates ist es, mittels Festlegung eines maximalen Verschuldungsanteils von 80 % des «freien» Finanzvermögens die Zinsbelastungen in Grenzen zu halten und falls möglich, diese zu senken, um auch den nachfolgenden Generationen einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum bei der Gemeindeentwicklung zu ermöglichen.

Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2018–2024 in CHF Tsd.

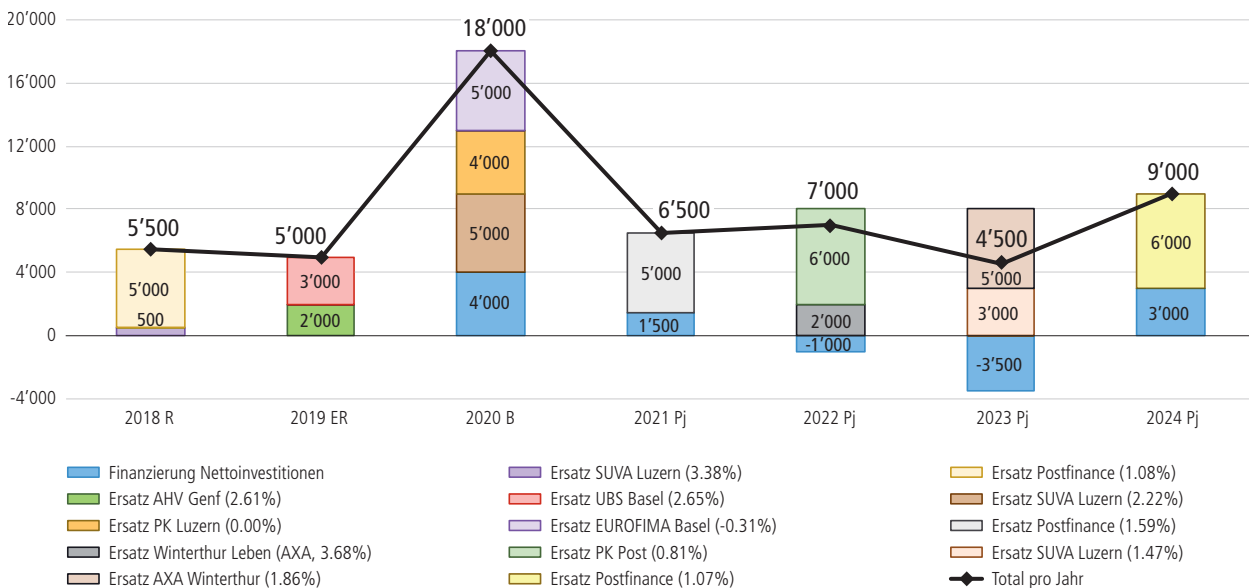


Abbildung 9

Insgesamt vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Fremdfinanzierung der Gemeinde für den Planungszeitraum bis 2024 aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zinslast auf vertretbarem Niveau gehalten werden kann. Weil aber niemand die künftige Zinsentwicklung vorhersehen kann, bleibt es eine der grossen Herausforderungen, auch in den kommenden Jahren bei steigenden Zinssätzen eine tragbare Zinsbelastung sicherzustellen.

5.4 Anteil Verschuldung am «freien» Finanzvermögen

Mit Verabschiedung der Legislaturziele 2016–2020 hat der Gemeinderat in seiner Finanzstrategie festgelegt, dass die Schulden zu keinem Zeitpunkt einen Anteil von 80 % des «freien» Finanzvermögens übersteigen sollen. An diesem Ziel soll auch bis Ende der Finanzplanperiode 2024 grundsätzlich festgehalten werden. Zum «freien» Finanzvermögen zählen sämtliche Sachanlagen des Finanzvermögens sowie derjenige Anteil an Flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen, welcher die Zielgrösse von CHF 6.0 Mio. übersteigen. Die CHF 6.0 Mio. wurden als Grundstock an Flüssigen Mitteln jeweils per 31. Dezember definiert, der zur Abwicklung der Geschäfte der öffentlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

In Tabelle 22 ist die Entwicklung der Sachanlagen des Finanzvermögens, des Übrigen Finanzvermögens (und davon des «freien» Finanzvermögens), der externen Darlehen sowie des Übrigen Fremdkapitals ersichtlich. Der Buchwert der Sachanlagen des Finanzvermögens steigt von CHF 66.7 Mio. per Ende 2018 bis auf rund CHF 83.1 Mio. per Ende 2024 an.

Aufgrund der Steuerausfälle aus der SV 17 sowie der grossen Investitionsvorhaben (v. a. Bau des neuen Pumpwerks, Sanierungen/Erneuerungen Sport- und Spielplätze) kann der selbst definierte Maximalwert in den Jahren 2020–2022 nicht gehalten werden, wobei der Höchstwert im 2021 mit 83.9 % erreicht wird. Erst ab 2023 sinkt der Anteil der Belehnung des «freien» Finanzvermögens durch die langfristigen Drittschulden bis auf ein Minimum von 61.4 % per Ende 2024.

Der Gemeinderat erachtet die Überschreitung der 80 % Grenze als vertretbar, da es sich lediglich um ein temporäres Phänomen handelt, welches spätestens mit der Wertentwicklung der Areale «Freifläche Stöckacker» (Parzelle 4258)

und des Areals «Obere Loog» (Parzellen 1893 und 1894) im 2024 nachhaltig bereinigt werden kann. Damit ist sichergestellt, dass die Verschuldung auch künftig auf einem tragbaren Niveau verbleibt.

Entwicklung «freies» Finanzvermögen (FV) 2018–2024 in CHF Tsd.

Finanzvermögen (FV)	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	2018 in %	2024 in %
10800 Grundstücke ohne Baurechte	16'512	16'512	16'512	16'512	16'512	15'188	15'188	18.1%	13.5%
10801 Grundstücke mit Baurechten	41'677	41'677	41'677	41'677	41'677	41'677	63'220	45.6%	56.0%
10840 Überbaute Liegenschaften	3'413	3'743	4'013	4'013	4'313	4'613	4'613	3.7%	4.1%
Total Sachanlagen FV (SFV) (A)	61'602	61'932	62'202	62'202	62'502	61'478	83'021	67.4%	73.6%
100/101/104/107 Übriges FV ¹	29'822	29'822	29'822	29'822	29'822	29'822	29'822	32.6%	26.4%
davon «freies» Übriges Finanzvermögen (B)	5'049	453	255	379	176	159	77	5.5%	0.1%
Total Finanzvermögen (FV)	91'425	91'755	92'025	92'025	92'325	91'301	112'843	100.0%	100.0%
Total «freies» Finanzvermögen (C=A+B)	66'652	62'385	62'458	62'582	62'678	61'637	83'098	72.9%	73.6%

Fremdkapital (FK)	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	2018 in %	2024 in %
206 Langfr. Finanzverbindl. (Darlehen) (D)	47'000	47'000	51'000	52'500	51'500	48'000	51'000	65.9%	67.7%
200/201/204/205/208/209 Übriges FK ¹	24'335	24'335	24'335	24'335	24'335	24'335	24'335	34.1%	32.3%
Total Fremdkapital (FK)	71'335	71'335	75'335	76'835	75'835	72'335	75'335	100.0%	100.0%
Anteil ext. Darl. am «freiem» FV (D/C)	70.5%	75.3%	81.7%	83.9%	82.2%	77.9%	61.4%		
Nettovermögen (FV-FK)	20'089	20'419	16'689	15'189	16'489	18'965	37'508		
Bevölkerungsentwicklung (in Anzahl Einwohner)	12'161	12'218	12'275	12'522	12'709	13'206	13'753		
Nettovermögen pro Einwohner in CHF	1'652	1'671	1'360	1'213	1'297	1'436	2'727		

¹ Annahme: Bilanzwerte «Übriges Finanzvermögen» und «Übriges Fremdkapital» bleiben in den Jahren 2019-2024 konstant.

Tabelle 22

Ebenfalls in Tabelle 22 ersichtlich ist das Nettovermögen pro Einwohner. Dieses steigt von CHF 1'652 per Ende 2018 bis auf CHF 2'727 per Ende 2024 an. Im Vergleich dazu belief sich das durchschnittliche Nettovermögen pro Einwohner im 2018 im Kanton auf CHF 1'226 und im Bezirk Arlesheim auf lediglich CHF 988.

In Abbildung 10 ist der Anteil der externen Schulden am «freien» Finanzvermögen in einem Balkendiagramm zur besseren Übersicht dargestellt.

Anteil der Verschuldung am «freiem» Finanzvermögen 2018–2024 in CHF Tsd. und in %

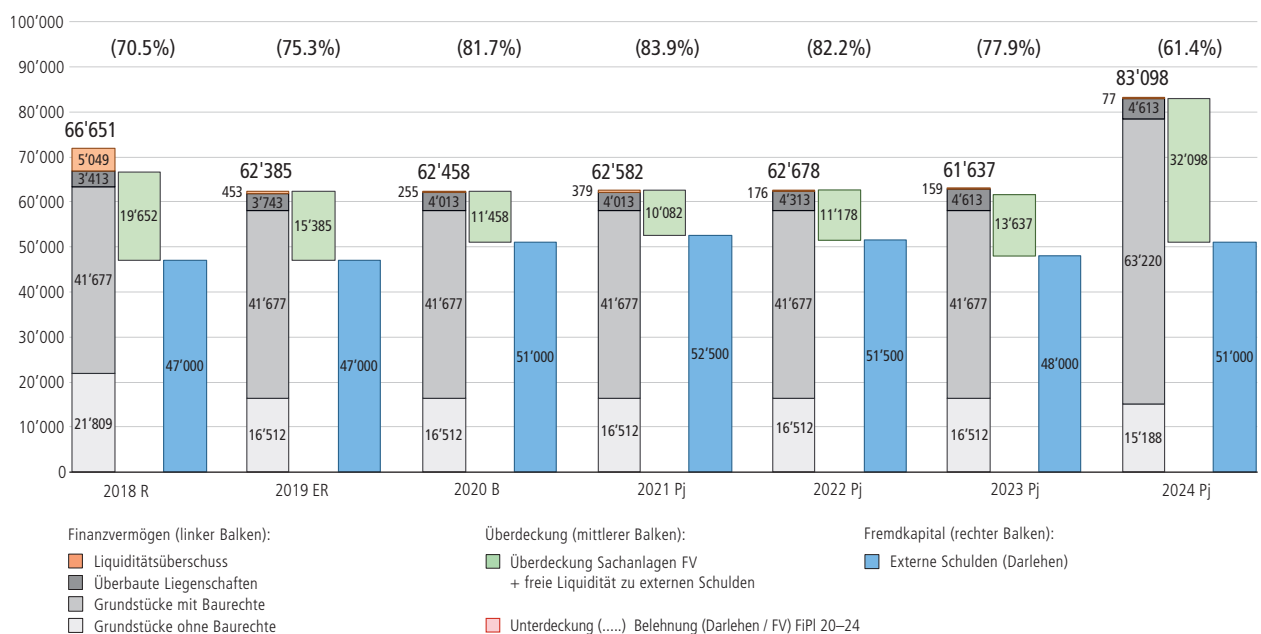


Abbildung 10

Auch die Höhe einer festen, absoluten Verschuldungsobergrenze in CHF kann nicht komplett ausser Acht gelassen werden. Diese resultiert einerseits aus der Tatsache, dass sich die Gemeinde nicht unbeschränkt am Kapitalmarkt refinanzieren kann und andererseits aus den mit den Schulden verbundenen Zins- und Amortisationsverpflichtungen, welche den Handlungsspielraum für die Gemeinde massiv einschränken können. Aus verschiedenen Erhebungen bei Finanzinstituten in früheren Jahren schätzt der Gemeinderat die Verschuldungsobergrenze am Kapitalmarkt für die Einwohnergemeinde Münchenstein auf rund CHF 80.0 Mio. Wesentliche Beurteilungsgrössen für eine Obergrenze durch die Kapitalgeber sind der Selbstfinanzierungsgrad, der Zinsbelastungsanteil, die Nettoschuld pro Einwohner (in Münchenstein aktuell ein Nettovermögen), die Steuerkraft sowie das Steuererhöhungspotential. Weiter beurteilt werden der Zustand der Infrastruktur und ein allfällig damit verbundener grösserer Investitionsbedarf, die Standortattraktivität, allfällige Klumpenrisiken bei den Steuern, Landreserven, aber auch die Informationspolitik sowie vorliegende verlässliche Planzahlen. Mit der Maximalverschuldung während der Finanzplanperiode 2020–2024 von CHF 52.5 Mio. per Ende 2021 wird diese geschätzte maximale absolute Verschuldungsobergrenze von rund CHF 80.0 Mio. klar unterschritten.

6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzkontogruppe 29) gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)
- Fonds im Eigenkapital (291)
- Vorfinanzierungen (293) (unterteilt in Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte und in Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte)
- Bilanzüberschuss (299)

Nach den Vorschriften von HRM2 werden die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Die Eigenkapitalbasis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sinkt insgesamt per Ende 2024 bis auf einen Wert von CHF 15.7 Mio. oder 16.6 % des gesamten Eigenkapitals, v.a. aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Unter den Fonds im Eigenkapital werden die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten sowie die Privatrechtlichen Zweckbindungen geführt. Die Privatrechtlichen Zweckbindungen gliedern sich auf in den Bedürftigen Fonds, den Fritz Heiniger Fonds. Der Bestand der Fonds im Eigenkapital verbleibt während der ganzen Planperiode 2020–2024 unverändert und beträgt per Ende 2023 insgesamt CHF 668'590, was 0.7 % des gesamten Eigenkapitals entspricht.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§24 Abs. 1 GRV). Die Vorfinanzierungen dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition und werden erfolgswirksam als Einlage (Bildung) oder Entnahme (Auflösung) verbucht. Die Bildung von Vorfinanzierungen wird nicht budgetiert, sondern im Falle eines positiven Rechnungsabschlusses direkt als Aufwand verbucht. Die Auflösung der Vorfinanzierungen geschieht linear während der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Objekts (§24 Abs. 3 GRV) und erfolgt erstmals mit Beginn der Abschreibung, im Folgejahr nach der Inbetriebnahme. Dafür muss im Jahr der Inbetriebnahme die für das betreffende Objekt gebildete «Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte» (Bilanzkontengruppe 2930) auf die «Vorfinanzierung für bereits realisierte Projekte» (Bilanzkontengruppe 2931) umgebucht werden. Diese Umbuchung geschieht nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz. Durch die Umbuchung der Vorfinanzierungen bei den abgeschlossenen Investitionen (Sanierung Bottmingerstrasse im 2020 und Neubau Dreifachkindergarten Neuwelt im 2023) zu den Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte sinken die Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte auf einen Wert per Ende 2024 von CHF 15.5 Mio. Die Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte schwanken einerseits durch die entsprechenden Entnahmen zur Kompensation der Abschreibungen der Schulanlage Lange Heid und Löffelmatt und andererseits durch eben erwähnte Umbuchungen um einen Saldo von CHF 19.0 Mio. bis 21.3 Mio. Insgesamt beträgt der Saldo der Vorfinanzierungen Ende 2024 CHF 35.9 Mio. oder 38.2 % des gesamten Eigenkapitals.

Beim Bilanzüberschuss handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals (altes Eigenkapital nach HRM1). Er dient als Reserve, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Per Ende 2018 weist der Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 23.3 Mio. oder CHF 1'917 pro Einwohner auf. Damit könnte sich Münchenstein in der 5-Jahres Finanzplanperiode 2020–2024 hypothetisch durchschnittliche Aufwandüberschüsse von rund CHF 4.6 Mio. pro Jahr erlauben, ohne dass ein Bilanzfehlbetrag entstehen würde, was im langjährigen Ergebnisvergleich für Münchenstein als komfortables Polster bezeichnet werden kann. Dies umso mehr als der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung jährlich neu festgelegt wird, womit auch kurzfristig die Möglichkeit zum Gegensteuer und zur Ergebnisverbesserung gegeben wäre.

Der Kanton gibt keine Empfehlung bezgl. der Höhe des Bilanzüberschusses ab. Als einzige Prämisse hält er fest, dass am Ende der Planperiode (hier 2024) aufgrund der Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes (§157c Abs. 2 Bst. b GemG) kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Der Gemeinderat erachtet einen Bilanzüberschuss in der Grössenordnung von rund CHF 20.0 Mio. bis CHF 25.0 Mio. oder rund CHF 1'750 bis CHF 2'000 pro Einwohner als sicheren Puffer, um über genügend Reserven auch für konjunkturell schwächere Jahre zu verfügen. Ebenfalls zum Kerneigenkapital respektive zum Bilanzüberschuss dazuzurechnen sind die Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte, welche, falls die Investitionsvorhaben noch nicht beschlossen wurden, erfolgswirksam aufgelöst und über das Ergebnis in den Bilanzüberschuss eingelegt werden können.

Aufgrund des erwarteten Aufwandüberschusses von rund CHF 4.5 Mio. für den Abschluss 2019 (siehe Kapitel 2.1) wird mit einem Rückgang des Bilanzüberschusses per Ende 2019 auf CHF 18.8 Mio. oder CHF 1'540 pro Einwohner

gerechnet. Die budgetierten Aufwandüberschüsse für die Jahre 2020 und 2021 reduzieren den Bilanzüberschuss weiter bis auf einen Wert per Ende 2021 von CHF 16.9 Mio. oder CHF 1'346 pro Einwohner. Durch die komplette Auflösung der Neubewertungsreserve in der Rechnung 2017 wirken sich Bewertungsanpassungen (Auf- und Abwertungen) bei den Sachanlagen des Finanzvermögens künftig direkt erfolgswirksam auf den Bilanzüberschuss aus. Für 2024 wird aufgrund der Umgliederung und Wertanpassung der «Freifläche Stöckacker» (Parz. 4258) und des Areals «Obere Loog» vom Verwaltungs- (VV) ins Finanzvermögen (FV) mit einem hohen Ertragsüberschuss gerechnet, weshalb der Bilanzüberschuss per Ende 2024 auf einen Wert von CHF 41.8 Mio. oder 44.4 % des gesamten Eigenkapitals ansteigt. Bei einem erwarteten Einwohnerbestand per 31.12.2024 von 13'753 Personen entspricht dies einem Bilanzüberschuss pro Einwohner von CHF 3'038. Zum Vergleich: Für den Kanton resultiert per Ende 2018 ein Wert von CHF 1'863 und für den Bezirk Arlesheim von CHF 1'631 pro Einwohner.

Beim Gesamteigenkapital wird mit einer Zunahme von CHF 81.0 Mio. oder CHF 6'664 pro Einwohner per 31. Dezember 2018 auf CHF 94.1 Mio. oder CHF 6'839 pro Einwohner per 31. Dezember 2024 gerechnet. Für den Kanton resultiert per Ende 2018 ein Gesamteigenkapital von CHF 4'995 und für den Bezirk Arlesheim von CHF 4'879 pro Einwohner. Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen ist in Tabelle 23 dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2018–2024 in CHF Tsd. per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	2018 R	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'744	3'674	3'680	3'783	3'882	3'809	3'890
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	11'135	10'867	10'756	10'672	10'589	10'513	10'433
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1'899	1'886	1'772	1'580	1'505	1'418	1'336
Eigenkapital Spezialfinanzierungen	16'778	16'427	16'208	16'035	15'976	15'740	15'658
Fonds im EK	669	669	669	669	669	669	669
Vorfinanzierungen (bereits realisierte Projekte)	19'780	19'108	20'435	19'713	18'990	21'268	20'446
Vorfinanzierungen (noch nicht realisierte Projekte)	20'500	20'500	18'500	18'500	18'500	15'500	15'500
Bilanzüberschuss	23'314	18'820	17'143	16'858	17'335	17'999	41'785
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	64'263	59'097	56'747	55'739	55'494	55'436	78'399
Eigenkapital Gesamthaushalt	81'041	75'524	72'955	71'774	71'471	71'176	94'057

Tabelle 23

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals von 2018 bis 2024 zur Verdeutlichung der Grössenverhältnisse in grafischer Form.

Entwicklung des Eigenkapitals 2018–2024 in CHF Tsd. per 31.12.

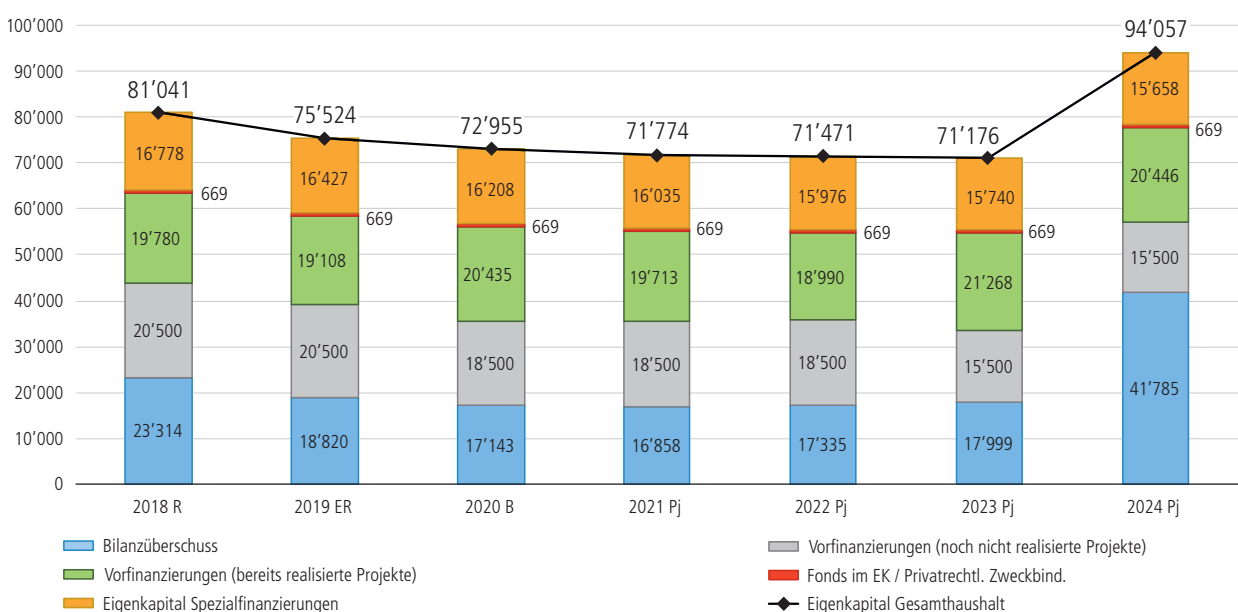


Abbildung 11

7 Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, §21 Abs. 4 Gemeinde-rechnungsverordnung).

7.1 Wasserversorgung (7101)

Wie Tabelle 24 entnommen werden kann, sind bei der Wasserversorgung in den Jahren 2020–2022 und 2024 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Einzig im Jahr 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Erkennbare Schwankungen zeigen sich einzig beim Sachaufwand und bei den Abschreibungen. Im Budget 2020 sind beim Sachaufwand für den Hard- und Softwareersatz des Leitsystems der Wasserversorgung CHF 62'000 und für die Planungen im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Pumpwerks im Bereich Brüglingen CHF 25'000 eingestellt. Diese Positionen entfallen im 2021. Die Abschreibungen steigen v.a. durch die geplante Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks ab 2023 um CHF 46'000.

Ergebnisse der Wasserversorgung 2020–2024 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Total Aufwand	1'670	1'576	1'583	1'759	1'616	8'204
30 Personalaufwand	533	530	534	538	543	2'678
31 Sachaufwand	721	620	615	740	603	3'299
33 Abschreibungen VV	95	103	109	155	145	607
34 Finanzaufwand	5	5	5	5	5	25
36 Transferaufwand	104	104	104	104	104	521
39 Interne Verrechnungen	212	214	215	217	217	1'074
Total Ertrag	1'676	1'679	1'681	1'686	1'696	8'420
42 Entgelte (Wasserzinsen)	1'660	1'663	1'665	1'670	1'680	8'338
46 Transferertrag	16	16	16	16	16	82
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	6	103	99	-73	80	215
Investitionsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Bruttoinvestitionen	1'222	2'320	500	100	351	4'493
Anschlussbeiträge / Subventionen	-457	-260	-405	-260	-255	-1'637
Nettoinvestitionen	765	2'060	95	-160	96	2'856
Selbstfinanzierung	101	206	208	82	225	823
Eigenkapital	3'680	3'783	3'882	3'809	3'890	
Verwaltungsvermögen	2'625	4'582	4'568	4'253	4'204	

Tabelle 24

Für die Planperiode 2020–2024 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.50 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 900'000 pro Jahr vorgesehen. Nach Abzug der Wasseranschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.64 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2.86 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen das neue Pumpwerk im Bereich Brüglingen mit CHF 3.0 Mio. im 2020–2022 sowie die Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen der Bottmingerstrasse mit CHF 300'000 im 2020, der Hauptstrasse mit CHF 460'000 im 2020/2021 und der Hardstrasse mit CHF 351'000 im 2024.

Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende 2024 um rund CHF 209'000 auf rund CHF 3.9 Mio. oder CHF 283 pro Einwohner. Für den Kanton resultiert per Ende 2018 ein durchschnittliches Eigenkapital von CHF 413 und für den Bezirk Arlesheim von CHF 360 pro Einwohner.

In den vergangenen Jahren konnte das Verwaltungsvermögen durch die hohen realisierten Wasseranschlussbeiträge, welche zur Direktabschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens verwendet werden, bis auf CHF 1.65 Mio. per Ende 2018 reduziert werden. Das vorhandene Eigenkapital war deshalb mehr als ausreichend, um die laufenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zu tragen. In der Planperiode 2021–2024 steigt jedoch das Verwaltungsvermögen durch den höheren Investitionsaufwand (v. a. durch den Bau des neuen Pumpwerks) entsprechend wieder bis auf über CHF 4.5 Mio. im 2021 und 2022 an. Das Eigenkapital reicht damit nicht mehr aus, um die Abschreibungen zu tragen. Generell bewegt sich das Eigenkapital der Wasserversorgung an der Grenze einer ausreichenden Finanzierung, weshalb im 2020 vorgesehen ist, beim Kanton eine entsprechende Genehmigung einzuholen, welche eine Verschiebung von Eigenkapital von der Abwasserbeseitigung zur Wasserversorgung zulässt. Im Gegensatz zur Wasserversorgung verfügt die Abwasserbeseitigung über ausreichend Eigenkapital (siehe Ausführungen im Kapitel 7.2).

7.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planperiode 2020–2024 jeweils mit Aufwandüberschüssen ab, da die Abwassergebühren die anfallenden Kosten nicht zu decken vermögen. Insgesamt verändern sich die Aufwendungen und Erträge jährlich aber nur wenig. Bei den Abwassergebühren wird mit einer leichten Zunahme während der Finanzplanperiode von durchschnittlich CHF 20'000 pro Jahr aufgrund des Bevölkerungswachstums gerechnet.

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung 2020–2024 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Total Aufwand	2'034	2'057	2'056	2'074	2'077	10'298
30 Personalaufwand	220	222	224	226	228	1'120
31 Sachaufwand	144	146	143	141	139	713
33 Abschreibungen VV	4	10	6	11	13	44
34 Finanzaufwand	4	4	4	4	4	20
36 Transferaufwand	1'362	1'374	1'376	1'388	1'389	6'889
39 Interne Verrechnungen	300	302	303	304	304	1'512
Total Ertrag	1'923	1'973	1'973	1'998	1'998	9'865
42 Entgelte (Abwassergebühren)	1'923	1'973	1'973	1'998	1'998	9'865
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-111	-84	-83	-76	-79	-433
Investitionsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Bruttoinvestitionen	430	383	400	300	100	1'613
Anschlussbeiträge / Subventionen	-336	-300	-400	-200	-200	-1'436
Nettoinvestitionen	94	83	0	100	-100	177
Selbstfinanzierung	-107	-75	-77	-65	-66	-390
Eigenkapital	10'756	10'672	10'589	10'513	10'433	
Verwaltungsvermögen	307	381	375	464	351	

Tabelle 25

Für die Planperiode 2020–2024 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.61 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 323'000 pro Jahr vorgesehen. Nach Abzug der Kanalisationsanschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.44 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 177'000. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz beim Projekt «Tramstrasse–Lehenrain–Hauptstrasse–Baumgartenweg» mit CHF 330'000 im 2020, CHF 283'000 im 2021 und CHF 330'000 im 2022 sowie bei der Jurastrasse mit CHF 200'000 im 2023.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird infolge der Aufwandüberschüsse bis Ende 2024 auf ein Niveau von rund CHF 10.4 Mio. oder CHF 759 pro Einwohner absinken. Für den Kanton resultiert per Ende 2018 ein durchschnittliches Eigenkapital von CHF 986 und für den Bezirk Arlesheim von CHF 928 pro Einwohner. Unter Berücksichtigung des für die Deckung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen benötigten Eigenkapitals beträgt das freie

Eigenkapital während der ganzen Planperiode 2020–2024 über CHF 10 Mio. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Abwasserbeseitigung soll im 2020 eine Verschiebung von Eigenkapital zur Wasserversorgung kantonale geprüft werden (siehe Ausführungen im Kapitel 7.1).

7.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. Für die ganze Planperiode 2020–2024 sind negative Rechnungsergebnisse vorgesehen, welche sich alle, mit Ausnahme von 2020 mit CHF -192'000, zwischen CHF -75'000 und CHF -114'000 bewegen. Im 2021 werden für die Erstellung einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle im Gstad CHF 95'000 budgetiert.

Die Entwicklung der Abfallmengen ist gegenwärtig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung noch nicht zuverlässig abschätzbar. Es werden jedoch keine bedeutenden Veränderungen der Gesamtmengen erwartet, da die zusätzlichen Abfälle aus privaten Haushalten durch den erwarteten Rückgang bei den Abfallmengen aus Betrieben zum grössten Teil kompensiert werden dürften.

Ergebnisse der Abfallbeseitigung 2020–2024 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Total Aufwand	898	971	873	886	896	4'524
30 Personalaufwand	54	54	55	55	56	274
31 Sachaufwand	410	481	382	394	399	2'067
33 Abschreibungen VV	3	3	3	3	3	14
36 Transferaufwand	270	270	270	270	275	1'355
39 Interne Verrechnungen	161	162	163	164	164	815
Total Ertrag	784	779	799	799	814	3'974
42 Entgelte (Abfallgebühren)	784	779	799	799	814	3'974
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-114	-192	-75	-87	-83	-550
Investitionsrechnung	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Bruttoinvestitionen	0	0	0	0	120	120
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	120	120
Selbstfinanzierung	-111	-189	-72	-84	-80	-536
Eigenkapital	1'772	1'580	1'505	1'418	1'336	
Verwaltungsvermögen	89	86	84	81	198	

Tabelle 26

Die Investitionen für die Abfallbeseitigung bewegen sich seit Jahren auf tiefem Niveau. In der Planperiode 2020–2024 sind Bruttoinvestitionen von CHF 120'000 für die Erstellung einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle in der Gartensstadt im 2024 vorgesehen. Rückflüsse oder Subventionen werden keine erwartet, weshalb die Nettoinvestitionen ebenfalls CHF 120'000 betragen. Der Bereich der Abfallbeseitigung ist in der Regel nicht sehr investitionsintensiv, weshalb seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird. Investitionen unter CHF 100'000 werden direkt der Erfolgsrechnung belastet und tauchen nicht in der Investitionsrechnung auf.

Unter Berücksichtigung der budgetierten Aufwandüberschüsse reduziert sich das Eigenkapital bis Ende 2024 auf CHF 1.34 Mio. oder CHF 97 pro Einwohner. Für den Kanton resultiert per Ende 2018 ein durchschnittliches Eigenkapital von CHF 124 und für den Bezirk Arlesheim von CHF 140 pro Einwohner. Laut Empfehlung des Kantons sollen die Abfallgebühren gesenkt werden, falls ein Eigenkapital von mehr als CHF 75 pro Einwohner vorliegt. Damit soll erreicht werden, dass überschüssiges Eigenkapital innert 5 bis 10 Jahren mittels entsprechenden Defizite auf CHF 75 pro Einwohner abgebaut wird. Aufgrund der fehlenden Planungsgrundlagen kann gegenwärtig kein verlässlicher Termin genannt werden, bis wann die Eigenkapitalreserven auf das vom Kanton empfohlene Niveau abgesenkt sein werden.

8 Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM 2 wurde die Verwendung von Finanzkennzahlen im Kanton Basel-Landschaft für alle Gemeinden vereinheitlicht. Gem. §47 Gemeinderechnungsverordnung werden die relevanten Kennzahlen vom Statistischen Amt Basel-Landschaft definiert und ausgewertet. Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerichtet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, welcher zusätzlich auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird. Bei der Berechnung der investitionsbezogenen Kennzahlen (Investitionen, Selbstfinanzierung etc.) ist zu beachten, dass nur die Investitionen ins Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden. Die Investitionen ins Finanzvermögen finden keinen Eingang. Weitere Ausführungen zum Thema Selbstfinanzierung finden sich in Kapitel 4.2.

Zur Berechnung der Kennzahlen werden die in Tabelle 27 gezeigten Basiswerte verwendet. Bei der Selbstfinanzierung sind zusätzlich zur kantonalen Berechnungsmethode (Meth. Kt.) die von der Finanzverwaltung Münchenstein zur Beurteilung empfohlenen und als relevant erachteten Werte (Meth. M'Stein) angegeben. Zur Unterscheidung der beiden Berechnungsmethoden und ihrer Aussagekraft wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 verwiesen.

Basiswerte zu den Finanzkennzahlen 2019–2024 in CHF Tsd.

Basisdaten für Kennzahlen	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Σ 20-24
Selbstfinanzierung Ges. Haush. (Meth. Kt.)	-2'159	684	2'240	2'962	3'181	26'422	35'488
Selbstfinanzierung Ges. Haush. (Meth. M'Stein)	-2'759	684	2'240	2'962	3'181	5'955	15'021
Selbstfinanzierung Allg. Haush. (Meth. Kt.)	-2'045	801	2'297	2'902	3'248	26'343	35'591
Selbstfinanzierung Allg. Haush. (Meth. M'Stein)	-2'645	801	2'297	2'902	3'248	5'876	15'124
Bruttoinvestitionen Ges. Haush.	4'773	5'613	5'439	6'540	5'615	10'806	34'013
Bruttoinvestitionen Allg. Haush.	3'431	3'961	2'736	5'640	5'215	10'235	27'787
Nettoinvestitionen Ges. Haush.	1'507	4'612	4'616	5'542	4'262	8'658	27'689
Nettoinvestitionen Allg. Haush.	1'538	3'753	2'473	5'447	4'322	8'542	24'536
Zinsaufwand	653	560	521	469	341	308	2'199
Zinsertrag	482	481	481	481	481	481	2'405
Laufender Ertrag	59'887	57'857	59'872	61'183	62'213	85'522	
Kapitaldienst	3'619	3'321	3'450	3'243	3'325	3'358	
Gesamtausgaben	58'605	56'948	57'356	58'144	58'956	59'098	

Tabelle 27

8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Umfang die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % können die Investitionen vollständig selbst finanziert werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % stehen zusätzlich freie Mittel zum Abbau der Verschuldung zur Verfügung. Ist der Selbstfinanzierungsgrad jedoch kleiner als 100 %, müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden (Anstieg der Verschuldung).

Der Selbstfinanzierungsgrad kann jährlich stark schwanken. Er sollte mittelfristig (fünf Jahre) im Durchschnitt um die 100 % betragen. Dabei spielen die aktuelle Verschuldung und die Konjunkturlage eine wichtige Rolle. In Hochkonjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100 % sein, um Schulden abzubauen zu können, in Rezessionsphasen darf er kurzfristig auch unter 100 % fallen (antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand zur Konjunkturbelebung).

Selbstfinanzierungsgrad in % = $(\text{Selbstfinanzierung} \times 100) / \text{Nettoinvestitionen}$

In der nachfolgenden Tabelle werden die vier Selbstfinanzierungsgrade einander gegenübergestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Formel zur Errechnung der Selbstfinanzierungsgrade nur jeweils die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen und die Selbstfinanzierung zueinander ins Verhältnis setzt. Dabei nicht berücksichtigt wird der Finanzbedarf für auslaufende und damit rückzahlungspflichtige Darlehen sowie für Investitionen ins Finanzvermögen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist der vorliegende Ausweis der Selbstfinanzierungsgrade deshalb nur beschränkt aussagekräftig.

Selbstfinanzierungsgrad	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Ø 20-24	Richtwerte in %
Gesamthaushalt (Meth. Kt.)	-143.2%	14.8%	48.5%	53.4%	74.6%	305.2%	128.2%	> 100% Hochkonjunktur
Gesamthaushalt (Meth. M'Stein)	-183.0%	14.8%	48.5%	53.4%	74.6%	68.8%	54.2%	80%-100% Normalfall
Allgemeiner Haushalt (Meth. Kt.)	-133.0%	21.3%	92.9%	53.3%	75.2%	308.4%	145.1%	50%-80% Abschwung
Allgemeiner Haushalt (Meth. M'Stein)	-172.0%	21.3%	92.9%	53.3%	75.2%	68.8%	61.6%	

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt im Finanzplanzeitraum starken Schwankungen. Nach der kantonalen Berechnungsmethode liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinden Haushalts von 145.1 % und des Gesamthaushalts von 128.2 % in einer Phase der «Hochkonjunktur» und damit über der Zielvorgabe von 80 % bis 100 %. Bereinigt um die realisierten Gewinne und Verluste aus Liegenschaftsverkäufen sowie um Marktwertanpassungen auf Liegenschaften und Grundstücken des Finanzvermögens gem. Empfehlung der Finanzverwaltung resultiert für die Finanzplanperiode ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad für den Allgemeinen Haushalt von 61.6 % und für den Gesamthaushalt von 54.2 % (ohne die benötigten Anteile für die Refinanzierung auslaufender Darlehen).

8.2 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

Selbstfinanzierungsanteil in % = (Selbstfinanzierung × 100) / Laufender Ertrag

Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich anhand des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen. Nach der kantonalen Berechnungsmethode wird die Zielvorgabe einzig im 2024 erfüllt. In den Jahren 2020 bis 2023 fällt der Selbstfinanzierungsanteil mit Werten zwischen 1.2 % und 5.1 % aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung geringer aus.

Selbstfinanzierungsanteil	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Ø 20-24	Richtwerte in %
Gesamthaushalt (Meth. Kt.)	-3.6%	1.2%	3.7%	4.8%	5.1%	30.9%	10.9%	>20% Gut
Gesamthaushalt (Meth. M'Stein)	-4.6%	1.2%	3.7%	4.8%	5.1%	7.0%	4.6%	10%-20% Mittel <10% schlecht

8.3 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Zinsbelastungsanteil in % = ((Zinsaufwand – Zinsertrag) × 100) / Laufender Ertrag

Für die Finanzplanperiode 2020–2024 resultiert beim Zinsbelastungsanteil mit durchschnittlich -0.1 % ein Wert kleiner Null. Der durchschnittliche Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand. Dies lässt zusätzlichen Handlungsspielraum für weitere Fremdkapitalaufnahmen offen. Trotz der in der Finanzplanperiode 2020–2024 leicht ansteigenden Verschuldung gelingt es, die Zinsbelastung durch die Refinanzierung alter Darlehen zu günstigeren Konditionen tief zu halten.

Zinsbelastungsanteil	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Ø 20-24	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.3%	0.1%	0.1%	0.0%	-0.2%	-0.2%	-0.1%	<4% Gut 4%-9% genügend >9% schlecht

8.4 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

Kapitaldienstanteil in % = (Kapitaldienst × 100) / Laufender Ertrag

Der Kapitaldienstanteil steigt in der Finanzplanperiode nur leicht auf einen maximalen Wert im 2021 von 5.8 % an. Münchenstein befindet sich damit im unteren Teil einer tragbaren Belastung. Verantwortlich für den Anstieg sind die aufgrund des Investitionsprogramms ansteigenden Abschreibungen. Durch den wachsenden Laufenden Ertrag wird

der Kapitaldienstanteil ab 2022 zunehmend entlastet. Der Handlungsspielraum für weitere Fremdverschuldungen wird dadurch im Beobachtungszeitraum jedoch nur wenig beschnitten.

Kapitaldienstanteil	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Ø 20-24	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	6.0%	5.7%	5.8%	5.3%	5.3%	3.9%	5.1%	<5% Geringe Belastung 5%-15% Tragbare Belastung >15% Hohe Belastung

8.5 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben). Dieser Wert kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden.

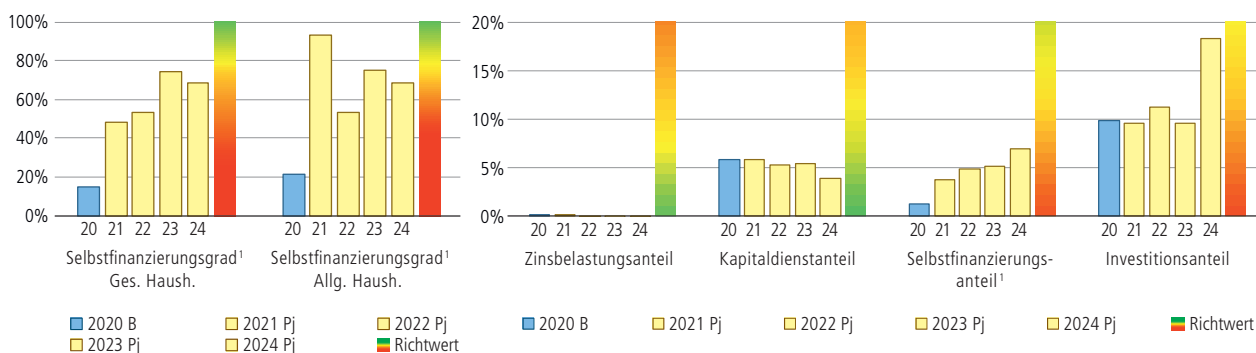
Investitionsanteil in % = (Bruttoinvestitionen × 100) / Gesamtausgaben

Der Investitionsanteil liegt in den Jahren 2020 bis 2023 mit rund 9–11 % auf tiefem respektive mittlerem Niveau. Erst im 2024 ist mit rund 18 % ein leichter Anstieg vorgesehen. Dies liegt v.a. am geplanten Neubau der Gemeindeverwaltung und den damit verbundenen höheren Investitionsausgaben.

Investitionsanteil	2019 ER	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj	Ø 20-24	Inv.tätigkeit in %
Gesamthaushalt	8.1%	9.9%	9.5%	11.2%	9.5%	18.3%	11.7%	< 10% Schwach 10% - 20% Mittel 20% - 30% Stark > 30% Sehr Stark

Die Abbildungen 12 und 13 zeigen die Finanzkennzahlen, welche im Budget 2020 und in den Planjahren 2021–2024 ausgewiesen werden, in einer Gesamtübersicht in grafischer Form. Die kantonalen Richtwerte sind in der Säule ganz rechts zum Vergleich mit Farbverlauf dargestellt.

Entwicklung Kennzahlen 2020–2024 in %



¹ Aus darstellerischen Gründen wird beim Selbstfinanzierungsgrad und -anteil auf die Abbildung der nach den Vorgaben des Kantons ermittelten Werte verzichtet.

Abbildung 12

Abbildung 13

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2020-2024 - Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung - Funktionen	2020 Budget		2021 Planjahr		2022 Planjahr		2023 Planjahr		2024 Planjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110 Legislative	182'800	0	153'600	0	153'600	0	172'300	0	183'300	0
0120 Exekutive	356'300	0	362'000	0	354'300	0	362'000	0	354'800	0
0220 Allgemeine Dienste	5'291'222	1'049'100	5'369'973	1'060'000	5'264'009	1'065'100	5'307'019	1'068'700	5'354'903	1'068'700
0290 Verwaltungsliegenschaften	540'860	609'200	540'795	627'900	530'846	636'300	537'226	623'500	535'207	623'500
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'371'182	1'658'300	6'426'368	1'687'900	6'302'755	1'701'400	6'378'545	1'692'200	6'428'210	1'692'200
Nettoaufwand		4'712'882		4'738'468		4'601'355		4'686'345		4'736'010
1110 Polizei	566'338	524'000	555'459	523'500	552'306	523'500	551'483	523'500	557'288	523'500
1400 Allgemeines Rechtswesen	98'271	75'500	80'988	75'500	80'706	75'500	85'424	75'500	73'642	75'500
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	874'158	7'000	884'762	7'000	889'994	7'000	898'300	7'000	906'634	7'000
1500 Feuerwehr	709'971	756'824	724'285	784'824	712'788	810'824	757'032	854'824	741'086	902'824
1611 Schiesswesen	49'764	2'000	35'952	2'500	39'842	3'000	34'931	3'000	34'221	3'000
1620 Zivilschutz	179'371	9'800	177'998	9'800	179'940	9'800	179'429	9'800	181'383	9'800
1621 Gemeindeführungsstab	8'545	0	8'545	0	8'545	0	8'545	0	8'545	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'486'418	1'375'124	2'467'989	1'403'124	2'464'121	1'429'624	2'515'144	1'473'624	2'502'799	1'521'624
Nettoaufwand		1'111'294		1'064'865		1'034'497		1'041'520		981'175
2110 Kindergarten	2'339'155	0	2'449'130	0	2'437'651	0	2'465'316	0	2'450'149	0
2120 Primarschule	8'165'647	45'000	8'349'958	45'000	8'463'803	45'000	8'651'896	41'000	8'699'364	33'000
2140 Musikschule	1'910'085	590'000	1'924'002	590'000	1'942'712	590'000	1'948'293	590'000	1'962'049	515'000
2170 Schulliegenschaften Kindergarten	472'408	221'080	432'918	221'080	424'813	221'080	432'860	221'080	525'209	321'080
2171 Schulliegenschaften Primarschule	2'101'418	557'481	1'910'071	557'481	1'953'660	557'481	1'871'562	557'481	1'876'910	557'481
2178 Heilpädagogische Tagesschule	0	131'055	0	131'055	0	131'055	0	131'055	0	131'055
2180 Leitung KJF	700'786	167'600	1'248'291	128'200	1'255'459	38'700	1'250'189	0	1'256'680	0
2181 Tagesfamilien	232'029	220'000	195'020	220'000	196'420	220'000	197'731	220'000	199'051	220'000
2182 Mittagstisch	225'768	259'800	215'506	264'100	216'753	267'400	215'910	270'700	220'227	274'000
2183 Schulergänzende Betreuung	831'032	501'600	838'854	534'350	857'414	552'100	870'408	564'850	878'330	557'600
2190 Schulleitung und Schulrat	682'947	0	663'000	0	645'902	0	650'325	0	654'787	0
2192 Volksschule, sonstiges	170'054	0	170'864	0	171'982	0	174'685	0	176'171	0
2 BILDUNG	17'831'329	2'693'616	18'397'614	2'691'266	18'566'569	2'622'816	18'729'175	2'596'166	18'898'927	2'609'216
Nettoaufwand		15'137'713		15'706'348		15'943'753		16'133'009		16'289'711
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	81'720	0	82'489	0	79'759	0	90'030	0	77'800	0
3210 Bibliotheken	299'053	38'050	296'019	38'050	298'294	38'050	299'580	38'050	305'877	38'050
3220 Konzerte und Theater	23'000	0	23'000	0	23'000	0	23'000	0	23'000	0
3290 Kultur, sonstiges	73'700	0	77'700	0	69'200	0	69'200	0	73'200	0
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	11'900	0	11'900	0	11'900	0	11'900	0	11'900
3410 Übriger Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3414 Leichtathletik- und Fussballanlagen	360'017	6'200	278'357	6'200	274'197	6'200	353'029	6'200	346'356	6'200
3415 Kultur- und Sportzentrum	600'754	543'400	638'261	543'400	639'787	543'400	571'282	543'400	565'796	543'400
3420 Freizeit	332'043	8'700	330'388	8'700	343'364	8'700	402'780	8'700	397'606	8'700
3421 Jugendhaus	370'627	9'820	344'299	9'820	344'635	9'820	345'188	9'820	345'558	9'820
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	26'000	0	26'000	0	26'000	0	26'000	0	26'000	0
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	2'166'914	618'070	2'096'513	618'070	2'098'236	618'070	2'180'089	618'070	2'161'193	618'070
Nettoaufwand		1'548'844		1'478'443		1'480'166		1'562'019		1'543'123
4120 Kranken- und Pflegeheime	2'925'800	0	2'922'900	0	3'270'000	0	3'267'100	0	3'264'200	0
4210 Ambulante Krankenpflege	1'040'530	1'500	1'039'030	1'500	1'037'530	1'500	1'036'030	1'500	1'034'630	1'500
4310 Alkohol- und Drogenprävention	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0
4330 Schulgesundheitsdienst	10'700	0	10'700	0	10'700	0	10'700	0	10'700	0
4331 Kinder- und Jugendzahnpflege	541'750	475'000	541'750	460'000	541'750	460'000	541'750	460'000	541'750	460'000
4340 Lebensmittelkontrolle	4'748	0	4'749	0	4'750	0	4'751	0	4'752	0
4 GESUNDHEIT	4'563'528	476'500	4'559'129	461'500	4'904'730	461'500	4'900'331	461'500	4'896'032	461'500
Nettoaufwand		4'087'028		4'097'629		4'443'230		4'438'831		4'434'532
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'000	0	80'000	0	80'000	0	80'000	0	80'000	0
5320 Ergänzungsleistungen AHV	2'108'800	0	1'892'400	0	1'843'800	0	1'870'500	0	1'915'500	0
5340 Alterswohnungen	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509
5350 Leistungen an Alter	653'866	5'000	650'602	5'000	859'062	5'000	862'810	5'000	860'564	5'000
5450 Jugend- und Familienberatung	92'819	2'000	89'446	2'000	91'578	2'000	92'814	2'000	92'855	2'000
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	769'311	478'000	705'822	478'000	709'870	478'000	719'553	478'000	714'071	478'000
5590 Arbeitslosigkeit	113'312	37'000	115'620	37'000	111'935	37'000	112'255	37'000	116'382	37'000
5600 Soziales Wohnungswesen	120'000	0	118'000	0	105'000	80'000	110'000	160'000	115'000	160'000
5720 Sozialhilfe	6'414'500	1'350'000	6'214'500	1'350'000	6'014'500	1'350'000	6'014'500	1'350'000	6'014'500	1'350'000
5722 Sozialhilfe Asylbereich	2'289'500	2'260'000	2'289'500	2'260'000	2'289'500	2'260'000	2'289'500	2'260'000	2'289'500	2'260'000
5730 Asylwesen	1'136'275	1'110'000	1'127'735	1'110'000	1'119'796	1'110'000	1'114'256	1'110'000	1'108'216	1'110'000
5790 Übriges Sozialwesen	1'923'061	15'700	1'936'310	15'700	1'952'011	15'700	1'958'596	15'700	1'965'514	15'700
5920 Hilfsaktionen im Inland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	15'701'444	5'418'209	15'219'935	5'418'209	15'177'052	5'498'209	15'224'784	5'578'209	15'272'102	5'578'209
Nettoaufwand		10'283'235		9'801'726		9'678'843		9'646'575		9'693'893
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	3'745'731	579'600	3'938'744	627'100	3'940'998	627'100	3'906'545	627'100	3'980'839	627'100
6230 Agglomerationsverkehr	923'232	185'000	907'359	185'000	895'987	185'000	876'614	185'000	851'241	185'000
6 VERKEHR	4'668'963	764'600	4'846'103	812'100	4'836'985	812'100	4'783'159	812'100	4'832'080	812'100
Nettoaufwand		3'904'363		4'034'003		4'024'885		3'971'059		4'019'980

Erfolgsrechnung - Funktionen	2020 Budget		2021 Planjahr		2022 Planjahr		2023 Planjahr		2024 Planjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300 Abfallbewirtschaftung	56'400	3'000	56'200	3'000	56'200	3'000	56'700	3'000	58'200	3'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	220'452	0	250'621	0	240'793	0	240'967	0	231'144	0
7620 Hundehaltung	62'636	61'000	62'322	61'000	62'409	61'000	62'497	61'000	62'585	61'000
7690 Übriger Umweltschutz	92'032	0	79'118	0	79'704	0	79'291	0	91'378	0
7710 Friedhof und Bestattung	783'437	144'200	772'550	144'200	774'337	144'200	863'642	144'200	777'774	144'200
7900 Raumplanung	818'264	0	802'336	0	703'118	0	727'136	0	749'977	0
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'033'221	208'200	2'023'147	208'200	1'916'561	208'200	2'030'233	208'200	1'971'058	208'200
Nettoaufwand		1'825'021		1'814'947		1'708'361		1'822'033		1'762'858
8120 Strukturverbesserungen	350	0	350	0	350	0	350	0	350	0
8140 Produktionsverbesserungen	5'791	0	5'838	0	5'886	0	5'934	0	5'982	0
8300 Jagd und Fischerei	610	4'100	610	4'100	610	4'100	610	4'100	610	4'100
8400 Tourismus	5'350	0	2'850	0	5'350	0	2'850	0	5'350	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	11'000	0	11'000	0	11'000	0	11'000	0	11'000	0
8710 Elektrizität	0	180'000	0	180'000	0	180'000	0	180'000	0	180'000
8720 Gas	0	153'000	0	155'000	0	155'000	0	155'000	0	155'000
8730 Übrige Energie	8'823	3'120	20'323	3'120	20'323	3'120	20'323	3'120	62'323	3'120
8 VOLKSWIRTSCHAFT	31'924	340'220	40'971	342'220	43'519	342'220	41'067	342'220	85'615	342'220
Nettoertrag	308'296		301'249		298'701		301'153		256'605	
9100 Steuern aktuelles Jahr	0	35'894'000	0	37'461'000	0	38'922'000	0	40'068'000	0	42'512'000
9101 Steuern Vorjahre	105'000	0	105'000	0	105'000	0	105'000	0	105'000	0
9102 Zinsdienst Steuern	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000	30'000	480'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	440'697	2'877'229	865'181	2'871'731	1'425'721	2'887'317	1'899'323	2'913'246	2'001'157	2'907'604
9400 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0	554'997	0	530'913	0	505'277	0	478'027	0	449'099
9610 Zinsen	529'889	41'600	490'770	37'200	438'580	32'800	311'380	28'400	277'980	24'100
9630 Liegenschaften des FV allgemein	26'000	1'825'194	26'000	2'185'573	26'000	2'185'573	26'000	1'957'573	26'000	22'948'433
9631 Liegenschaften des FV vermietet	106'771	177'454	95'222	182'654	89'874	182'654	84'826	182'654	86'479	182'654
9690 Übriges Finanzvermögen	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0	15'000	0
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	28'000	0	28'000	0	28'000	0	28'000	0	28'000
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	1'253'357	41'878'474	1'627'173	43'777'071	2'130'175	45'223'621	2'471'529	46'135'900	2'541'616	69'531'890
Nettoertrag	40'625'117		42'149'898		43'093'446		43'664'371		66'990'274	
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	57'108'280	55'431'313	57'704'942	57'419'660	58'440'703	58'917'760	59'254'056	59'918'189	59'589'632	83'375'229
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)	-1'676'967		-285'282		477'057		664'133		23'785'597	

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2020-2024 - Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung - Artengliederung	2020 Budget		2021 Planjahr		2022 Planjahr		2023 Planjahr		2024 Planjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Behörden, Kommissionen und Richter	449'900		431'200		431'200		449'900		449'900	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'878'694		11'067'150		11'201'675		11'338'999		11'465'824	
302 Löhne der Lehrkräfte	10'133'447		10'400'582		10'507'630		10'705'474		10'759'900	
304 Zulagen	258'934		262'855		265'246		268'581		270'464	
305 Arbeitgeberbeiträge	3'914'868		3'982'586		4'023'164		4'075'716		4'100'398	
306 Arbeitgeberleistungen	56'880		56'880		56'880		28'440		28'440	
309 Übriger Personalaufwand	274'310		286'160		275'510		281'160		269'260	
30 PERSONALAUFWAND	25'967'033		26'487'413		26'761'305		27'148'270		27'344'186	
310 Material- und Warenaufwand	1'272'560		1'293'810		1'325'260		1'227'330		1'242'430	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	580'250		489'120		494'420		431'220		473'020	
312 Ver- und Entsorgung	822'960		817'610		814'910		815'010		816'110	
313 Dienstleistungen und Honorare	2'824'626		2'739'756		2'486'006		2'593'246		2'516'926	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'197'080		894'810		946'975		860'530		853'700	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	459'780		467'460		442'640		462'660		442'540	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	413'028		413'028		414'028		414'028		414'918	
317 Spesenentschädigungen	126'420		122'820		120'920		122'920		116'420	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	105'000		105'000		105'000		105'000		105'000	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	46'300		53'800		46'800		53'800		46'800	
31 SACHAUFWAND	7'848'004		7'397'214		7'196'959		7'085'744		7'027'864	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'521'041		2'602'836		2'490'555		2'657'339		2'753'637	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	152'579		251'521		232'474		249'879		252'934	
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'673'620		2'854'357		2'723'029		2'907'218		3'006'571	
340 Zinsaufwand	559'889		520'770		468'580		341'380		307'980	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	97'975		86'275		80'775		75'575		77'075	
34 FINANZAUFWAND	657'864		607'045		549'355		416'955		385'055	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZ.	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'970'040		2'970'040		3'320'040		3'320'040		3'320'040	
362 Finanz- und Lastenausgleich	122'907		546'860		1'104'413		1'573'369		1'667'368	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'555'454		15'536'815		15'498'960		15'546'376		15'609'321	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	466'558		440'698		414'842		388'984		363'127	
36 TRANSFERAUFWAND	19'114'959		19'494'413		20'338'255		20'828'769		20'959'856	
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0	
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND	0		0		0		0		0	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	459'400		463'300		467'500		471'500		474'800	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	205'600		205'600		205'600		205'600		205'600	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	131'200		149'400		156'900		152'600		152'600	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	40'600		36'200		31'800		27'400		23'100	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	836'800		854'500		861'800		857'100		856'100	
TOTAL AUFWAND	57'108'280		57'704'942		58'440'703		59'254'056		59'589'632	
400 Steuern natürliche Personen		31'775'000		33'244'000		34'610'000		36'757'000		39'126'000
401 Steuern juristische Personen		4'119'000		4'217'000		4'312'000		3'311'000		3'386'000
40 FISKALERTRAG		35'894'000		37'461'000		38'922'000		40'068'000		42'512'000
410 Regalien		4'100		4'100		4'100		4'100		4'100
412 Konzessionen		374'900		376'900		376'900		376'900		376'900
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		379'000		381'000		381'000		381'000		381'000
420 Ersatzabgaben		628'000		656'000		682'000		726'000		774'000
421 Gebühren für Amtshandlungen		225'500		225'500		225'500		225'500		225'500
423 Schul- und Kursgelder		510'000		510'000		510'000		510'000		510'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		774'700		772'200		772'200		772'200		772'200
425 Erlös aus Verkäufen		6'200		6'200		6'200		6'200		6'200
426 Rückerstattungen		3'284'420		3'276'670		3'294'420		3'297'970		3'300'720
427 Bussen		495'000		497'000		497'000		497'000		497'000
42 ENTGELTE		5'923'820		5'943'570		5'987'320		6'034'870		6'085'620
431 Aktivierung Eigenleistungen		0		0		0		0		0
439 Übriger Ertrag		0		0		0		0		0
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		0		0		0		0		0
440 Zinsertrag		481'000		481'000		481'000		481'000		481'000
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		2'002'648		2'368'227		2'368'227		2'140'227		2'664'227
444 Marktwertanpassungen Sachanlagen		0		0		0		0		20'466'860
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		898'991		899'491		979'991		1'059'991		1'059'991
44 FINANZERTRAG		3'382'639		3'748'718		3'829'218		3'681'218		24'672'078
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		0		0		0		0		0
45 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZ.		0		0		0		0		0
460 Ertragsanteile von Dritten		554'997		530'913		505'277		478'027		449'099
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		3'867'600		3'843'200		3'755'700		3'713'000		3'620'000
462 Finanz- und Lastenausgleich		820'614		820'614		820'614		820'614		820'614
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'398'289		2'407'791		2'423'377		2'449'306		2'443'664
469 Verschiedener Transferertrag		28'000		28'000		28'000		28'000		28'000
46 TRANSFERERTRAG		7'669'500		7'630'518		7'532'968		7'488'947		7'361'377
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		672'454		722'454		722'454		722'454		822'454
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG		672'454		722'454		722'454		722'454		822'454
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		582'400		586'300		590'500		594'500		597'800
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		287'500		287'500		287'500		287'500		287'500
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		599'400		622'400		633'000		632'300		632'300
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		40'600		36'200		31'800		27'400		23'100
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		1'509'900		1'532'400		1'542'800		1'541'700		1'540'700
TOTAL ERTRAG		55'431'313		57'419'660		58'917'760		59'918'189		83'375'229
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	57'108'280	55'431'313	57'704'942	57'419'660	58'440'703	58'917'760	59'254'056	59'918'189	59'589'632	83'375'229
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)	-1'676'967		-285'282		477'057		664'133		23'785'597	

Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2020-2024 - Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung	2020 Budget		2021 Planjahr		2022 Planjahr		2023 Planjahr		2024 Planjahr	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Behörden, Kommissionen und Richter	1'200		1'200		1'200		1'200		1'200	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	413'953		417'264		420'602		423'967		427'359	
304 Zulagen	13'660		13'769		13'879		13'990		14'102	
305 Arbeitgeberbeiträge	93'179		93'926		94'677		95'434		96'198	
309 Übriger Personalaufwand	10'800		3'800		3'950		3'800		3'800	
310 Material- und Warenaufwand	18'450		18'450		19'950		18'450		18'450	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	125'300		55'800		59'800		115'800		58'300	
312 Ver- und Entsorgung	149'500		149'500		149'500		149'500		149'500	
313 Dienstleistungen und Honorare	130'702		91'702		81'702		151'702		81'702	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	219'600		229'800		228'900		229'800		219'600	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	71'300		71'300		71'300		71'300		71'300	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	4'600		2'100		2'100		2'100		2'100	
317 Spesenentschädigungen	1'600		1'600		1'600		1'600		1'600	
330 Abschreibungen Sachanlagen	93'193		100'743		107'143		152'789		143'335	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	2'027		2'027		2'027		2'027		2'027	
349 Übriger Finanzaufwand	5'000		5'000		5'000		5'000		5'000	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'936		103'219		98'770		0		80'127	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	104'100		104'100		104'100		104'100		104'100	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	171'400		173'200		174'300		175'700		175'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen		4'000		4'000		4'000		4'000		4'000
424 Benützungskosten und Dienstleistungen		1'576'000		1'579'000		1'581'000		1'586'000		1'596'000
426 Rückerstattungen		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		0		0		0		72'759		0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		16'300		16'300		16'300		16'300		16'300
7101 Wasserversorgung	1'676'300	1'676'300	1'679'300	1'679'300	1'681'300	1'681'300	1'759'059	1'759'059	1'696'300	1'696'300
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	177'625		179'046		180'478		181'922		183'377	
304 Zulagen	3'327		3'354		3'381		3'408		3'435	
305 Arbeitgeberbeiträge	39'506		39'822		40'140		40'461		40'785	
310 Material- und Warenaufwand	1'700		200		200		1'700		200	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'000		9'500		4'000		3'000		3'000	
312 Ver- und Entsorgung	6'000		6'000		6'000		6'000		6'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	44'110		44'110		47'110		44'110		44'110	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	86'000		86'000		86'000		86'000		86'000	
330 Abschreibungen Sachanlagen	578		6'058		2'058		7'718		9'718	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	3'540		3'540		3'540		3'540		3'540	
349 Übriger Finanzaufwand	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'362'000		1'374'000		1'376'000		1'388'000		1'389'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	80'000		80'000		80'000		80'000		80'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	195'900		197'900		199'200		200'700		200'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen		8'000		8'000		8'000		8'000		8'000
424 Benützungskosten und Dienstleistungen		1'915'000		1'965'000		1'965'000		1'990'000		1'990'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		110'886		84'130		82'707		76'159		79'465
7201 Abwasserbeseitigung	2'033'886	2'033'886	2'057'130	2'057'130	2'055'707	2'055'707	2'074'159	2'074'159	2'077'465	2'077'465
300 Behörden, Kommissionen und Richter	0		0		500		500		500	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	42'681		43'022		43'366		43'713		44'063	
304 Zulagen	1'348		1'359		1'370		1'381		1'392	
305 Arbeitgeberbeiträge	9'076		9'148		9'222		9'296		9'370	
309 Übriger Personalaufwand	500		500		500		500		500	
310 Material- und Warenaufwand	14'000		14'500		14'500		14'500		14'500	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'500		1'500		1'500		1'500		1'500	
313 Dienstleistungen und Honorare	359'865		359'365		355'365		365'365		370'365	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	21'000		96'000		1'000		1'000		1'000	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'700		9'000		9'000		10'500		10'500	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	600		600		600		600		600	
317 Spesenentschädigungen	500		500		500		500		500	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'860		2'827		2'795		2'762		2'729	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	270'000		270'000		270'000		270'000		275'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	43'000		43'000		43'000		43'000		43'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	100'900		101'900		102'600		103'300		103'300	
424 Benützungskosten und Dienstleistungen		693'750		688'750		708'750		708'750		723'750
425 Erlös aus Verkäufen		89'200		89'000		89'000		89'000		89'000
427 Bussen		1'000		1'000		1'000		1'000		1'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		114'080		191'971		74'568		87'167		82'569
7301 Abfallbeseitigung	898'030	898'030	970'721	970'721	873'318	873'318	885'917	885'917	896'319	896'319
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	4'608'216	4'608'216	4'707'151	4'707'151	4'610'325	4'610'325	4'719'135	4'719'135	4'670'084	4'670'084

Investitionen ins Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2020-2024

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
0220	Allgemeine Dienste		110'000	110'000				
	Informatik Allgemeine Verwaltung							
	Umstellung auf neues ERP-System	1	10'000	10'000				
	Migration neues ERP System	1	100'000	100'000				
0290	Verwaltungsliegenschaften		8'390'612	120'000		550'000	1'000'000	6'720'612
	Gemeindehaus Neubau							
	Investorenwettbewerb/Projektierung Stöckacker	4	550'000			550'000		
	Neubau / Stockwerkeigentum	4	9'000'000				1'000'000	8'000'000
	Übertrag vom VV ins FV Freifläche Stöckacker Parz. 4258	6	-636'929					-636'929
	Känelmattstr. 7							
	Bauliche Massnahmen für Soziale Dienste Känelmattstr. 7	4	120'000	120'000				
	Areal Loog							
	Übertrag vom VV ins FV Parz. Loog (heutige GV) Parz. 1893	6	-243'459					-243'459
	Übertrag vom VV ins FV Haus Loogstr. 19 + 19a Parz. 1894	6	-399'000					-399'000
1100	Polizei		55'000					55'000
	Fahrzeug Gemeindepolizei	4	55'000					55'000
1500	Feuerwehr		300'000			200'000		100'000
	Atemschutzbus	4	200'000			200'000		
	Mannschaftstransporter	4	100'000					100'000
2120	Primarschule		190'000	74'000	116'000			
	Ersatz Informatik Hardware	4	190'000	74'000	116'000			
2140	Musikschule		40'000	40'000				
	Dachsanierung, Spengler- und Malerarbeiten	4	40'000	40'000				
2170	Schulliegenschaften Kindergarten		3'300'000	250'000		1'250'000	1'800'000	
	Neuwelt							
	Planungskredit	1	250'000	250'000				
	Neubau Dreifachkindergarten	4	2'800'000			1'000'000	1'800'000	
	Dillacker							
	Sanierung Kindergarten	4	250'000			250'000		
2171	Schulliegenschaften Primarschule		600'000			200'000	400'000	
	Neuwelt							
	Ausbau Mittagstisch, Küche und Betreuung	4	600'000			200'000	400'000	
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen		2'500'000	500'000	1'000'000	1'000'000		
	Sportplätze (Sanierungen)	4	2'500'000	500'000	1'000'000	1'000'000		
3420	Freizeit		2'000'000		1'000'000	1'000'000		
	Spielplätze (Erneuerungen)	4	2'000'000		1'000'000	1'000'000		
4120	Kranken- und Pflegeheime		-926'665	-193'333	-193'333	-193'333	-193'333	-153'333
	1. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-360'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-40'000
	3. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
6150	Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei		6'280'000	2'385'000	110'000	1'170'000	795'000	1'820'000
	Arealaufwertungen							
	Park Gstad inkl. Landkäufe	4	700'000				400'000	300'000
	Infrastrukturbeitrag VanBaerle für Park	5	-700'000				-700'000	
	Bahnhofstrasse Landerwerb und Ausbau	4	350'000			100'000	250'000	
	Strassen							
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe B 2019, Lehenrain: Strassenbau (inkl. Trottoir, Geländer & Beleuchtung)	1	550'000	550'000				
	Bottmingerstrasse: Strassenbau	1	1'180'000	1'180'000				
	Lehenrain: Subv. Agglo Trottoir (40%)	5	-70'000		-70'000			
	Hauptstrasse Aufwertung: Gemeindeanteil	4	150'000	150'000				
	Entwicklung Areal van Baerle (Infrastrukturbeitrag)	5	-200'000					-200'000
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden	4	550'000				250'000	300'000
	Hardstrasse Erneuerung Gestaltung	4	100'000					100'000
	Beleuchtung							
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2019/2020	1	80'000	80'000				
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2021/2022	4	160'000		80'000	80'000		
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2023/2024	4	160'000				80'000	80'000
	Ersatz Huber Leuchten 2020	4	100'000	100'000				
	Ersatz Huber Leuchten 2021	4	100'000		100'000			
	Ersatz Huber Leuchten 2022	4	100'000			100'000		
	Ersatz Huber Leuchten 2023	4	100'000				100'000	
	Ersatz Huber Leuchten 2024	4	100'000					100'000
	Beleuchtung Bottmingerstrasse	4	90'000	90'000				

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
	Kunstabauten							
	Brücke SBB Dammstrasse-Langackerstrasse	1	100'000	100'000				
	HH-Str.: Sanierung SBB - Brücke; Obj. 4.01	4	750'000			750'000		
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	4	1'000'000					1'000'000
	Brückenköpfe zu Passerelle	4	200'000					200'000
	Langsamverkehr							
	Bahnhof SBB: gedeckte VeloPP	4	150'000				150'000	
	Bahnhof SBB: Subv. Agglo (40%)	5	-60'000					-60'000
	Planungskosten Querung Bruderholzstr.	4	100'000				100'000	
	Werkhof							
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2022	4	140'000			140'000		
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2023	4	165'000				165'000	
	Salzsilo	4	135'000	135'000				
6230	Agglomerationsverkehr		380'000	140'000	240'000			
	Behindertengerechte Bushaltestellen 2020 Bahnhof und Birshofklinik	4	140'000	140'000				
	Behindertengerechte Bushaltestellen (diverse Strassen)	4	240'000		240'000			
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		2'856'000	765'000	2'060'000	95'000	-160'000	96'000
	Ersatz Lieferwagen 3.5t mit Kran (Fr. 129'240 inkl. MwSt.)	10	120'000		120'000			
	Bottmingerstrasse (Fr. 619'275 inkl. MwSt.)	10	300'000	300'000				
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe B 2019, Lehenrain Neubau WL (Grabenweg bis Hauptstrasse) (Fr. 262'000 inkl. MwSt.)	9	102'000	102'000				
	Hauptstrasse (Fr. 496'800 inkl. MwSt.)	10	460'000	260'000	200'000			
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	10	100'000				100'000	
	Kredit Vorprojekt für neues Pumpwerk (Fr. 129'240 inkl. MwSt.)	10	60'000	60'000				
	Hardstrasse Wasserleitungersatz 23/24 (Fr. 380'000 inkl. MwSt.)	10	351'000					351'000
	Neues Pumpwerk (Fr. 3'231'000 inkl. MwSt.)	10	3'000'000	500'000	2'000'000	500'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2020 (Fr. -5'385 inkl. MwSt.)	11	-5'000	-5'000				
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2021 (Fr. -10'770 inkl. MwSt.)	11	-10'000		-10'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2022 (Fr. -5'385 inkl. MwSt.)	11	-5'000			-5'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2023 (Fr. -10'770 inkl. MwSt.)	11	-10'000				-10'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2024 (Fr. -5'385 inkl. MwSt.)	11	-5'000					-5'000
	Wasseranschlussbeiträge 2020	11	-452'000	-452'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2021	11	-250'000		-250'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2022	11	-400'000			-400'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2023	11	-250'000				-250'000	
	Wasseranschlussbeiträge 2024	11	-250'000					-250'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		177'000	94'000	83'000	0	100'000	-100'000
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 30. Etappe, 2020 (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	13	100'000	100'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 31. Etappe, 2021 (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	13	100'000		100'000			
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 32. Etappe, 2022 (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	13	100'000			100'000		
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, Hardstrasse (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	13	100'000				100'000	
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz, 32. Etappe, 2024 (Fr. 107'700 inkl. MwSt.)	13	100'000					100'000
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe B 2019, Lehenrain GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Grabenweg bis Hauptstrasse) (Fr. 362'500 inkl. MwSt.)	12	156'000	156'000				
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe C 2020, Hauptstrasse GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Hauptstrasse bis Baumgartenweg) (Fr. 187'500 inkl. MwSt.)	12	174'000	174'000				
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe D 2021/22, Baumgartenweg GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Fr. 628'000 inkl. MwSt.)	12	583'000		283'000	300'000		
	Verlegen Jurastrasse Richtung Süden (Fr. 215'400 inkl. MwSt.)	13	200'000				200'000	

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2020	14	-336'000	-336'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2021	14	-300'000		-300'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2022	14	-400'000			-400'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2023	14	-200'000				-200'000	
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2024	14	-200'000					-200'000
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)		120'000					120'000
	unterird. Wertstoffsammelstelle Gartenstadt (Fr. 129'240 inkl. MwSt.)	15	120'000					120'000
7710	Friedhof und Bestattung		120'000			120'000		
	Sanierung Urnenwand	4	120'000			120'000		
7900	Raumordnung		662'000	212'000	200'000	150'000	100'000	
	Planung QP Zollweiden (Erhöhung ab 2018)	1	40'000	40'000				
	Planung QP Bruckfeld / Investorensuche	4	120'000	120'000				
	Studienauftrag Stöckacker (Erhöhung im 2017)	1	52'000	52'000				
	Studienauftrag Loog (heutige Parzelle Gemeindeverwaltung)	1	300'000		200'000	100'000		
	Planung QP Loog	4	150'000			50'000	100'000	
8730	Übrige Energie		535'000	115'000			420'000	
	Photovoltaikanlage (Ausbau HarmoS) Schulhaus Lange Heid	4	130'000	130'000				
	Einmalvergütung PVA (Bund) Ausbau SH Lange Heid	5	-15'000	-15'000				
	Photovoltaikanlage Werkhof	4	420'000				420'000	
TOTAL Nettoinvestitionen ins VV Gesamthaushalt			27'688'947	4'611'667	4'615'667	5'541'667	4'261'667	8'658'279

Investitionen ins Finanzvermögen 2020-2024

10800	Grundstücke ohne Baurechte		1'279'388					1'279'388
	Übertrag vom VV ins FV Freifläche Stöckacker Parz. 4258	7	636'929					636'929
	Übertrag vom VV ins FV Parz. Loog (heutige GV) Parz. 1893	7	243'459					243'459
	Übertrag vom VV ins FV Haus Loogstr. 19 + 19a Parz. 1894	7	399'000					399'000
10840	Überbaute Liegenschaften		870'000	270'000		300'000	300'000	
	Gesamtsanierung Wohnhaus Gruthweg 3	4	300'000			300'000		
	Sanierung Fassade, Sanitäranlagen Hauptstrasse 50	4	450'000	150'000			300'000	
	Sanierung Fassade Tramstrasse 38	4	120'000	120'000				
TOTAL Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen			2'149'388	270'000	0	300'000	300'000	1'279'388

Liegenschaftsverkäufe 2020-2024

FV	Finanzvermögen		1'924'000				1'924'000	
	Steinweg 15: Parz. 2122, 4420m2 à 1000.- (Nachtragszahlung)	8	600'000				600'000	
	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse: Parz. 3062, 1655m2 à 800.-	8	1'324'000				1'324'000	
TOTAL Liegenschaftsverkäufe VV & FV			1'924'000	0	0	0	1'924'000	0

Zusammenstellung nach Investitionsart 2020-2024

Allgemeiner Haushalt								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen	1	2'662'000	2'362'000	200'000	100'000	0	0
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss Gemeindeversammlung	2	0	0	0	0	0	0
	Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von bewilligten Budgetkrediten, Sondervorlagen	3	-926'665	-193'333	-193'333	-193'333	-193'333	-153'333
	Geplante Investitionen (Budgetkredite & Sondervorlagen)	4	25'995'000	1'869'000	2'536'000	5'840'000	5'515'000	10'235'000
	Geplante Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von Budgetkrediten, Sondervorlagen	5	-1'045'000	-15'000	-70'000	0	-700'000	-260'000
	Abgänge Verwaltungsvermögen aus Überträge vom VV ins FV	6	-1'279'388	0	0	0	0	-1'279'388
	Zugänge Finanzvermögen (FV) aus Überträge vom VV ins FV	7	1'279'388	0	0	0	0	1'279'388
TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV & FV)			26'685'335	4'022'667	2'472'667	5'746'667	4'621'667	9'821'667
	Geplante Veräusserungserlöse	8	-1'924'000	0	0	0	-1'924'000	0
TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV & FV inkl. Liegenschaftsverk.)			24'761'335	4'022'667	2'472'667	5'746'667	2'697'667	9'821'667

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	2020 B	2021 Pj	2022 Pj	2023 Pj	2024 Pj
Spezialfinanzierungen								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Wasserversorgung	9	102'000	102'000	0	0	0	0
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	10	4'391'000	1'120'000	2'320'000	500'000	100'000	351'000
	Rückflüsse/Subv. Wasserversorgung u. Beiträge Dritter	11	-1'637'000	-457'000	-260'000	-405'000	-260'000	-255'000
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Abwasserbeseitigung	12	913'000	330'000	283'000	300'000	0	0
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	13	700'000	100'000	100'000	100'000	300'000	100'000
	Rückflüsse/Subv. Abwasserbeseitigung u. Beiträge Dritter	14	-1'436'000	-336'000	-300'000	-400'000	-200'000	-200'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	15	120'000	0	0	0	0	120'000
TOTAL Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			3'153'000	859'000	2'143'000	95'000	-60'000	116'000
TOTAL Bruttoinvestitionen VV & FV			36'162'388	5'883'000	5'439'000	6'840'000	5'915'000	12'085'388
TOTAL Rückflüsse / Subventionen / Liegenschaftsveräusserungen			-8'248'053	-1'001'333	-823'333	-998'333	-3'277'333	-2'147'721
TOTAL Nettoinvestitionen VV & FV (inkl. Liegenschaftsverkäufe)			27'914'335	4'881'667	4'615'667	5'841'667	2'637'667	9'937'667

